

Ruhr-Universität Bochum

Juristische Fakultät

Masterstudiengang „Kriminologie und Polizeiwissenschaft“

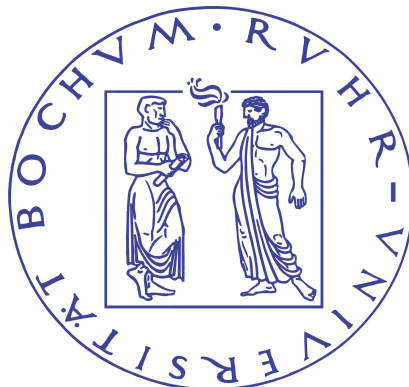
Masterarbeit zur Erlangung des akademischen Grades

„Master in Criminology and Police Science“

Drinnen ist es genauso wie draußen

- nur anders

Psychotherapie hinter Gittern oder Brauchen wir Rückfalltäter?



Vorgelegt von Ulrich Auer
Söflinger Str. 123
89077 Ulm
Matrikelnummer: 108 107 20265 3

Erstgutachter: Michael Alex

Zweitgutachter: Diana Ziegleder

Um/Bochum, Januar 2010

Inhalt

Abbildungsverzeichnis.....	IV
Abkürzungsverzeichnis.....	V
Einleitung.....	1
1 Phänomenologisches Erkenntnisinteresse oder: Was ist der Fall?....	7
1.1 Was ist „abweichendes Verhalten“?.....	8
1.1.1 Welche Unterscheidungen gibt es?.....	10
1.1.2 Wie entsteht abweichendes Verhalten?.....	12
1.1.3 Labeling Approach.....	17
1.1.4 Wie entsteht psychisch gestörtes Verhalten?	20
1.1.5 Was ist gemeinsam, was unterschiedlich?.....	23
1.2 Strafvollzug	25
1.3 Psychotherapie.....	29
1.4 Sozialtherapie.....	32
1.5 Weitere Beteiligte	35
2 Kausales Erkenntnisinteresse oder	
Was wirkt und was denken wir warum?.....	38
2.1 Wirkfaktor Beziehung und Vorstellungen über Wirkfaktoren.....	38
2.1.1 Beziehung zur direkten aktuellen Umwelt.....	43
2.1.2 Beziehung zur ehemaligen bzw. zukünftigen Umwelt.....	46
2.2 Was denkt wer über Behandlung von Strafgefangene?.....	48
2.2.1 Medien.....	48
2.2.2 Politik.....	50
2.2.3 Therapeuten/Mediziner.....	50
2.2.4 Insassen.....	55

3 Aktionales Erkenntnisinteresse oder Probleme der Lösung des Problems.....	58
3.1 Probleme der Lösungen 1. und 2. Art.....	58
3.2 Probleme der Lösung des Problems.....	61
3.2.1 Problem der Zuschreibung auf eine einzelne Person	62
3.2.2 Probleme der Interventionen.....	64
3.2.3 Wen oder was behandelt man im Strafvollzug?	68
3.3 Brauchen wir Straftäter?.....	70
4 Lösungslösungen oder Resumée.....	74
Literaturverzeichnis.....	78
Anlagen	
Anlage 1: Entwicklung eines Fragebogens.....	95
Anlage 2.1: Wissenschaftstheoretische Basis.....	106
Anlage 2.2 Einführung in die Systemtheorie von Luhmann.....	109
Anlage 2.3 Systemische Sichtweise.....	116
Anlage 2.4 Veränderung des Ursache-Wirkungs-Modells.....	120
Anlage 2.5 Inklusion und Exklusion.....	120
Anlage 2.6 Das Konzept der Unterscheidung.....	122
Anlage 2.7 Überlegungen zur Unterscheidung.....	123
Anlage 3 Entwicklung von Gefühlen.....	128
Anlage 4 Modell of Psychotherapie.....	130
Ehrenwörtliche Erklärung.....	131

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Der bio-psycho-soziale Ansatz bei psychischen Störungen.....	23
Abb. 2: Multifaktorielle Bedingungen delinquenten Verhaltens.....	24
Abb. 3: Sozialtherapeutische Einrichtungen.....	33
Abb. 4: Beziehung zwischen Therapeut (T) und Klient (K)	39
Abb. 5: Beziehungsnetz.....	39
Abb. 6: Ratten konditionieren.....	56
Abb. 7: Hier geschieht ein Wunder.....	67
Abb. 8: Die Struktur der Erkenntnisoperation.....	108
Abb. 9: Soziale Systeme und kommunikative Wirklichkeiten.....	117
Abb. 10: Abbildung Hirnstruktur für hedonistische Gefühlsqualitäten.....	128
Abb. 11: Diagramm zur Erklärung von der Behandlung von Zwangsgedanken.....	129
Abb. 12: "Generic Model of Psychotherapy"	130

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
a. a. O.	an anderem Ort
Abb.	Abbildung
AVD	Allgemeine Vollzugsdienst
Bd.	Band
BW	Baden-Württemberg
d. i.	das ist
ebd.	ebenda, ebendort
etc.	et cetera (und weitere/andere)
f.	folgende
ff.	fortfolgende
i. A.	im Allgemeinen
i. d. R.	in der Regel
JV	Justizvollzug
Kap.	Kapitel
m. E.	meines Erachtens
n	Anzahl
NGO	Nichtregierungsorganisationen
ST	Sozialtherapie
StGB	Strafgesetzbuch
StVO	Straßenverkehrsordnung
StVollzG	Strafvollzugsgesetze
u. a.	und andere(s)
usw.	und so weiter
vgl.	Vergleiche
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil

Alle Hervorhebungen in Zitaten sind auch im Original.

Einleitung

Es ist Herbst im Jahre 2009. Der kommende Winter hat seine Vorboten bereits gezeigt. Während die Blätter von den Bäumen fallen wächst im deutschen Blätterwald der Presse die Diskussion um die sogenannte „Schweinegrippe“. Es ist eine Zeit, in der sich die Diskussion um Straftäter – insbesondere Sexualstraftäter und Amokläufer – etwas erholen kann¹.

Aus soziologischer Sicht gibt es strukturelle Ähnlichkeiten bei den Diskussionen um die Schweinegrippe und die Straftäter. In beiden Fällen haben wir es mit einer Gefahr zu tun, welche (für die meisten Personen) jedoch nur ein Risiko² bedeutet.

In beiden Fällen geht es also um die Möglichkeit eines Schadens in der Zukunft oder bereits eingetretene Schäden in der Vergangenheit. Es geht um die Behandlung von Verhaltensweisen, die von Experten als behandlungsnotwendig bzw. -würdig erachtet werden und darum, dass durch bestimmte Interventionen die Wahrscheinlichkeit des Eintretens der Gefahr hierzu verringert werden soll.

Neben vielen weiteren Gemeinsamkeiten gibt es jedoch auch klare Unterschiede: in dem einen Fall geht es um ein Phänomen, welches nach allgemeiner wissenschaftlicher Anschauung mittels naturwissenschaftlich-technischen Methoden diagnostiziert und behandelt werden kann (Viren und Impfung), während bei dem anderen Phänomen noch vieles offen ist und wahrscheinlich auch bleiben muss, da es sich um ein soziales Phänomen handelt. Aber ist dieser Unterschied tatsächlich vorhanden?

¹ „2009 fanden weder Olympische Spiele statt noch eine Fußball-Weltmeisterschaft, und so wurde H1N1 zum dominanten Medienevent. Titelthemen, Brennpunkte, Sonderserien, Spezialausgaben und Interviews mit: Experten, Experten, Experten. Die Bild-Zeitung verwendet sogar eine spezielle Schrift für Titelzeilen im Zusammenhang mit dem Virus, einen grün-gelben Font mit unregelmäßigem Letternabstand und zittriger Linienführung. Die Botschaft ist klar: Fürchtet Euch sehr!“ (Moorstedt 2009)

² „Als Gefahr kann man jede nicht allzu unwahrscheinliche negative Einwirkung auf den eigenen Lebenskreis bezeichnen, etwa die Gefahr, daß ein Blitz einschlägt und das Haus abbrennt. Von Risiko sollte man dagegen nur sprechen, wenn die Nachteile einer eigenen Entscheidung zugerechnet werden müssen. Das Risiko ist mithin, anders als die Gefahr, ein Aspekt von Entscheidungen, eine einzukalkulierende Folge der eigenen Entscheidung. Würde man anders entscheiden, würde man das Risiko vermeiden - vielleicht auf Kosten eines anderen Risikos.“ (Luhmann 1993: 327)

In beiden Fällen ist die Diagnose spätestens anhand des gezeigten Verhaltens zu stellen und die gelungene Behandlung zeigt sich an dem Ausbleiben eben diesen Verhaltens (Grippe-symptome bzw. Straftat).

In dieser Arbeit geht es nicht um die Schweinegrippe und deren Behandlung bzw. Prävention. Es geht um Straftäter und deren Behandlung.

Warum also der Verweis auf die Schweinegrippe? Ganz einfach: da die Diskussion hierzu trotz 'klarerer Diagnose und Behandlung' Aspekte zeigt, die noch mehr auf das hier bearbeitete Thema zutreffen, welches eben nicht naturwissenschaftlich-technisch abgesichert, sondern sozialwissenschaftlicher Natur ist, bei der nicht alles genau berechenbar ist.

Werner Bartens hat in der Süddeutschen Zeitung klar die Situation um die Schweinegrippe zusammengefasst. Wenn man die Wörter Schweinegrippe mit Straftäter und Impfung mit Therapie bzw. Prävention austauscht, so kann man die Situation m. E. im Bereich der Delinquenz beschreiben:

„Und täglich kommen die gleichen Fragen: Soll man sich gegen Schweinegrippe impfen lassen oder nicht? Wie groß ist die Gefahr durch die H1N1-Viren tatsächlich? Ist die Impfung das größere Risiko oder die Erkrankung? Täglich gibt es neue Berichte über die Schweinegrippe und täglich wird die Verwirrung größer. Die einzig sicheren Antworten, die man derzeit geben kann, sind Worthülsen der Unsicherheit: Wie gefährlich die Schweinegrippe wird, vermag niemand zu sagen. [...] Die Impfstoffe sind wenig erprobt; sie könnten sich schon bald als ziemlich sicher oder auch als mit starken Nebenwirkungen behaftet erweisen.

Niemand weiß es genauer. Wer anderes vorgibt, ist ein Scharlatan. Auch die Fachleute sind ratlos. Sprachlos sind sie nicht. Das Land scheint nur noch aus Seuchenexperten zu bestehen. Für jeden Risiko-Typen findet sich die passende Aussage. Dabei widersprechen sich die Fachleute munter gegenseitig, manchmal sogar ihren eigenen Aussagen. Das Ringen um die richtige Einschätzung ist für eine wissenschaftliche Diskussion fruchtbar. In der besorgten Öffentlichkeit, die vor der Frage steht, sich impfen zu lassen, verstärkt das Wirrwarr der Meinungen hingegen Unsicherheit und Angst. Mancher Beobachter wendet sich desinteressiert ab angesichts der Kakophonie der Experten und beschließt, die Schweinegrippe zu ignorieren - was nicht die ungesundeste aller Entscheidungen ist.“ (Bartens 2009c)

Wir wenden uns jetzt nicht dieser 'Kakophonie der Experten' zu, sondern beschließen unser Thema zu beobachten. Und dieses ist die Frage, ob es in der Vorstellung über die Wirksamkeit von Therapie während des Strafvollzuges Unterschiede gibt und welche Auswirkungen dies auf den gewünschten Erfolg (welcher es auch immer sein mag) haben könnte. Da

eine Befragung aufgrund des hohen zeitlichen Aufwandes von Seiten des Justizministeriums³ abgelehnt wurde, wird diese Beobachtung auf theoretischer Basis ('literatur review') erstellt⁴.

Gerade bei theoretischen Betrachtungen ist es notwendig, den Standort zu bestimmen, von wo aus die Beobachtung erfolgt⁵. Ein Mediziner wird die Analyse eines Tatbestandes aus einem anderen Blickwinkel sehen als ein Theologe und auch deshalb zu anderen Ergebnissen kommen. In diesem Falle wird – allein schon aufgrund der Beobachterposition und der Vorbildung des Autors – ein systemischer Blickwinkel eingenommen. Der systemische Blickwinkel eignet sich aufgrund seiner Theorie ideal, um Beobachter beim Beobachten zu beobachten, also in diesem Falle Veröffentlichungen (Beobachtungen von Beobachtern) zu beobachten.

Der andere Grund für den systemischen Blickwinkel ist, dass in dieser Arbeit unterschiedliche Disziplinen (aus Justiz, Medizin und Psychologie) zu Wort kommen werden. Diese haben unterschiedliche Denkmodelle, die erst durch diese Berücksichtigung verglichen werden können⁶, was nur mit einer Theorie funktioniert, die einen entsprechenden Beobachterstandpunkt einnimmt. Auch demnach ist es eine passende Grundlage.

³ Eine Anfrage bzgl. einer mündlichen Befragung an die Justizministerien (JM) Baden-Württemberg (BW) und Bayern wurde abgelehnt. Eine Genehmigung einer schriftlichen Befragung wurde in Aussicht gestellt. Das JM Bayern wollte sich hier an die Entscheidung von BW anschließen. Die schriftliche Befragung wurde (der Fragebogen ist als Anlage 1 beigefügt) dann ebenfalls abgelehnt, aber die Genehmigung für die Befragung in einer Justizvollzugsanstalt (Ulm) zuerst zugesagt und dann wieder zurückgenommen. Die Begründungen hierfür waren vor allem der hohe zeitliche und personelle Aufwand, neben dem Hinweis, dass es fraglich sei, dass über eine Befragung überhaupt verwertbare Daten zu erheben seien.

⁴ Dass hierbei aufgrund des vorgegebenen Umfangs und zeitlicher Vorgaben für diese Arbeit nicht alle Aspekte behandelt werden können, wird durchaus gesehen. So wird auf manche (auch wichtige) Bereiche nur verwiesen.

⁵ Näheres zur wissenschaftstheoretischen Verortung und zur systemtheoretischen Basis siehe Anlage 2. Diese Texte sind entweder Zusammenfassungen aus bisherigen vom Autor dieser Arbeit durchgeführten Seminaren oder Textauszüge aus bisher unveröffentlichten Arbeiten.

Nach den wissenschaftstheoretischen Grundüberlegungen wird eine kleine Einführung in die Systemtheorie von Niklas Luhmann gegeben. Im Anschluss werden einzelne Konzepte aus der systemischen Sichtweise näher erläutert: die Veränderung des Ursache-Wirkungs-Modell, das Konzept der Inklusion und Exklusion und das Konzept zur Unterscheidung. Diese Vorgehensweise wurde gewählt, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Aspekte aus der Systemtheorie innerhalb der Kriminologie allgemein bekannt sind. Eine Aufarbeitung innerhalb dieser Arbeit würde jedoch jeglichen Rahmen sprengen.

⁶ Um ein Beispiel zu geben: Eine mit dem juristischen Blick (bei einer Leitunterscheidung: recht/unrecht) erfolgte Beobachtung wird zu einem anderen Ergebnis kommen, als die mit dem wissenschaftlichen Blick (Leitunterscheidung: wahr/falsch). Die gemeinsame Ebene ist diejenige, in der diese Unterscheidungen sichtbar gemacht werden können, also dass der juristische Blick seine Bewertung erst unter Berücksichtigung der Unterscheidung wahr/falsch abgibt.

Dazu kommt folgender Aspekt:

*„Der Grund für die weite Verbreitung systemtheoretischer und kybernetischer Konzepte in den verschiedensten Wissenschaftsbereichen – von der Physik bis zur Soziologie, von der Biologie zur Philosophie – dürfte darin liegen, daß sie eine Reihe neuer und ungewohnter Perspektiven eröffnen. Sie verändern die Sicht etlicher Probleme und eröffnen vollkommen neue Möglichkeiten, sie zu lösen.“
(Simon 1990: 23)*

Und das soll das Ziel dieser Arbeit sein: Mit Hilfe der systemischen Betrachtungsweise auf den Aspekt der Wirkung von Therapie zu blicken und ungewohnte Perspektiven zu eröffnen.

Die These die hier vertreten wird ist, dass die Behandlung von Strafgefangenen nicht wesentlich verbessert werden kann. Dies wird über die Gegenhypothese⁷ „Die Behandlung von Strafgefangenen kann wesentlich verbessert werden“⁸ überprüft indem versucht wird, diese zu widerlegen.

Die Vorgehensweise in der Argumentation innerhalb dieser Arbeit orientiert sich aufgrund der vorgegebenen Darstellungsmethode⁹ an einem linearen Modell, wobei aufgrund der gewählten Theorie zirkuläre¹⁰ Aspekte nicht ausschliessbar sind. Das bedeutet, dass zuerst das phänomenologische Erkenntnisinteresse verfolgt wird. So wird in Kapitel 1 das, was unter „abweichendem Verhalten“ und unter „labeling“ zu verstehen ist genauer erläutert, da diese Aspekte in der weiteren Betrachtung eine größere Rolle spielen. Im Anschluss werden in den Kap. 1.2 – 1.4 die wichtigsten Beteiligten bei unserer Untersuchung (Strafvollzug, Psychotherapie und Sozialtherapie) dargestellt.

⁷ Es handelt sich um eine probabilistische Hypothese (Wahrscheinlichkeitsaussage), die einen „wenn-dann“ Zusammenhang vermutet und würde demnach wahrscheinlich so lauten: 'Wenn die Therapie weiter wie bisher erfolgt, dann wird auch das gewünschte Ziel immer mehr erreicht'. Geprüft wird traditioneller Weise immer nach dem Falsifikationsprinzip von Popper (Diekmann 2008: 124 f., 173 f.), indem versucht wird die Gegenhypothese zu beweisen. Dies erfolgt, da eine (positive oder negative) Kritik am Wissenschaftssystem nur innerhalb diesem erfolgen kann und auch nur mit dessen Mitteln (vgl. Anlage 2).

⁸ Der Aspekt der Therapie von Alkohol- u. Drogenabhängigen im Strafvollzug, wird in dieser Arbeit nicht berücksichtigt. Die Suchtproblematik ist ein eigener hochkomplexer Bereich, der den Rahmen sprengen würde.

⁹ Vgl. zur Argumentation in der Wissenschaft und bei wissenschaftlichen Arbeiten: Eberhard (1999), Stöckel-Wolf und Wolf (2006), Eco (1993).

¹⁰ Die systemische Sichtweise geht von zirkulären Prozessen aus, die jedoch meist linear dargestellt werden. Die lineare Abfolge wird durch Schleifen oder Verweise verkompliziert, also Querverweise auf frühere oder kommende Schritte. Im systemischen Denken ist das Ursache-Wirkungsdenken durch das Modell eines Kreislaufs abgelöst worden (vgl. Schlippe und Schweitzer 2003: 118).

Als zweiter Schritt wird das kausale Erkenntnisinteresse verfolgt, indem einzelne Aspekte der aktuellen Situation hinterfragt werden. Insbesondere werden hier ausgewählte Beziehungen und Beziehungen zu Beziehungen (Einstellungen) dargestellt. Mit diesen Erklärungen wird die Gegenhypothese belegt oder ihr widersprochen (Kap. 2).

Es wird sich zeigen, dass sich in der Diskussion um die Wirkung von Therapie im Justizvollzug mehrere logische Fehler finden lassen.

Die Diskussion um die Schweinegrippe und die Lösung dieses als Problem erkannten Phänomens spielt sich im naturwissenschaftlichen (medizinischen) Bereich ab. Dort herrscht die Vorstellung vor, da alles genau messbar und nachweisbar sei (also sicher), auch der Diskussionsbereich klein sei. Die Diskussion zeigt aber, dass dem nicht so ist. Noch mehr gilt dies im Bereich des Sozialen, wo alles nicht genau messbar ist. Aus diesem Grund ist auch im sozialen Bereich eine andere Logik notwendig, die mehr die Wahrscheinlichkeit berücksichtigt und bei dem nicht der Induktionsschluss (Rückschluss von einem Einzelfall auf die Allgemeinheit) sondern andere Regeln gelten müssen, als im naturwissenschaftlichem Bereich¹¹.

Hinterfragt wird somit im Kapitel 2, inwieweit der Fehler passiert, dass naturwissenschaftliche Vorstellungen auf das Soziale angewandt werden. Gerade der dominante Einfluss der Medizin/Psychiatrie und der Psychologie (welche alle ein deutliches naturwissenschaftliches Verständnis vom Verhalten des Menschen zeigen) auf den Bereich der Straftäterbehandlung legt diese Vermutung nahe. Diese haben eine bestimmte Vorstellung von der Wirkung von bestimmten Interventionen, welche jedoch im Sozialen zu hinterfragen sind. Auch werden weitere Einflussfaktoren, die sich zeigen, dargestellt.

Diese sind die verschiedenen Beziehungen, welche durch die Vorstellung über die Wirkung der Interventionen geprägt sind. Insbesondere spielen hier

¹¹ Einfach ausgedrückt: In der Naturwissenschaft kann man von der einzelnen Beobachtung, dass ein Stein der am Boden liegt, es auch weiter tun wird, wenn keine äußere Kraft dies ändert, auf alle anderen Steine schließen. In den Sozialwissenschaften kann man nicht daraus, dass ein Mensch eine Straftat begeht, schließen, dass dieser Mensch unter den gleichen Bedingungen wieder diese Straftat begehen würde.

neben den Insassen auch die institutionalisierten¹² Beteiligten (Therapeuten, Psychiatrie/Psychologie, Justiz, Medien) eine Rolle.

Des Weiteren folgt in Kap. 3 eine Betrachtung der bisherigen Problemlösungsstrategien. Wenn eine bisherige Lösung noch keinen Erfolg gezeigt hat, liegt die Vermutung nahe, dass vielleicht die Lösung nicht zum Problem passt. Eine andere Möglichkeit ist, dass vielleicht die Lösung das Problem ist und ein 'mehr von dieser Lösung' das Problem vergrößert. Oder aber das Problem soll gar nicht gelöst werden, wir also Rückfalltäter wollen und hierfür eine Lösung brauchen, die sicher stellt, dass das Problem aufrechterhalten bleibt. Insbesondere werden die Aspekte der Zuschreibung für die Ursachen auf eine einzelne Person und die Probleme der Interventionen genauer beschrieben.

Da sich zu diesem Zeitpunkt in dieser Arbeit zeigen wird, dass unsere Gegenhypothese auf der Basis einer systemischen Betrachtungsweise noch unterstützt wird¹³, also die Ausgangshypothese verworfen werden müsste, wird das aktionale Erkenntnisinteresse, welches in Kap. 3 begonnen wird, später weiter verfolgt (Kap. 4). Da die Gegenhypothese von einer Umsetzbarkeit ausgeht, wird insgesamt die Grundhaltung eines systemischen Beraters eingenommen. Es werden Fragen aufgeworfen und die bisherige Wirklichkeitskonstruktion irritiert. Dabei wird die systemische Lösungsorientierung eine Rolle spielen: Vielleicht ist nicht im Problem das Problem zu sehen, sondern in der hierfür gefundene Lösung?

¹² Institutionalisiert meint hier Verhaltensweisen, die so gewohnheitsmäßig von statten gehen, dass diese gar nicht mehr hinterfragt werden. Typische institutionalisierte Verhaltensweise ist das Grüßen, welches eingesetzt wird, wenn man jemanden trifft, welchen man als bekannt definiert (vgl. Goffman (1982: 111 ff., 121 ff.) und Reinhold (1992: 268)).

¹³ Also der Behauptung, dass die Behandlung von Straffälligen wesentlich verbessert werden kann, nicht widersprochen werden kann. Da theoretisch jedoch eigentlich immer etwas wesentlich verbessert werden kann, ist an dieser Stelle noch wenig Erkenntnisgewinn zu verzeichnen.

1 Phänomenologisches Erkenntnisinteresse oder: Was ist der Fall?

Diese Untersuchung geht der Frage nach, ob es in der Vorstellung von den beteiligten Gruppen über die Wirksamkeit von Psychotherapie während des Strafvollzuges Unterschiede gibt und welche Auswirkungen dies auf den gewünschten Erfolg (welcher es auch immer sein mag) des Strafvollzuges haben könnte. Dabei ist der Begriff der Vorstellung recht weit gefasst. Ausgehend vom Konstruktivismus wird hier als Vorstellung auch all dies subsumiert, was als Wirklichkeit angesehen wird.

Eine Einschränkung die hier vorgenommen wird ist die, dass alle Aspekte zum Thema Schuldfähigkeit (§§ 20/21 StGB) und Maßregelvollzug (§§ 63/64 StGB) ausgenommen werden. Lediglich die Psychotherapie innerhalb des Regelvollzugs wird berücksichtigt¹⁴. Da diese inzwischen verstärkt innerhalb der Sozialtherapie in eigenständigen Anstalten vorgenommen wird (und hier bevorzugt bei bestimmten Tätergruppen), wird auch die Sozialtherapie berücksichtigt. Auch die meisten Arbeiten zu Therapie im Justizvollzug nehmen keine klare Trennung zwischen Sozialtherapie und 'normaler' Psychotherapie im Regelvollzug vor (bzw. beziehen sich nur auf Sozialtherapie).

Ebenfalls ausgenommen ist jede Form von Arbeits- oder Drogentherapie, da diese eigenständige Therapieformen sind.

Um sich klar zu werden, welche Faktoren wirken können, muss zuerst einmal geklärt werden, über was überhaupt gesprochen wird, also in unserem Fall: was ist abweichendes Verhalten überhaupt (vgl. Kap. 1.1). Im zweiten Schritt werden kurz die Beteiligten Institutionen dargestellt, welche bei Therapie im Strafvollzug eine Rolle spielen: der Strafvollzug, das was unter Psychotherapie verstanden wird und die neuere Form der Therapie im Strafvollzug, die Sozialtherapie.

Darüber hinaus spielen weitere Beteiligte eine wichtige Rolle: u. a. die Politik, die Medien, die Medizin und die Sozialpädagogik (1.5). Diese tragen durch

¹⁴ Vgl. Egg (2008), Behnke und Endress (2008), sowie Kamann (2008: 753).

ihre Vorstellung über die Wirkung von Strafvollzug und über Therapie wichtige Beiträge zur Wirklichkeitskonstruktion bei. Und dies nicht allein dadurch, dass z. B. die Politik Gesetze erlässt, welche den Strafvollzug betreffen.

1.1 Was ist „abweichendes Verhalten“?

*„Aus dem Bestehen oder Nichtbestehen eines Sachverhaltes kann nicht auf das Bestehen oder Nichtbestehen eines anderen geschlossen werden.“
(Wittgenstein 1980: 2.062)¹⁵*

Zusammenfassung: *Ausgehend von der Frage, was abweichendes Verhalten ist, wird dieses unterschieden in die Form des 'delinquenten' Verhalten und des '(psychisch) kranken Verhalten', da die Gesellschaft hierfür besondere Formen der 'Behandlung' bereitstellt. Im Anschluss werden kurz verschiedene Erklärungstheorien für die Entstehung dieser beiden Formen dargestellt. Es zeigt sich, dass in beiden Fällen sehr stark die Vorstellung über und die Bewertung des Verhaltens eine Rolle spielen, also beziehungsgestaltende Elemente. Der Hauptunterschied liegt neben der Form der 'Schädigung' in der Bewertung und Form der Sanktion des Verhaltens.*

Abweichendes Verhalten¹⁶ wird unterschiedlich definiert.

So lassen sich zum einen analytisch vier verschiedene Arten von abweichendem Verhalten zeigen (vgl. u. a. Reinhold 1992: 3 ff.):

- a) die statistische Abweichung: hier ist auch die positiv bewertete Abweichung enthalten,
- b) die psychopathologische Abweichung: hier wird auf medizinische Krankheitsbilder zurückgegriffen und findet sich sowohl in der Psychiatrie, als auch im Strafrecht,
- c) die funktionalistische Betrachtung: hier wird Abweichung unter der Prämisse betrachtet, ob ein Verhalten funktional oder dysfunktional zum Erhalt oder zur Entwicklung eines Systems dient, und
- d) die normative Definition: hier wird nach der Abweichung von den Normen definiert.

Die genauere Bestimmung, ab wann ein Verhalten statistisch abweicht, dysfunktional oder psychopathologisch ist, gestaltet sich schwierig, denn

¹⁵ Bei allen Zitaten aus Wittgensteins Werk „Tractatus Logico-Philosophicus“ wird die hierfür gebräuchliche Zitierweise, die Angabe der Satznummern und nicht die Angabe der Seitenzahlen, übernommen.

¹⁶ Zusammenfassend siehe beispielhaft: Joas (2007: 187 ff.), Reinhold (1992: 423 ff.).

hierfür sind wiederum Normen¹⁷ notwendig: ab welcher Abweichung vom Mittelwert ist etwas abweichend?¹⁸

Bei der Frage der psychopathologischen Abweichung haben wir es ebenfalls mit Normierungen zu tun und es können seltsame Effekte auftreten:

„Wenn die pathologischen Prozesse gesellschaftlich geprägte Formen annehmen, so verlieren sie ihren individuellen Charakter. Ganz im Gegenteil fühlt sich dann das kranke Individuum bei allen ähnlich kranken Individuen in bester Gesellschaft. Die gesamte Kultur ist dann auf diese Art der Pathologie eingestellt und findet Mittel und Wege, die passenden Befriedigungen für diese Pathologie bereitzustellen. [...] Tatsächlich ist es der geistig völlig gesunde Mensch, der sich in einer geisteskranken Gesellschaft isoliert fühlt – und er kann so sehr unter seiner Unfähigkeit, mit den anderen in Beziehung zu treten, leiden, dass er nun seinerseits psychotisch wird.“ (Fromm 1977: 323 f.)

Bei einer funktionalistischen Betrachtungsweise ist zu fragen, wie die Funktion zu beurteilen ist. Ob etwas für die Entwicklung beigetragen hat oder nicht, lässt sich zum einen (wenn überhaupt) nur im Nachhinein beurteilen. Es können auch Drittvariablen eine Rolle spielen, die übersehen wurden. Auf der anderen Seite wäre gerade Kriminalität demnach kein abweichendes Verhalten, da diese für den Erhalt der gesellschaftlichen Normen funktional notwendig ist.¹⁹

„Normen werden an Verstößen erkannt, Menschenrecht daran, daß sie verletzt werden. So wie Erwartungen oft erst an Enttäuschungen bewußt werden, so auch Normen erst an Verletzungen.“ (Luhmann 1993: 544)

Geht man jedoch wie Lamnek (1993: 11-54) von Max Weber (1976: 1) aus, können die vier unterschiedlichen Definitionen miteinander verbunden werden. Weber beginnt beim Handeln des Menschen, welches durch

¹⁷ „Im soziologischen Sinne kann man unter Werten die bewussten oder unbewussten Vorstellungen der Mitglieder einer Gesellschaft verstehen, was man erstreben und wie man handeln soll. Durch diese kollektiven Vorstellungen des Guten und Richtigen fühlen sich die Individuen einander verbunden.“

- *Werte* geben einen allgemeinen Orientierungsrahmen für Denken und Handeln ab, *Normen* schreiben mehr oder weniger streng vor, wie gehandelt werden soll.

- Normen sind Regeln, über deren Einhaltung die Gesellschaft wacht. Das tut sie mittels positiver oder negativer Sanktionen, also Lob und Strafe. Sie erreicht Normkonformität aber viel wirkungsvoller dadurch, dass uns Normen im Prozess der Sozialisation als „normal nahegebracht werden, dass wir sie als vernünftige Regelungen internalisieren und sie im täglichen Handeln als „selbstverständlich“ bestätigen.“ Abels (2001b: 16 f.) Siehe auch Kaiser (1993).

¹⁸ So weichen z. B. bei der Intelligenz alle Menschen vom Mittelwert ab, da die Definition hierfür ist: 50 % unterhalb und 50 % oberhalb des Durchschnittswertes. „Wie beim ursprünglichen Stanford-Binet-Test wird bei den modernen Intelligenztests der Intelligenzwert so definiert, dass 100 der Durchschnitt ist.“ (Myers 2008: 483)

¹⁹ Vgl. ebenfalls: Durkheim (2007).

Motivation, der Situation und den (gegenseitigen) Verhaltenserwartungen potentieller Interaktionspartner determiniert ist. Handeln ist jedoch „ein menschliches Verhalten (einerlei ob äußeres oder innerliches Tun, Unterlassen oder Dulden) [...], wenn und insofern als der oder die Handelnde mit ihm einen subjektiven *Sinn*“ (ebd. 1) verbindet. Die Beurteilung ob jemand handelt – oder sich „nur“ verhält, hängt von Deutungen ab und ist demnach für eine Definition ungeeignet. Lamnek setzt nun an den Verhaltenserwartungen (Normen) an. Er zeigt, dass Normen drei Komponenten beinhalten: die Norm an sich, die (wechselseitige) Erwartung (der Normeinhaltung) und die Sanktionierung bei deren Nichteinhaltung.

Nach Lamnek ist jeder andere Definitionsversuch, welcher nicht die drei möglichen Sichtweisen beinhaltet (norm-, erwartungs- und sanktionsorientiert) aus wissenschaftlicher Sicht fehlerhaft. „Für die weiteren Überlegungen gilt es festzuhalten, daß sich abweichendes Verhalten sowohl als Vergleich zwischen der konkreten Verhaltensweise und der Verhaltensanforderung einerseits, als auch aus der Sanktionsbereitschaft auf eine mögliche Diskrepanz hin ergibt.“ (Lamnek 1993: 54) Dies gilt, da sowohl die Normen²⁰, die Erwartungen als auch die Sanktionen²¹ in Bezug auf ein (soziales) Verhalten sowohl zeitlich als auch kulturell variabel sind²².

1.1.1 Welche Unterscheidungen gibt es?

„Zwei Gegenstände von der gleichen logischen Form sind – abgesehen von ihren externen Eigenschaften – von einander nur dadurch unterschieden, dass sie verschieden sind.“ (Wittgenstein 1980: 2.0233)

²⁰ Normen werden als „Regel, Vorschrift, Richtlinie nach der etwas geschehen soll“ (Köbler 1995: 285), oder auch als „häufigsten oder den durchschnittlichen Wert eines Merkmals in einer Population“ (Reinhold 1992: 423 ff.) angesehen. Eng verbunden damit ist die Moral (sittliches Verhalten), welche explizit ein Werturteil (gut/böse) aufzeigt (vgl. Köbler (1995: 274) und Reinhold (1992: 404 ff.)). Moral ist nach Luhmann „auf die Inklusion von Personen in Gesellschaft hin angelegt.“ (Krause 1999: 155) Vgl. auch: Baraldi, Corsi, und Esposito (1997: 119 ff.).

²¹ „Im soziol. Sinne bezeichnet S. gesellschaftliche Reaktionen auf Verhalten, also Zeichen und Aktionen der Bestrafung (negative S.) oder Belohnung (positive S.). Personen werden wegen ihres Verhaltens und/oder ihrer Eigenschaften von anderen sanktioniert, um gewünschtes, normkonformes Verhalten zu erzielen und Abweichungen zu unterbinden.“ (Reinhold 1992: 494)

²² Dies kann allein schon aufgrund der Flexibilität von Normen über die Zeit (Lamnek 1993: 31 ff.) und unterschiedlichen Ländern angenommen werden. Ganz korrekt muss jedoch gesagt werden, dass diese Aussage nur höchstwahrscheinlich für die meisten Normen gilt, da es einzelne Untersuchungen gibt, welche die absolute Gültigkeit einer Aussage wie „alle Normen sind zeitlich und kulturell variabel“ anzweifeln lassen. So zeigt z. B. der Evolutionspsychologe und ehem. Mitarbeiter von Konrad Lorenz Norbert Bischof auf, dass das Inzesttabu wohl Allgemeingültigkeit hat (Bischof 1997).

Ausgehend von der Feststellung, dass es abweichendes Verhalten gibt, welches sich entweder durch die Abweichung von einer gesetzten Norm oder der Abweichung einer Norm von einem (angenommenen) Durchschnitts, ergibt²³, stellt sich zuerst die Frage nach der Form des abweichenden Verhaltens. Meist wird abweichendes Verhalten mit delinquentem Verhalten gleichgesetzt (oder zumindest in die Nähe gebracht), aber es gibt auch medizinisch definiertes abweichendes Verhalten²⁴.

„Bei uns wird der Abweichende, der sich an der Grenze der Norm befindet oder sie durchbrochen hat, entweder von der medizinischen oder von der juristischen Ideologie eingefangen, die ihn erfolgreich zu unterdrücken, zu analysieren und zu kontrollieren unternimmt. Die hierin enthaltene Prämisse, es handele sich um 'anomale' Personen, rechtfertigt es, sie in die Obhut medizinischer oder strafrechtlicher Instanzen zu geben, ohne daß durch die Abweichung – verstanden als konkrete Verneinung relativer Werte, die als absolut und unabänderlich postuliert und definiert wurden – die Gültigkeit der Norm und ihrer Abgrenzungen in Frage gestellt würden.“ (Basaglia und Ongaro 1972: 13 f.)

Dass diese Aufteilung in delinquentem und psychisch gestörtem Verhalten in den Werken zum abweichenden Verhalten nicht oder nur schwer zu finden ist, liegt wahrscheinlich am Erfolg der Differenzierung der Wissenschaft in unterschiedliche Disziplinen (Luhmann 1994: 607 f.) im Laufe der Zeit: die Sozialwissenschaften sind für das delinquente, die Medizin für das gestörte Verhalten zuständig.

„Zugleich werden Exklusionsgründe und normative Semantiken entkoppelt. Weder religiöse Häresien noch Rechtsverstöße noch sonstige Abweichungen führen jetzt zum Ausschluß aus der Gesellschaft. Die Gesellschaft belastet sich selbst mit diesem Problem. Das 18. und 19. Jahrhundert kennen noch Mischlösungen: man vermehrt die Straftatbestände und erarbeitet eine Diagnostik für Pathologien, und man tötet oder exportiert die Verbrecher. Der Trend geht aber dahin, Normabweichungen angesichts zunehmend legitimationsbedürftiger Kriterien als gesellschaftsinternes Problem anzusehen, sie vor allem als Problem der Therapie und der Folgenkontrolle zu behandeln und Exklusion als normativ nicht zu rechtfertigende Tatsache - geschehen zu lassen.“ (Luhmann 1997b: 285)

²³ In vielen Fällen hängen diese beiden Faktoren zusammen, so dass „normales“ abweichendes Verhalten die Norm ändern kann „Aber betrachtet man die Entwicklung der Normen bezüglich der Regelung des Straßenverkehrs (vom StGB zur StVO), so kann man auch hier eine Wandlung bemerken: Durch sehr häufiges Zuwiderhandeln hat sich die hoch institutionalisierte Norm (Strafrecht) zu einer weniger stark sanktionierten gewandelt.“ (Lamnek 2008: 60)

²⁴ Peters (1989: 21 ff.) weist explizit auf diesen Sachverhalt hin, geht wie Lamnek auch von Max Weber aus, kommt aber durch einen anderen Blickwinkel auf eine andere Unterscheidung: „1. das heimlich, persönlich interessierte, zweckrationale abweichende Verhalten, 2. das heimliche persönlich interessierte, affektuelle abweichende Verhalten, 3. das öffentliche, persönlich desinteressierte abweichende Verhalten.“ (ebd. 24) Peters geht (wie auch Habermas u. a.) bei dem Erklärungsansatz von der Person aus und kann dadurch zwar viele Aspekte, welche bei der zwischenmenschlichen Bewertung eine Rolle spielen plausibel, jedoch die gesellschaftlichen Institutionen und deren Einflüsse nicht überzeugend erklären. Dies dürfte der Grund dafür sein, dass dieser Ansatz kaum Resonanz gefunden hat, obwohl er für die Mikrosoziologie abweichenden Verhaltens sicher noch immer zu wenig berücksichtigte Elemente bereitstellt.

Die Gesellschaft reagierte also mit der Veränderung, dass ein Ausschluss von 'Abweichlern' immer weniger möglich war und suchte nach einer Lösung. Das Problem war dadurch mehr die Frage: Welche neuen Formen des Umgangs finden wir hierfür?²⁵

Der andere wichtige Aspekt warum unter abweichendem Verhalten sowohl die psychische als auch die normative Abweichung fallen sollte ist, dass das gleiche Verhalten je nach Interpretation unterschiedliche Reaktionen haben kann: von keiner Reaktion, über eine psychiatrische Behandlung bis zur Einschaltung der Justiz²⁶.

„Das Verbrechen existiert nicht, solange die Handlung nicht einen hochspezialisierten Prozeß durchlaufen hat, durch den ihr eine Bedeutung unterlegt wird und in dessen Verlauf sie vom Strafrichter als die Art von inakzeptabler Handlung eingestuft wird, die man Verbrechen nennt. Die Bezeichnung Verbrecher ist eine, aber nur eine von vielen Möglichkeiten, schädigendes Verhalten zu klassifizieren. [...] Im Gesundheitssystem [...] könnten einige der Handlungen als Indikatoren für die Entwicklung einer gestörten Persönlichkeit betrachtet werden.“ (Christie 2005: 19)

Betrachtet man die Literatur zu den beiden Bereichen, finden sich jeweils unterschiedliche Erklärungsansätze dafür, durch welche Faktoren abweichendes Verhalten²⁷ entstehen kann.

1.1.2 Wie entsteht abweichendes Verhalten?

„Der ganzen modernen Weltanschauung liegt die Täuschung zugrunde, dass die sogenannten Naturgesetze die Erklärungen der Naturerscheinungen seien.“ (Wittgenstein 1980: 6.371)

In den Lehrbüchern zum Thema werden eine Vielzahl von Theorien abweichenden Verhaltens dargestellt²⁸. Diese lassen sich (stark vereinfacht) auf die Bereiche „biologisch“, „sozial“ oder „psychisch“ zurückführen – bzw.

²⁵ Hierzu hat Foucault bemerkenswerte Arbeiten geschrieben: Foucault (1994 und 1985).

²⁶ „Ein Kind oder Jugendlicher kann also als delinquent bezeichnet werden, wenn er ein als gesetzwidrig definiertes Verhalten zeigt, das gleiche Verhalten kann aber auch als 'Störung des Sozialverhaltens' einer psychiatrischen Beschreibung zugänglich gemacht werden [...]. Der konzeptuelle Unterschied wird aber spätestens bei der Frage von Behandlungsentscheidungen deutlich, wo wir dann von Störungen des Sozialverhaltens mit überwiegend psychiatrischem bzw. überwiegend pädagogisch psychosozialen Interventionsbedarf sprechen.“ (Baving 2006: 7)

²⁷ Es gibt natürlich auch 'Grautöne', d. h. abweichendes Verhalten, das weder als psychisch gestört, noch als delinquent angesehen wird. Da dieses 'dissoziale' Verhalten aber an keiner geschriebenen Norm gemessen wird, also dadurch noch weniger greifbar ist als die hier vorgestellten Formen, wird dieses nicht extra berücksichtigt.

²⁸ Zu den unterschiedlichen Theorien vgl. beispielhaft: Böhnisch (1999), Lamnek (1993 und 2008), Aebersold (2008) sowie Stelly und Thomas (2005: 46-103). Soweit nicht anders angegeben wurden diese Lehrbücher für diese Zusammenfassung herangezogen und zudem auf die Angabe der Primärliteratur verzichtet.

auf eine Mischung der unterschiedlichen Ansätze.

Die biologischen Theorien gehen von einer Störung des Nervensystems oder des Hormonhaushaltes aufgrund einer Verletzung oder Erkrankung aus. Auch genetische Faktoren werden diskutiert²⁹. Sowohl die Kriminologie als auch die Justiz sehen darin eine mögliche, aber doch seltene Ursache von Kriminalität³⁰. Der Hauptaspekt den die Erklärungsmodelle für delinquentes und psychisch gestörten Verhalten in Bezug auf die Biologie unterscheiden ist wohl der „Schwachsinn“. Eine Intelligenzverminderung als Ursache für psychische Störungen wird selten angegeben, ist jedoch bei delinquentem Verhalten häufiger zu finden.

Bei den soziologischen Erklärungsmodelle finden sich vier Hauptbereiche: Labeling (vgl. Kap. 1.1.3), Anomie, Subkultur und Lernen.

Vereinfacht gesagt könnte man die Theorien dahingehend zusammenfassen, dass die meisten soziologischen Theorien sich auf die Normorientierung beziehen, was nicht wundert, da es sich hierbei um den Kernbereich dessen handelt, mit dem sich die Soziologie beschäftigt.

Nach Durkheim können die notwendigen Normorientierungen fehlen z. B. weil diese einem zu schnellem Wandel unterworfen sind. Sind diese Orientierungen nicht mehr vorhanden, steigt die Kriminalität³¹. Durkheim sieht hierbei nicht die schriftlich fixierten Normen, sondern diejenigen, welche latent im „Kollektibewusstsein“ vorhanden sind und unsere Handeln und Verhalten bestimmen. Erweitert wird diese Vorstellung von Merton, der die Ursache verstärkt in einer Diskrepanz sieht zwischen kulturell definierten Zielen und den Möglichkeiten, diese zu erreichen. Dies

²⁹ Zum Thema biologische Ursachen vgl. auch Kap. 1.3. Die gleichen Argumente könnten auch hier angeführt werden. Da der Aspekt zur Biologie jedoch in der Psychologie und Psychiatrie eine größere Rolle spielt, wird erst später darauf eingegangen.

³⁰ Der Gesetzgeber berücksichtigt diesen Umstand in den §§ 20/21 StGB.

³¹ Interessant an dieser Stelle ist es zu fragen, ob diese Thesen überhaupt noch zutreffen. Zum einen wird ein enormer Normpluralismus diagnostiziert (vgl. beispielhaft: Gross (2002)), zum anderen jedoch ein Sinken der Kriminalitätsrate. Würde man m. E. das Konzept von Merton aufgreifen, dass eine Reaktion auf Anomie ein „Rückzug“ aus der Gesellschaft sein kann und dieses Konzept mit den Erscheinungsformen sog. psychischer Störungen vergleicht, wäre dann nicht der letzte Rückzug aus der Gesellschaft der heute noch möglich ist, der nach Innen? Allerdings nur, wenn es richtig gemacht wird, wie bei einer ausgeprägten Psychose dies unterstellt werden könnte (vgl. Dörner (2002: 151 ff.).

greifen Opp und Cloward/Ohlin auf, indem sie aufzeigen, dass zusätzlich jemand auch die Chance haben muss, die Ziele mit legitimen oder illegitimen Mittel zu erreichen. Somit stehen diese beiden Ansätze sowohl der Lerntheorie (jemand lernt durch sein soziales Umfeld, kriminell zu sein), als auch den Theorien der Subkultur nahe.

Die Subkulturtheorien gehen im Prinzip von unterschiedlichen Normen und Werten in unterschiedlichen Kulturen aus, welche sich innerhalb einer Gesellschaft entwickeln können (oder durch Zuzug dort ansiedeln). Nach Cohen kann einer bestimmten Gruppe der Zugang zu den gesellschaftlich gesetzten Erwartungen (was als 'gut' gilt, zu erreichen) erschwert werden, weshalb sich diese dann (aufgrund gemeinsamer Frustration) zusammenschließen und eigene Werte entwickeln (in Ablehnung der vorgegebenen, meist der Mittelschichtswerte), welche für sie erreichbar sind. Miller meint jedoch, dass bestimmte Gruppen innerhalb der Gesellschaft diejenigen Werte zu erreichen versuchen, welche in ihrer Subkultur gelten³². Diese haben sich unabhängig von den gesamt-gesellschaftlichen Normen entwickelt. Diese Gruppe versucht also ein normkonformes Verhalten in Bezug auf ihre Umwelt zu zeigen. Diese Normen stehen jedoch manchmal im Widerspruch zu den vorgegebenen gesellschaftlichen Normen.

Nach der Kulturkonflikttheorie von Sellin entstehen Abweichungen dadurch, dass Widersprüche zwischen der ursprünglichen Kultur zu der eines anderen Landes (i. d. R. des Gastlandes) gibt. Diese können auch innerhalb einer Familie auftreten, wenn die Kinder die anderen Normen übernehmen.

Bei diesen Theorien, die sich auf Subkulturen beziehen, ist insbesondere zu beachten, dass gerade die Rolle der sozialen Aufmerksamkeit von besonderer Bedeutung ist. Subkulturen kennzeichnen sich auch durch eine eigenständige Kleidung, Sprache, Aussehen etc. Da diese anders sind, fallen sie eher auf und bleiben auch eher im Gedächtnis. Da sie allein schon wegen dem Aussehen von der 'Norm' abweichen, fällt es zudem leichter diesen weitere Normabweichungen zu unterstellen.

³² Diese Werte sind diejenigen der sog. Unterschichtskultur und dürften sich deshalb eigenständig entwickelt haben, da diese das Überleben für diese Gruppe sicherten.

„Es ist also nicht das einzelne Gesellschaftsmitglied, das die Abweichung als Merkmal der Persönlichkeit in sich trägt, sondern es sind gesellschaftliche Bedingungen, die den einzelnen zum Abweichler werden lassen.“ (Lamnek 1993: 117)

Diese Faktoren wären prinzipiell veränderbar. „Soziologische Ansätze eröffnen der gesellschaftlichen Praxis mehr und bessere Handlungsmöglichkeiten, um die delinquenten Verhaltensweisen in den Griff zu bekommen, weil sie stärker sozial und weniger persönlichkeitszentriert denken.“ (Lamnek 2007: 104) Die Schwierigkeit ist jedoch, dass sie nicht erklären können, warum nicht alle Personen, die den kriminogenen Faktoren ausgesetzt sind, straffällig werden. Nach der Vorstellung der Soziologen sind ihre Aussagen Wahrscheinlichkeitsaussagen.

Insgesamt unterscheiden sich die soziologischen Theorien deutlich von den psychologischen. Bei diesen³³ sind vor allem drei Ansätze zu nennen.

Zum einen ist es die Psychoanalyse, die einen besonderen Stellenwert durch dessen bekanntesten Vertreter S. Freud hat. Die Grundannahme ist hier, dass abweichendes Verhalten Ausdruck einer Persönlichkeitsstörung ist, welche meist durch frühkindliche Erfahrung verursacht wird. Vereinfacht gesagt entsteht entweder eine Neurose aufgrund eines starken Über-Ich (strenges Gewissen), welche einen Drang nach sofortiger Bedürfnisbefriedigung erzeugt, oder es kommt zu einer Art Verwahrlosung durch ein zu schwaches Über-Ich aufgrund frühkindlicher Bindungsdefizite³⁴.

Die zweite bedeutende Richtung ist das Konzept von Gottfredson und Hirschi, welches besagt, dass Straftäter in ihrer Kindheit keine Selbstkontrolle gelernt haben und deshalb kurzfristige Bedürfnisse befriedigt haben wollen, aber längerfristige Folgen nicht bedenken³⁵. Menschen mit diesem Merkmal finden sich dann auch zu delinquenten Gruppen zusammen.

³³ Näheres siehe: Trautner (1997) und Fisseni (2003).

³⁴ Die Aggressions-Frustrations-Hypothese (Dollard und Miller) wonach auf jede Frustration (welcher Art auch immer) eine Aggression erfolgt (und Straftäter mehr Frustration erfahren haben, als andere), sowie die tiefenpsychologischen Ansätze, seien hier vereinfacht unter den psychoanalytischen Ansätzen subsumiert.

³⁵ Eine Interventionsmöglichkeit scheint schwierig, da das Konzept der Selbstkontrolle bereits in den ersten Lebensjahren gefestigt ist (vgl. Trautner (1992: 141 f.).

Als letztes seien die Ansätze von Sutherland und Bandura genannt, welche abweichendes Verhalten als ein gelerntes Verhalten ansehen.

Gemeinsam haben die psychologischen Theorien (von denen hier nur wenige exemplarisch genannt wurden), dass hier eine Person durch das Verhalten anderer Personen zusammen mit bestimmten internen Verarbeitungsprozessen eine Störung erleidet. Hier ist also ebenfalls wie bei den soziologischen Theorien die Umwelt für das Verhalten ursächlich verantwortlich, aber der Blick wird auf die internen Prozesse gerichtet, dort die Ursache für das Problem gesehen und eine Störung dafür verantwortlich gemacht³⁶.

Nahe an den psychologischen Theorien liegend gehören hier auch die psychiatrischen Kriminalitätstheorien³⁷ genannt, die aufgrund einer besonderen Gruppe an Intensivtätern vermehrt an Einfluss gewonnen haben. Es wird angenommen, dass die Soziopathen bzw. Psychopathen (bzw. als solche Diagnostizierten) für einen Großteil schwerer Delikte verantwortlich sind, obwohl sie zahlenmäßig nur eine kleine Gruppe darstellen. Nach dem ICD-10 (DIMDI 2006) wird dieses Störungsbild in Europa „Dissoziale Persönlichkeitsstörung“ genannt. Jedoch ist diese Vorgehensweise problematisch.

„Von einer Kriminalitätstheorie erwartet man, dass sie den Bezug zu einer Ursache herstellt. Das Konzept der dissozialen Persönlichkeit verzichtet darauf, sondern beschränkt sich darauf, die Symptome einheitlich zu beschreiben: Dissozialität liegt dann vor, wenn eine Person sich dissozial verhält. Über die Ursachen und Entstehungsbedingungen der Störungen ist damit nichts ausgesagt.“ (Aebersold 2008: 7)

Interessanterweise sind es die psychologischen Theorien, die unter Ausblendung elementarer Argumente (vgl. Lamnek 1993: 92 ff.) in der Praxis Anwendung finden³⁸, obwohl die soziologischen Ansätze am Besten eine Er-

³⁶ Anders beim Behaviorismus, der „die Existenz psychischer Prozesse wie Gedanken oder Gefühle zugunsten rein körperlicher Vorgänge“ (Stumm und Pritz 2007: 76) ablehnt. „Der radikale Behaviorismus von Skinner lehnt ebenfalls Bewußtseinsphänomene als Forschungsgegenstand ab. Operante Lernvorgänge in Sinne belohnender und bestrafender Ereignisse stehen im Dienst der Verhaltenskontrolle.“ (ebd. 76)

³⁷ Näheres siehe zusammenfassend in Aebersold (2008: 6 ff.).

³⁸ „Die Beiträge der Psychologie beschränken sich einerseits auf die multifaktorielle Prognosepraxis, andererseits auf die allgemeine Persönlichkeitsbeurteilung von Delinquenten mittels Testverfahren, also mehr oder weniger auf die forensische Psychologie.“ (Lamnek 2007: 93)

klärung bieten. Dies kann an der unterschiedlichen Sichtweise und Umsetzbarkeit³⁹ liegen. Die soziologisch orientierten Theorien nehmen entweder eine interaktionistische Perspektive ein und schauen auf die Einflüsse der Umwelt und fragen schließlich: „Warum wird eine bestimmte Handlung als abweichend angesehen?“ Die Ursachen liegen in der Umwelt und diese müsste sich verändern. Dadurch ist eine Handlung nicht mehr einer Person zuzurechnen (und man kann diese nicht mehr schuldig sprechen).

Die andere soziologische Perspektive ist eine ätiologische (ursächliche) Perspektive. Hier stellt sich die Frage: Warum hat sich dieser Mensch nicht seiner Umwelt angepasst? Diese Sichtweise, bei der man Interventionen an einer Person vornehmen kann, findet man auch bei den psychologischen Theorien. Während jedoch bei dem soziologischen Blick die Ursache für das Verhalten in der Umwelt liegt, wird bei dem psychologischen Blick diese in der Person gesehen.

Einfach gesagt: eine Person kann auf die Couch gelegt werden, eine Gesellschaft nicht.

1.1.3 Labeling Approach

*„Man kann sich nach Gedanken r i c h t e n. - Das kann ihnen nicht zufällig anhaften. Es muß – glaube ich – ihnen wesentlich sein, ja ihr Geschäft sein.“
(Wittgenstein 1999 Bd. V: 69)*

Die Kriminologie hat in ihrer interaktionistischen⁴⁰ Perspektive wesentliches zum Etikettierungsansatz⁴¹ (Labeling Approach) beigetragen. Entstanden aus dem Konstruktivismus in Verbindung mit dem symbolischen Interaktionismus

³⁹ Die Frage ist ja: wer steht vor Gericht? Dort ist der Täter, die Täterin im Mittelpunkt. Dass die Sozialarbeit erfolgreich einen anderen Weg gefunden hat um mit sozial abweichenden Menschen erfolgreich zu interagieren, zeigt auch die Begrenztheit der bisherigen Ansätze auf (vgl. Kap. 1.3).

⁴⁰ Zu den Formen der Interaktionen mehr in Kap. 2. Diese sind weiterreichender, als auf den ersten Blick erscheint. So wird auch in der Beschreibung des biopsychosozialen Modells davon gesprochen, dass die drei Komponenten „interagieren“ (vgl. Kap. 1.1.4).

⁴¹ Der Labelingansatz wurde wegen seiner Machtfixiertheit längere Zeit überstrapaziert und für herrschaftskritische Bewegungen ausgenutzt. Dass dieser Ansatz jedoch weitreichende Bedeutung hat, zeigt sich in den letzten Jahren immer deutlicher, auch wenn die empirische Überprüfung (auch aus ethischen Gründen) noch auf unzureichender Basis beruht. „Während amerikanische Kritiken seine vermeintliche empirische Widerlegtheit in den Vordergrund stellten, brachten Vertreter der kritischen Kriminologie in Deutschland seinen angeblichen 'Niedergang' mit dem Vergessen dieser Machtanalysen in Verbindung. Gegen beide kamen in den USA respektive in Deutschland Verteidigungen auf, die Ansätze einer Rückkehr des LA zum Pragmatismus erkennen lassen“ (Dellwing 2009b: 163). Sprich: labeling spielt eine wichtige Rolle in der Interaktion, erklärt jedoch nicht alles.

besagt er, dass ein Verhalten (welches an sich eines ist, wie jedes andere auch) nur durch die Deutung und die negative Bewertung das Etikett „kriminell“ bekommt. Die Deutung und Bewertung wird durch informelle und formelle Instanzen definiert und vollzogen, welche auch die Normen anwenden. Dadurch kann diese Gruppe von Personen (z. B. Ärzte) auch das Selbstbild einer Person (oder einer Gruppe von Personen) beeinflussen und soweit einschränken, dass diese ein Verhalten zeigt, welches der Definition entspricht.

„Wegen der Zuschreibung des Abweichens und wegen der Praktizierung solcher als abweichend klassifizierter Verhaltensweisen und deren internen Konformität (abweichende Verhaltensweisen und abweichende Person bzw. Persönlichkeit) bilden sich abweichende Selbstdefinitionen heraus, die zu einer Identität der Person führen, die die Übernahme der zugeschriebenen abweichenden Rolle als persönlichkeitskonform perzipiert.“ (Lamnek 1993: 218)

Dabei ist es einerlei, warum das Etikett vergeben wurde (Bestrafung oder Resozialisierung).

Eine wichtige Rolle spielt auch der Kontext. So kann die gleiche Verhaltensweise ganz unterschiedlich bewertet werden, je nachdem welche Person in welchem Zusammenhang (für den Beobachter) die Handlung vollzieht.

„Beispiel: Wird eine ältere gepflegt wirkende Dame beim Schwarzfahren erwischt, so werden Mitreisende und Kontrolleure ihr Verhalten mit 'Vergeßlichkeit', 'Zerstreuung' etc. erklären, sie aber noch kaum als in irgendeiner Weise abweichend betrachten und behandeln. Einen nachlässig gekleideten, unrasierten und nach Alkohol riechenden Mann wird man dagegen eher als 'asozial' etikettieren und entsprechend behandeln. Treten derartige Erfahrungen gehäuft auf, so wird mit der Zeit diese Rollenzuschreibung akzeptiert und das Verhalten danach ausgerichtet.“ (Lamnek 1993: 220)

Allerdings könnte man auch die Vergesslichkeit der älteren Dame als Zeigen einer beginnenden Demenz deuten.

„So ist es den Beamten oft möglich, einen Drogenabhängigen entweder als "Kranken" oder aber als "drogenabhängigen Dealer" und damit als "Kriminellen" zu definieren. Die jeweiligen institutionellen Folgen sind dabei sehr unterschiedlich, da die Polizei für Kriminelle, jedoch nicht für Kranke zuständig ist.“ (Lüdemann und Ohlemacher 2002: 44)

Und wer lange genug sucht, wird auch weitere Bestätigungen für seine Vermutung finden. Dies auch da die Person, welche von ihrer Etikettierung weiß (oder eine solche vermutet), sich dahingehend genau beobachtet und versucht wird, dieses Stigma zu verbergen (vgl. Goffman 1994). Dadurch

kann es dann zu einer „selbsterfüllenden Prophezeiung“ (Merton 1995: 399 ff.)⁴² kommen: indem man alles tut, um etwas zu verhindern, wird man diesen Zustand herbeiführen (vgl. Ödipus, dem prophezeit wurde, dass er seinen Vater ermorden und mit seiner Mutter schlafen würde).

Der Bereich des Labeling und dessen Mechanismen geht weiter, als es die Darstellung in manchen Fachbüchern zu abweichenden Verhaltens zeigen.

„Ob ein Verhalten 'gestört' oder 'nicht-gestört' ist, hängt also nicht von ihm selber ab, sondern von dem Interpretationsrahmen, den der Beobachter zugrundelegt. Anstelle der Eigenschaften von Individuen wird Verhalten im Kontext zwischenmenschlicher Beziehungen und Interaktionen analysiert. Der Gewinn, der mit diesem Wechsel des Aufmerksamkeitsfokus verbunden ist, dürfte deutlich sein: in ein Individuum können Sie nicht hineinschauen, Interaktion läßt sich hingegen direkt beobachten.“ (Simon 1990: 24 f.)

Wieweit der Einfluss des Labelings funktioniert spielt hier keine Rolle. Einzig allein ist die Frage ist hier entscheidend, ob Labeling überhaupt möglich ist. Solange man nicht von einer biologischen Determiniertheit des Verhaltens ausgeht (also auch nicht von einer Veränderbarkeit des Verhaltens durch Erziehung, Therapie oder sonstige soziale Interaktionen), ist das Verhalten zwischen Menschen von deren Vorstellungen über den anderen Menschen beeinflusst⁴³.

„Jedoch wissen Lehrer, Ärzte und Psychotherapeuten, Fußballtrainer, Manager – und Eltern sowieso: Man kann andere Menschen nicht ohne weiteres verändern [...]. Es ist zwar möglich, Menschen zu beugen, z. B. in Zwangskontexten [...] [,j]edoch ist es nicht wirklich möglich, sie ohne ihr Zutun in eine von außen vorgegebene Richtung zu lenken. Wir Menschen haben eine Art Schutzmöglichkeit vor äußeren, unerwünschten Beeinflussungen entwickelt, die dazu beiträgt, selbstbestimmt und selbstverantwortlich zu handeln.“ (Cormann 2006: 14) Dabei spielen verschiedene Mechanismen eine Rolle (z. B. Reaktanz), wie sie in der Sozialpsychologie dargestellt werden⁴⁴. Diese bewusste Einflussnahme wird oft als Manipulation wahrgenommen. Da wir jedoch unser Selbstbild über die Reaktionen und die Meinungen der anderen bilden, also unsere Identität und unser

⁴² Vgl. Watzlawick (1994), der diese Dynamik sehr anschaulich dargestellt hat.

⁴³ Vgl. beispielhaft: Mayerl (2008: 19-148), oder einfach jedes Fachbuch zum Thema Sozialisation, Erziehung, Therapie etc.

⁴⁴ Vgl. beispielhaft: Frey (1994) und Thomas (1992).

Selbstbewusstsein (das Bewusstsein von uns Selbst) von Ihnen abhängt, wir unsere Umwelt nach deren Meinung (oder vermeintlichen Meinung über uns) quasi 'scannen' und uns daran orientieren und diesen Erwartungen entsprechend reagieren, so funktioniert der Prozess des Labeling⁴⁵.

1.1.4 Wie entsteht psychisch gestörtes Verhalten?

"Wenn überhaupt, habe ich an Psychologie gedacht", sagte Sandra. "Was die Leute so im Kopf haben, das interessiert mich." "Ob Dir dabei die Psychologie weiterhilft, weiß ich nicht recht," sagte Robyn, "soweit ich das beurteilen kann, geht es da vor allem um Ratten. Was die Leute so im Kopf haben, begreifst du wahrscheinlich eher, wenn du Romane liest." (Lodge 2003: 327)⁴⁶

Je nach Disziplin werden für die Ursachen von psychisch gestörtem Verhalten unterschiedliche Erklärungsmodelle herangezogen.

Aktuell erscheinen die biologischen Theorien am gefragtesten zu sein. Die Psychologie, die sich inzwischen mehr als Naturwissenschaft versteht, beschreibt immer mehr den Menschen und sein Verhalten wie das einer komplizierten Maschine, bei der es zu Störungen kommen kann. Betrachtet man z. B. das Erklärungsmodell für das Entstehen von Gefühlen (vgl. Anlage 3), lässt sich ein komplexes Reiz-Reaktionsmuster erkennen. Neben Nervenimpulsen sind es Gehirnareale, welche die Verarbeitung steuern und bestimmte Hormone, welche das entsprechende Programm aufrufen. So gilt Oxytocin heute als „Botenstoff der Romantiker. Das Molekül der Liebenden.“ (Bartens 2009a) Störungen sind nun Störungen im Gehirn: „Bei einer seelischen Erkrankung laufen bestimmte Prozesse im Gehirn anders ab als üblich. Die Kommunikation der Gehirnzellen mittels Botenstoffen ist gestört.“ (Kistner 2009) Doch was ist dann eine Störung? Wann laufen die Prozesse im Gehirn 'wie üblich' ab? Es gibt noch vieles was nicht erklärt oder berücksichtigt wird.

Eine Schwierigkeit ist sicher, wie erklärt werden kann, dass auch trotz Fehlen großer Teile des Gehirn oft keine Störung zu erkennen ist. So hat

⁴⁵ Diese Aussage ist – wie eigentlich alle Aussagen in den Sozialwissenschaften, eine Wahrscheinlichkeitsaussage: der Prozess des Labeling wird nicht in allen Fällen funktionieren, aber in sehr vielen. Und die ganzen sozialen Prozesse können auch negiert werden, wenn man z. B. nur an biologische Faktoren glaubt.

⁴⁶ Siehe auch: Steinfeld (2008) und Feyerabend (1987)

ein Beamter einer Steuerbehörde in Frankreich (was sicher so nicht als sozial abweichend oder psychisch gestört angesehen werden kann) nur 10 % der üblichen Hirnmasse (Berndt 2009).

Auch die Produktion der Erkenntnisse in diesem Bereich ist fraglich, wird jedoch nur selten hinterfragt und wenn, dann kaum publiziert. „Doch man sollte wohl misstrauisch werden, wenn in der Wissenschaft Dinge plötzlich allzu einfach aussehen. Die reinen Daten, die Forscher aus einem Hirnscanner beziehen, sind grau-weiße, grob verpixelte Bilder.“ (Blawat 2009) So hat der angesehene Gehirnforscher Bennett einen Versuch mit einem toten Lachs nach wissenschaftlichen Kriterien durchgeführt und gezeigt, dass so nachzuweisen wäre, dass ein toter Fisch menschliche Emotionen erkennt (ebd.).

An dieser Stelle muss zusammengefasst ausreichen, dass die biologischen Erklärungsansätze aktuell abweichendes Verhalten noch nicht genügend erklären.

Was ist aber nun in der Psychologie (aus nicht-biologischer Sicht) eine psychische Störung und wie entsteht diese?⁴⁷

„Verhaltens- und Erlebensweise eines Menschen, die von der Norm abweicht und für die betroffene Person oder die Gesellschaft mit Beeinträchtigungen verbunden ist. Sie ist gekennzeichnet durch ein atypisches, störendes, unangepasstes und rational nicht zu rechtfertigendes Verhalten.“ (Myers 2008: 745)

Es wird erklärt, dass neben der Abweichung auch das Prädikat „dysfunktional“ vergeben werden muss (ebd.), also in irgendeiner Weise eine Beeinträchtigung (meist ein Leidensdruck der Person oder deren Umgebung) gegeben ist.

Die Definition der Weltgesundheitsorganisation hilft hier leider nicht weiter:

*„Nach der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ist **Gesundheit** als ein '**Zustand des vollkommenen körperlichen, seelischen und sozialen Wohlbefindens und nicht allein die Abwesenheit von Krankheit**' definiert. Abgesehen davon, dass sich vermutlich nur frisch Verliebte in so einem Zustand befinden, darf man*

⁴⁷ „Daß es heutzutage den meisten Menschen einleuchtet, wenn man die Frage 'was ist psychisch krank?' als ein vielschichtiges Problem darstellt, ist schon ein Teil des Problems selbst. Es bedeutet, daß man sich selbst im Alltagsverständnis nicht mehr über psychische Normalität und psychische Abweichung einigen kann – allzu viele heterogene Werte und Idealbilder bestimmen unser Leben, als daß wir noch – wie etwa vor hundert Jahren – eindeutig konstatieren könnten, daß ein psychisch intakter Mensch einer ist, der autonom sein Leben bestimmt, sich durch Leistung hervorut, eine Familie gründet etc. [...]. Das aber heißt, daß die Bezeichnung 'psychisch krank' relativierbar ist.“ (Jaeggi, Rohner, und Wiedemann 1997: 82)

*diese ganzheitliche Definition auch als **politische Forderung** begreifen, die bewusst über rein körperliche Gesundheit hinausgeht und Gewaltprävention und Bekämpfung der weltweiten Armut sowie der damit assoziierten Erkrankungen einschließt.“ (Geißendörfer und Höhn 2007: 6)*

Eine klare Definition was eine psychische Störung ist und ab wann eine vorliegt, lässt sich nicht finden⁴⁸. Wenn man auf die Erklärungen für die Ursachen blickt, so zeigt sich ebenfalls kein klares Bild.

Für die Ursache von psychischen Störungen werden i. A. zwei Erklärungsmodelle gegeben: einerseits ein medizinisches, andererseits ein bio-psycho-soziales Modell.

Das medizinische Modell ist ein Konzept, bei dem „Krankheiten auf physische Ursachen beruhen. Die Krankheiten können diagnostiziert, behandelt und in den meisten Fällen auch geheilt werden. Wird es auf psychische Störungen angewandt, so setzt das medizinische Modell voraus, dass diese seelischen Krankheiten auf der Basis ihrer Symptome diagnostiziert und durch Therapien geheilt werden können; dazu kann auch die Behandlung in einem psychiatrischen Krankenhaus gehören.“ (Myers 2008: 747)

Auffallend ist, dass neben der Möglichkeit einer Symptombeschreibung auch die Möglichkeit der Behandlung vorgesehen ist.

„Durch die neuesten Entdeckungen gewinnt die medizinische Perspektive immer mehr an Glaubwürdigkeit. Wie wir [...] sehen werden, tragen genetisch beeinflusste Abnormitäten in der Hirnstruktur und Biochemie zu einigen Störungen bei.“ (ebd. 747)

Jedoch wird insgesamt mehr der bio-psycho-soziale Ansatz favorisiert:

„Heute gehen die meisten Fachleute im psychiatrischen Bereich davon aus, dass psychische Störungen von genetischen Prädispositionen und physiologischen Zuständen beeinflusst werden, zudem von einer inneren psychischen Dynamik sowie von den spezifischen sozialen und kulturellen Bedingungen“ (ebd. 747)

In einer Grafik wird dieses Modell veranschaulicht:

⁴⁸ Eine Liste von Verhaltens- und Erlebensbeschreibungen, welche als Störungen angesehen werden, findet sich im ICD-10 Kap. V (DIMDI 2006). Nach Studium dieser Klassifikationen kann man zu dem Schluss kommen, dass alle ausgeprägten (in Intensität und/oder Dauer) Verhaltens- u. Erlebensformen, welche von einer Person selbst und/oder anderen als störend empfunden wird (hierzu zählen insbesondere Ärzte und Psychologen) darunterfallen.

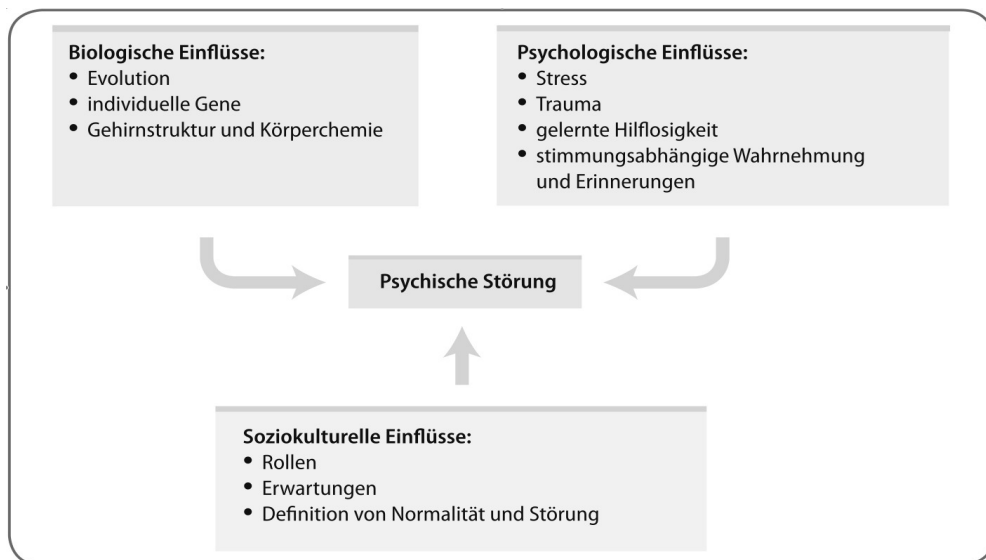


Abb. 1: Der bio-psycho-soziale Ansatz bei psychischen Störungen (Myers 2008: 748)

„Die heutige Psychologie untersucht, wie biologische, psychologische und soziale Faktoren bei der Entstehung spezifischer psychischer Störungen interagieren“ (ebd. 747)

An dieser Stelle sei auf zwei Aspekte hingewiesen: Die Psychologie verweist bei Störungen auf die Psychiatrie und soziale Faktoren und muss somit eingestehen, dass sie durch ihre eigentliche Wissenschaft kein Modell liefern kann, welches psychische Störungen erklärt. Hierzu braucht sie die Biologie (Medizin) und die Soziologie.

1.1.5 Was ist gemeinsam, was unterschiedlich?

„In kurzschlüssiger Paradoxie zwar, aber doch ein zentrales Dilemma ätiologischer Kriminologie aufweisend, deren Selbstverständnis sich in der Suche nach Ursachen erschöpft, lässt sich sagen, dass die letzte Ursache des kriminellen Verhaltens das Gesetz selbst ist, das ein Verhalten zuerst mit dem Etikett kriminell versieht.“ (Albrecht 2006: 44)

Und in Erweiterung gilt diese Diagnose auch für das Etikett „psychisch gestört“. Für die Bestimmung von einer psychischen Störung braucht es die Diagnose und die Definition.

„Auch die Standards dafür, was eine Abweichung ist, sind von Zeit zu Zeit unterschiedlich. Von 1952 bis zum 9. Dezember 1973 galt Homosexualität in den USA als Krankheit. Mit Beginn des 10. Dezember änderte sich das plötzlich, die American Psychiatric Association strich die Homosexualität von ihrer Liste der Krankheiten, weil ein immer größerer Teil ihrer Mitglieder es nicht mehr als psychisches Problem ansah, wenn jemand schwul war. (Später zeigte die Forschung, dass jedoch das Stigma und der Stress, der damit verbunden war, dass jemand schwul ist, das Risiko für seelische Gesundheitsprobleme höher werden lassen).“ (Myers 2008: 745)

Dies dürfte der größte Heilungserfolg in der Geschichte der Medizin sein: von einem Tag auf den anderen waren viele Millionen Menschen plötzlich gesundet. Dies liegt sicher auch daran, dass unzählige Versuche, diese 'Krankheit' zu heilen gescheitert sind. Aber ebenso einfach können Millionen von Menschen erkranken: indem ihr Verhalten oder Empfinden als Störung angesehen wird und als Krankheit diagnostiziert wird⁴⁹.

In beiden Fällen, dem delinquenten und dem psychisch gestörtem Verhalten, haben wir es also mit einer Normierung zu tun. Diese Normierungen werden von Experten vorgenommen. Zudem spielen in den meisten Fällen Interaktionen für die Ursachen eine Rolle.

Die Hauptunterschiede liegen m. E. an dem was nach Ansicht der Experten vor allem geschädigt wird: die Person selbst oder andere, sowie der Frage nach der Zuständigkeit und die Form der Behandlung: die Justiz (Strafvollzug), die Psychotherapie und neuerdings verstärkt die Sozialtherapie.

Schaut man nun die Faktoren an, welche nach Ansicht der forensischen Psychiatrie für delinquentes Verhalten verantwortlich sind, so zeigt sich ein anderes Bild, als es sich aus der Kriminologie ergibt.

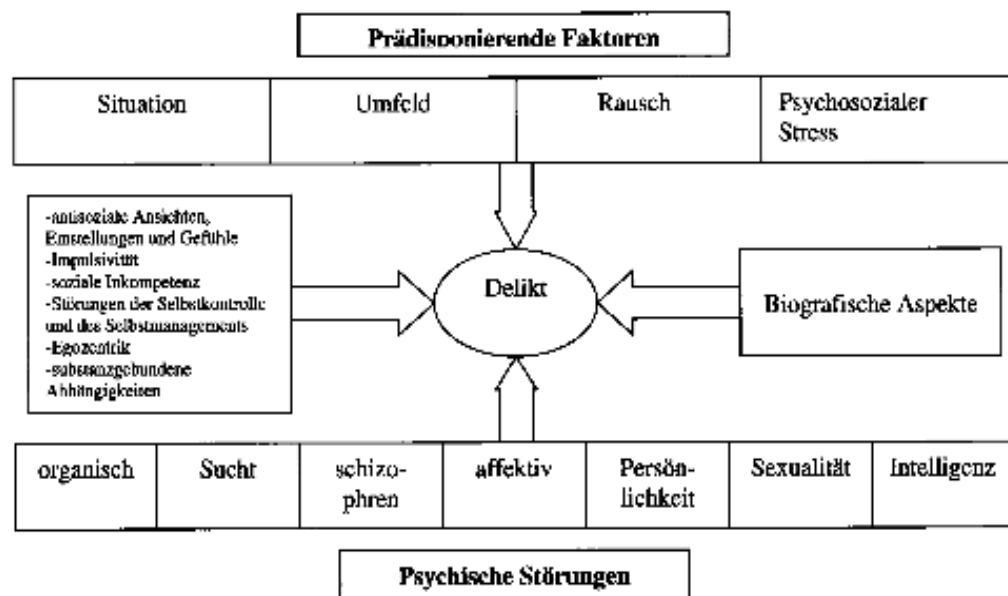


Abb. 2: Multifaktorielle Bedingungen delinquenten Verhaltens (Ermer 2008: 80)

⁴⁹ „Der Psychiater Klaus Dörner hat den Diagnosewahn berechnet und ermittelt, dass allein an Angststörungen, Süchten, Demenzen, Depressionen, Panikattacken und Schizophrenien absurde 210 Prozent der Deutschen leiden würden, wenn man offizielle Schätzungen addiert.“ (Bartens 2009b)

In diesem Bild ist vor allem das Vorhandensein einer psychischen Störung für das Entstehen eines Delikts verantwortlich. Hierbei bestätigen die Ausnahmen eher die Regel: „Aber auch Menschen 'wie du und ich', die keinerlei kriminelle Identität oder Neigung zeigen, können einmal eine Straftat begehen, wenn sie sich zum Beispiel in einer emotional sehr belasteten Situation befinden, in der plötzlich nur noch 'rot' gesehen und einfach aus dem Gefühl heraus gehandelt wird.“ (Ermer 2008: 79)

Der Aspekt der Normierung, welche auf gesellschaftliche Vorstellungen beruht, taucht nicht mehr auf. Es wird von einer Wirklichkeit ausgegangen, welche nur genau untersucht werden muss, um alle Faktoren aufzunehmen.

So kommt wieder zusammen, was einmal getrennt wurde: delinquentes und psychisch gestörtes Verhalten. Denn muss nicht jemand 'krank' sein, wenn er delinquent ist?

1.2 Strafvollzug

„Das Verbrechen gehört unter den Begriff »Aufstand wider die gesellschaftliche Ordnung«. Man »bestraft« einen Aufständischen nicht: man unterdrückt ihn. Ein Aufständischer kann ein erbärmlicher und verächtlicher Mensch sein: an sich ist an einem Aufstande nichts zu verachten, – und in Hinsicht auf unsere Art Gesellschaft aufständisch zu sein, erniedrigt an sich noch nicht den Wert eines Menschen.“ (Nietzsche 2000 Bd. 3: 618)

Zusammenfassung: *Der Strafvollzug ist eine totale Institution in der eigene Normen und Werte existieren. Es sind dort unterschiedliche Personen tätig und es nehmen unterschiedliche Gruppen Einfluss: z. B. Politik, Justiz, Mitarbeiter, Strafgefangene, Wissenschaftler, Medien. Dadurch hat der Strafvollzug verschiedene Ziele und steht in einem Spannungsfeld unterschiedlicher Bedürfnisse⁵⁰.*

Verletzt jemand die eine Rechtsnorm im erheblichem Rahmen, was den Strafverfolgungsbehörden bekannt und in entsprechender Würdigung der Tat und des Täters durch ein Gericht als erwiesen angesehen wird, so besteht die Möglichkeit, dass diese Person dem Strafvollzug übergeben wird.

Die Aufgaben des Strafvollzugs sind durch den Gesetzgeber klar geregelt⁵¹.

⁵⁰ Soweit nicht anders angegeben wurde auf folgende Lehrbücher zurückgegriffen: Kaiser und Schöch (2002), Kamann (2008) und Laubenthal (2008).

Zur Geschichte des Strafvollzugs siehe zusammenfassend: Müller-Dietz (2005) und im internationalen Vergleich: Casale (2005).

⁵¹ **„§ 2 Aufgaben des Vollzugs.“** Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (Vollzugsziel). Der Vollzug der Freiheitsstrafe dient auch dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten.

„Der Vollzug der Freiheitsstrafe dient mehr als nur einer bloßen Verwahrung des rechtskräftig verurteilten Straftäters [...]. Aufgrund der Erkenntnis, dass die Gefangenen ganz überwiegend nach Verbüßung ihrer Strafe wieder in die Gesellschaft zurückkehren, ging man im Verlauf der Entwicklung des modernen Strafvollzugs zunehmend vom Erfordernis einer Besserung der inhaftierten Verurteilten aus, um dadurch die soziale Wiedereingliederung zu fördern und die Begehung erneuter Straftaten nach der Entlassung zu verhindern.“ (Laubenthal 2008: 73)

Nur wenn „es dem Vollzug gelingt, Straftaten des Inhaftierten während des Vollzugs zu verhindern [...] und wenn der Gefangene sich nach der Entlassung sozial integriert [...] und wenn er keine weiteren Straftaten begeht [...], liegt offensichtlich eine hohe Wirkungsqualität des Vollzugs vor.“ (Suhling 2009: 115) Strafvollzug hat demnach drei Ziele, von denen der verhinderte Rückfall nur einer, aber der bedeutsamste ist.

Betrachtet man allein den Aspekt der Legalbewährung, so zeigt sich dass das Ziel oft nicht erreicht wird:

„Junge Menschen weisen eine deutlich höhere Kriminalitätsbelastung auf als Erwachsene. Erwartungsgemäß sind auch die Rückfallraten junger Menschen deutlich höher als die von Erwachsenen. Mit 59,3 % sind die Rückfallraten der nach Jugendstrafrecht Verurteilten [...] fast doppelt so hoch, wie die Rückfallraten der nach allgemeinem Strafrecht Verurteilten mit 32,6 %.“ (Heinz 2007)

Auch wenn das Vollzugsziel der Spezialprävention⁵² mit einer so hohen Rückfallquote nicht ausreichend erfüllt wird, „ist es dennoch nicht angebracht, sich von der (Re-)Sozialisierung [...] zu verabschieden“ (Laubenthal 2008: 75) zumal sicher noch einige Forschung hierzu notwendig ist. „Die Schwierigkeiten, diese Ziele im und durch den Strafvollzug zu erreichen, dürfen vor allem im Hinblick auf ungünstige Vollzugsbedingungen, verbreitete Arbeitslosigkeit und beeinträchtigte Zukunftsperspektiven nicht unterschätzt werden.“ (Kaiser und Schöch 2002: 9) „Auch das Bundesverfassungsgericht hat sich in seiner Rechtsprechung mit den Strafzwecken mehrfach auseinandergesetzt. [...] Das Bundesverfassungsgericht gibt lediglich die (Re-)Sozialisierung für das Stadium der Strafvollstreckung als verbindliches Ziel vor.“ (Leyendecker 2002: 78 f.)⁵³

§ 3 Gestaltung des Vollzugs. (1) Das Leben im Vollzug soll den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit als möglich angeglichen werden. (2) Schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges ist entgegenzuwirken. (3) Der Vollzug ist darauf ausgerichtet, daß er dem Gefangenen hilft, sich in das Leben in Freiheit einzugliedern.“ StVollzG, zitiert nach Arloth (2008: 7).

⁵² Vgl. hierzu auch: Feltes (2007:143 ff.), Leyendecker (2002:79 ff.).

⁵³ Vgl. auch: Laubenthal (2008: 79 ff.) sowie Kaiser und Schöch (2002: 113 ff.).

Die Frage ob das Ziel erreicht ist, bemisst sich also nicht alleine aus dem Rückfall. Neben der Berücksichtigung kriminogener Faktoren (auf die der Strafvollzug wenig Einfluss hat), spielen auch Entscheidungen z. B. von Fachkräften⁵⁴ eine Rolle, da oft über eine vorzeitige Entlassung eine Entscheidung getroffen werden muss, bei denen Psychiater und Psychologen herangezogen werden. Diese sind jedoch auf Vorgaben vom Seiten der Justiz angewiesen. „Wie hoch die Sensitivität und die Spezifität für den Eingriff Freiheitsentzug zur Verhinderung eines delinquenten Rückfalls sein müssen, ist eine juristische Entscheidung, die aber nirgendwo wirklich quantitativ festgelegt ist.“ (Nedopil 2007: 291)

Zudem sollte Strafvollzug differenzierter betrachtet werden. So sind im Strafvollzug verschiedene Berufsgruppen tätig. Neben dem Verwaltungsdienst, Werkdienst, Sozialdienst, Anstaltsleitung und kriminologischem Dienst ist vor allem der allgemeine Vollzugsdienst personell stark vertreten. Fast alle Beteiligten sind durch ihre Tätigkeit in ihrem speziellen Bereich für das Erreichen des Vollzugsdienstes zuständig, was allerdings nicht unproblematisch ist.

*„Der [...] angestrebte **Funktionswandel** weg vom Gefängniswärter alten Schlages mit einem rein kustodialen Tätigkeitsprofil hin zu dem 'chancenreichsten Helfer der Sozialisation', ist in der Vollzugswirklichkeit mit zahlreichen Schwierigkeiten behaftet. Diese resultieren aus der Fülle der **nicht spannungsfrei** nebeneinander stehenden Aufgaben der **Überwachung, Behandlung, Betreuung und Versorgung**, aus der Personalknappheit, die zu einer **Auslastung** des Vollzugsdienstes bereits mit den zahlreichen **Sicherheitsaufgaben** [...] führt, aber auch aus einem daran orientierten Rollenverständnis. Ungünstig wirken sich ferner eine noch nicht ausreichend **behandlungsorientierte Ausbildung** [...] aus.“* (Kaiser und Schöch 2002: 309)

Da nun an dem Vollzugsziel unterschiedliche Berufsgruppen mitarbeiten, kann eine verallgemeinerte Aussage, dass der Strafvollzug sein Ziel nicht erreichen würde, gar nicht getroffen werden. Es müsste gefragt werden, wer hat welche Aufgabe und wie weit wird diese erfüllt (bzw. kann diese umgesetzt werden).

Zum Erreichen des Vollzugsziels der Legalbewährung gelten neben (Aus-) Bildung⁵⁵ und Arbeit auch Maßnahmen als erforderlich, die „mittels

⁵⁴ Beispielsweise bei Prognoseentscheidungen, die zur Haftverkürzung oder Vollzugslockerungen herangezogen werden. Auch spielt die sog. „Basisrate“ eine Rolle, d. h. eine Rückfallrate, welche je nach Deliktgruppe immer zu erwarten ist (vgl. Nedopil (2007: 290 ff.).

⁵⁵ Gerade im Bereich der Aus- und Weiterbildung veränderte sich in den letzten 10 Jahren sehr viel (vgl. beispielhaft Fraikin, Klostermann, und Lemke 2006), so dass anzunehmen ist, dass diese

therapeutischer Behandlungsmaßnahmen den **Sozialisationsprozess fördern**. [...] Neben einer Behandlung individueller Defizite geht es dabei um die Erlangung sozialer Handlungskompetenz.“ (Laubenthal 2008: 334)

Dabei ist der Behandlungsbegriff sehr weit gefasst, so dass viele verschiedene Methoden zum Einsatz kommen können (ebd. 84 ff., 335). Neben der Drogen- und Arbeitstherapie wird in der Praxis auch die Sozialtherapie angeboten. Diese stellt eine Art umfassendere Form der Psychotherapie dar (vgl. Kap. 1.4).

Für die spätere Betrachtung soll festgehalten werden, dass im Bereich des Strafvollzugs verschiedene Berufsgruppen zur Erfüllung des Vollzugszieles beteiligt sind, also in direkter Interaktion mit dem Strafgefangenen an dessen Resozialisierung arbeiten. Des weiteren wird der Aspekt, dass der Strafvollzug mehrere unterschiedliche Ziele hat, eine Rolle spielen.

Eine Frage ist am Ende noch offen: Welche der Aufgaben und Ziele sind denn überhaupt in einem Zwangskontext möglich?

„Neben der erwünschten Art der Anpassung im Wege der Neu- oder Wiedersozialisierung vollzieht sich im Strafvollzug mitunter ein weiterer, freilich unbeabsichtigter negativer Sozialisationsprozess. In dessen Verlauf gleicht der Strafgefangene seine Einstellungen und Verhaltensweisen an die in der Anstalt herrschenden Normen und Werte an.“ (Kaiser und Schöch 2002: 10)

Dies ist ein wichtiger Aspekt dafür, dass Langstrafer (Gefängnisinsassen mit längerer Haftzeit) eine erhöhte Rückfälligkeit aufweisen⁵⁶, aber auch ein wichtiger Aspekt für die Bedeutung der soziologischen Theorien abweichenden Verhaltens. Auch hier zeigt sich, dass die Einstellung der Umwelt das Verhalten der Personen beeinflusst. Und im Strafvollzug sind es verschiedene professionelle Personengruppen – und die anderen Strafgefangene. Ein weiterer wichtiger Aspekt beim Strafvollzug ist auch die Einflussnahme von Justiz und Politik.

„Angesichts der relativ vergleichbaren Kriminalitätsbelastung [...] wird deutlich dass Gefangenenraten nicht Schicksal, sondern in erster Linie Ergebnis kriminalpolitischer Orientierungen und der justiziellen Entscheidungspraxis sind [...].“ (Dünkel und Geng 2007: 14)

Veränderungen auch einen Einfluss auf den Rückfall haben werden. Diese Drittvariable wird jedoch nur selten in der Literatur erwähnt.

⁵⁶ Vgl. Jehle, Heinz, und Sutterer (2003), Egg (2007), Entorf und Spengler (2005) und Killias (2007).

1.3 Psychotherapie

*„Psychoanalyse ist jene Geisteskrankheit, für deren Therapie sie sich hält.“
(Kraus 2007 Bd.8: 351)*

Zusammenfassung: *Psychotherapie ist die methodische Einflussnahme auf Personen mit Problemen. Eines der wichtigsten Wirkfaktoren ist die Beziehung – in der Regel wird hier die zwischen Therapeut und Klient gesehen.*

Eine Psychotherapie wird allgemein dann angeraten, wenn eine „Störung“ oder ein „Leidensdruck“ vorhanden ist. Darüber hinaus sollte auch eine Therapiemotivation vorhanden sein⁵⁷:

„Primäre Hauptindikationen für eine Psychotherapie sind:

- *psychogene, psychoreaktive, „neurotische“ Störungen (Angsterkrankungen, Zwangsstörungen, Phobien, Depressionen)*
- *funktionelle, psychosomatische Störungen und Krankheiten*
- *organische Erkrankungen mit sekundären psychischen Veränderungen [...]*
- *Persönlichkeitsstörungen*
- *Suchterkrankungen (einschl. Essstörungen).*

Voraussetzungen für eine Psychotherapie

*Auf der Seite der **Patienten** sollten folgende Voraussetzungen gegeben sein:*

- *Therapiemotivation, „Leidensdruck“*
- *Introspektions- (Einsichts-)Fähigkeit*
- *Fähigkeit zur kritischen Selbstüberprüfung (Reflexionsfähigkeit)*
- *Mindestmaß an Frustrationstoleranz, Konfliktbereitschaft, Ausdauer*
- *Beziehungsfähigkeit.“ (Möller, Laux, und Deister 2005: 503)*

In wie weit Psychotherapie wirkt und durch welche Faktoren, wurde verstärkt in den letzten Jahren durch intensive Wirkungsforschung näher beschrieben. In einer Metaanalyse von Grawe von fast 900 Wirksamkeitsstudien (Grawe, Donati, und Bernauer 2001) werden folgende Wirkfaktoren genannt:

- *„Aktivierung gesunder Persönlichkeitsanteile (Ressourcenaktivierung, Empowerment, Salutogenese)*
- *Erarbeitung von Problemlösungen (emotiv-kognitive Korrektive)*
- *Wiederbelebung der konfliktuösen Gefühle und Kognitionen (Konfliktaktualisierung, Konfrontation, Problemvergegenwärtigung)*
- *Analyse der emotionalen Dynamik im biographischen Zusammenhang (Motivklärung, Deutungen, Symbolverständnis)“ (Möller, Kapfhammer, und Laux 2008: 341)*

Zudem wird das „Generic Model of Psychotherapy“ (siehe Anlage 4) von Orlinsky (Orlinsky und Howard 1987), „das die Ergebnisse der Prozess-Outcome-Forschung in der empirischen Psychotherapieforschung zusammenfasst“ (Möller u. a. 2008: 737) allgemein anerkannt.

⁵⁷ Siehe beispielhaft: Schmidbauer (1997), Wolf (o. J.), Reimer u. a. (2007: 114 ff.) und BDP (2009).

Vereinfacht gesagt hängt der Erfolg einer Psychotherapie

„von 4 Faktoren ab:

- 1) *Der Person des Patienten,*
- 2) *der Störung des Patienten,*
- 3) *der Person des Therapeuten und*
- 4) *dem Behandlungsmodell des Therapeuten in Interaktion mit der Fähigkeit des Patienten, von diesem zu profitieren.“ (Möller u. a. 2008: 737)*

Noch stärker vereinfacht hat dies Prof. D. Kächele, der sich ebenfalls an der neueren Wirkungsforschung intensiv beteiligt hat: „10 % ist es die Methode, 30 - 40 % die Beziehung und der Rest macht der liebe Gott.“⁵⁸

Interessanterweise sind in dieser Vorstellung nur drei wesentliche Faktoren zu berücksichtigen: der Therapeut, der Klient und die Störung. Die anderen Variablen, wie das soziale Umfeld des Klienten und die Erfahrungen spielen eine untergeordnete Rolle am Rande. Also gerade die Faktoren, welche aus der Theorie heraus in erster Linie als Ursache für abweichendes Verhalten angesehen werden.

Des weiteren gibt es bestimmte Faktoren, welche innerhalb des Strafvollzugs vorgegeben sind. Hierzu gilt in erster Linie der therapeutische Vertrag (das Hauptziel der Therapie ist durch den gesetzlichen Auftrag vorgegeben⁵⁹). Eine freie Auswahl an Therapeuten ist meist ebenfalls nicht möglich. Dies beeinflusst sicher auch die Beziehung wie die nicht gegebene Verschwiegenheitspflicht des Therapeuten (Rothaus 2000).

Im Strafvollzug gibt es weitere besondere Aspekte zu berücksichtigen:

„Vereinfacht gesagt lassen sich alle spezifischen Behandlungsprobleme in Strafvollzugs-Therapien auf drei zentrale Faktoren zurückführen [...]. Erstens ist hier zu erwähnen, was man die fehlende primäre Freiwilligkeit der Therapie nennen könnte. [...] Die allermeisten Patienten haben oder hätten sich in Freiheit niemals in Psychotherapie begeben. [...] Die zweite große Quelle von spezifischen Problemen der Strafvollzugstherapie [...] ist natürlich das spezielle stationäre Setting. Der therapeutische Maßnahmenvollzug findet als Zusammenwirken verschiedener Berufsgruppen statt im Rahmen einer totalen Institution statt. [...] Und schließlich komme ich zum dritten Faktor [...], und das sind die Patienten selber, das heißt die besonderen Störungsbilder, die geistig abnormen Rechtsbrechern eigen sind.“ (Lackinger 2001: 8 ff.)

⁵⁸ Prof. Dr. Kächele in einem Vortrag zum Thema „Tiefenpsychologische Psychotherapie“ am 04.02.2009 an der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universität Ulm.

⁵⁹ Zum Überblick zur Behandlung im Strafvollzug siehe Behnke und Endress (2008). „Der gesetzliche Behandlungsauftrag zielt insofern auf Rückfallprävention, Gesundheitsfürsorge und Motivationsarbeit.“ (ebd. 107) Zu den Schwierigkeiten von Behandlung in Haft gehören die Widerstände innerhalb der Institution (und Gesellschaft), die Vorherrschaft des Ziels der Prävention, ein therapeutischer Schulenkampf und die Zusammensetzung der Haftpopulation (hoher Ausländeranteil) (ebd. 108).

Der Aspekt, dass außerhalb einer Institution eine freie Therapeutenwahl, auch was die Methode einschließt, gegeben ist, taucht in der Literatur zur Straftäterbehandlung nur selten auf.

In Deutschland gibt es drei Therapierichtungen, die aufgrund der kassenärztlichen Zulassung weit verbreitet sind: die Psychoanalyse, die Tiefenpsychologie und die Verhaltenstherapie. Seit kurzem steht als vierte Richtung die systemische Therapie aufgrund von Gerichtsurteilen und hohem Wirk-nachweis in der Anwärterschaft der Anerkennung. In der Praxis arbeiten die meisten Therapeuten jedoch mit verschiedenen Therapiemethoden, so dass ein tatsächlicher Vergleich in Bezug auf die Wirkung einer Therapierichtung nur schwer zu erbringen ist.

Bei den Straftäterbehandlungsprogrammen „handelt es sich hauptsächlich um Bildungs-/Trainingsprogramme sowie um sozialtherapeutische Programme; hinzu kommt noch eine dritte Kategorie [...], die sich auf sehr unterschiedliche Maßnahmen beziehen.“ (Egg 2001: 344)⁶⁰

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass bei der Therapie einerseits die Beziehung zwischen Therapeut und Klient eine Rolle spielt (hierzu soll auch die Methode zählen), die Einstellung zur Therapie (die prinzipiellen Fähigkeit dazu, sei mal unterstellt), der Rahmen in welcher die Therapie stattfindet (dies kann man streng genommen auch zu der Methode zählen⁶¹), sowie die spezifischen Probleme, die zusätzlich zu den eigentlichen Störungsbildern bei Straffälligen vorhanden sind: die Straftaten.

⁶⁰ Vgl. auch: Behnke und Endress (2008: 115).

⁶¹ Seit Freud auf das Setting (Couch auf der der Klient liegt und Sessel am Kopfende, wo der Therapeut sitzt) hingewiesen hat, gehört dieser zu einem Teil der Methode. Die Umgebung beeinflusst auch unser Verhalten und wir haben auch eine Beziehung zu dieser (finden diese schön, angenehm, hässlich etc.; der Gebrauch der Farben und Gerüche und Töne beeinflussen unsere Einstellung und dadurch auch unser Verhalten – hier muss man nur die Strategien des Verkaufs in Kaufhäusern anschauen oder wie eine Wohnung eingerichtet ist. In der neueren Wissenschaftstheorie hat insbesondere Latour auf den Einfluss und die Interaktion mit den Objekten – welche bei ihm Aktanten sind – hingewiesen. Vgl. Latour (1996), sowie zur Werbepsychologie und Wirkung der Umgebung: Felser (2007), Jonas (2007), Kroeber-Riel (1982), Moser (2002) sowie Rosenthal und Neumann (2002).

Für den Bereich des Strafvollzug haben insbesondere darauf hingewiesen: Goffman (1980 und 2002), Foucault (1994) und in neuerer Zeit: Dellwing (2009a: 14 ff.).

Obwohl in § 3 StVollG explizit genannt wird, dass der Strafvollzug den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit wie möglich angeglichen sein soll, was auch das Umfeld betrifft, wird dies bislang selbst im Bereich der Therapie kaum berücksichtigt (vgl. Lösel und Schmucker 2008).

1.4 Sozialtherapie

„Eröffnung am Schluß einer psychoanalytischen Kur: Ja, Sie können nicht geheilt werden. Sie sind ja krank!“ (Kraus 2007 Bd. 8: 351)

Zusammenfassung: Sozialtherapie ist eine besondere Form innerhalb des Strafvollzugs, bei der mit unterschiedlichen Methoden ausgewählten Straftätern die Chance auf Legalbewährung erhöht werden soll. Hier ist die Arbeit an der Beziehungsfähigkeit (der Straffälligen) ein wichtiger Schritt zur (Re-)Sozialisierung. Insgesamt zeigt sich der große Einfluss von Seiten der Psychologie.

Sozialtherapie zu fassen ist schwierig, da unter diesem Begriff eine Vielzahl unterschiedlicher Konzepte subsumiert werden. Zudem ist es ein höchst umstrittenes Gebiet⁶².

„Denn im Ansatz der Sozialtherapie spiegelt sich zugleich die grundsätzliche kriminalpolitische Problematik wider, inwieweit durch Strafvollzug Kontrolle von abweichendem Verhalten und Persönlichkeit des einzelnen Straftäters möglich wird. Die damit verbundenen Fragestellungen haben in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre durch die Sexualstraftäterproblematik, die Figur des gefährlichen Straftäters und dann durch das Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten vom 26.01.1998 eine neue Aktualität erfahren.“ (Ortmann 2002: V)

Die Sozialtherapie, welche eine Art „Behandlungsvollzug“ darstellen soll, ist seit 2003 für alle Sexual- und Gewaltstraftäter Pflicht, welche eine Freiheitsstrafe mit mehr als 2 Jahren verbüßen müssen⁶³.

„Sozialtherapeutische Einrichtungen im Justizvollzug können heute auf eine etwa dreißigjährige Geschichte zurückblicken, die jedoch wechselhaft verlief. Während in den optimistischen Anfangsjahren der Bau von zahlreichen neuen Anstalten mit einer Kapazität von insgesamt mehr als 5.000 Haftplätzen geplant war, wurden diese Ziele später aufgegeben – trotz der guten Erfolge der Modelleinrichtungen – hauptsächlich aus finanziellen Gründen. Die Behandlungskonzepte der verschiedenen Einrichtungen wurden nicht gut aufeinander abgestimmt.“ (Egg 2001: 345)

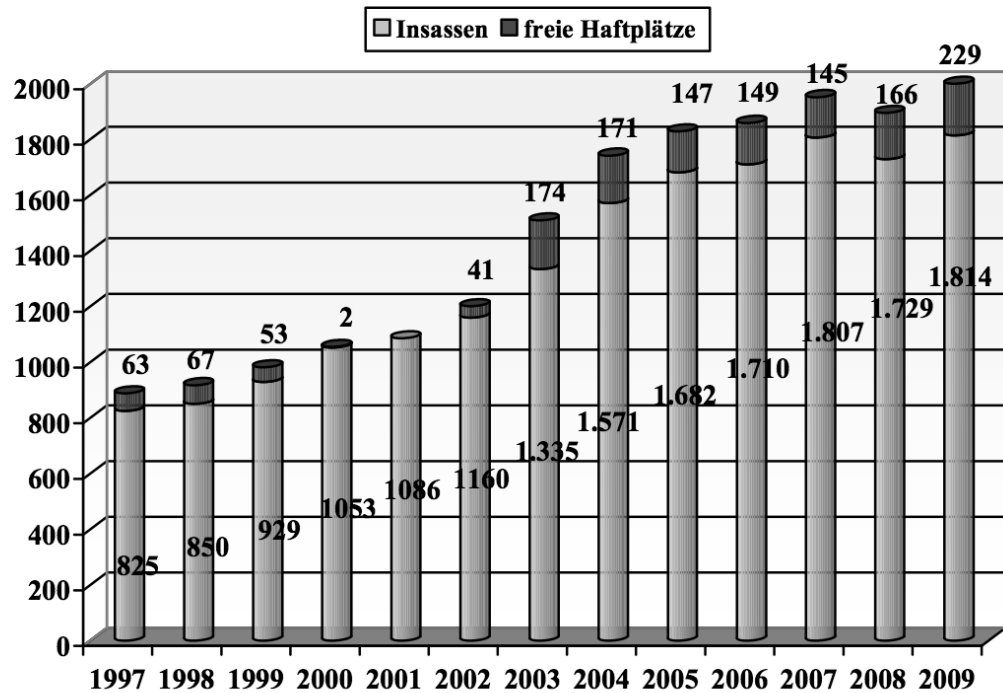
Die Sozialtherapie angemessen zu beurteilen fällt sicher immer noch schwer. Die Aspekte vor der Einführung der Behandlungspflicht können schwer mit denen danach verglichen werden, allein dadurch da sich die Anzahl der Einrichtungen und die Belegungszahlen in den letzten 10 Jahren nahezu verdoppelt haben.

⁶² Näheres zur Geschichte der Sozialtherapie: Ortmann (2002). Im Theorieteil seiner Promotion gibt Ortmann zudem einen guten Überblick über die verschiedensten Aspekte der Sozialtherapie (ebd. 1-151).

⁶³ Näheres zur Problematik, Rechtsgrundlage und dem Gesetz: Walter (2001), Dessecker (2001) und Rehn (2001). Eine Gesamtübersicht über die Sozialtherapie gibt ausführlicher: Drenkhahn (2007) und Wischka u. a. (2005), letzterer insbesondere über die unterschiedlichen Behandlungsansätze.

Sozialtherapeutische Einrichtungen 1997-2009 Zahl der Plätze und Belegung

total 888 917 982 1.055 1.086 1.201 1.509 1.742 1.829 1.859 1.952 1.895 2.043



% belegt 92,9 92,7 94,6 99,8 100,0 96,6 88,5 90,3 91,9 92,0 92,6 91,2 88,8

• Abb. 3 Sozialtherapeutische Einrichtungen (Egg und Ellrich 2009: 8)

Auch hat sich die Deliktstruktur deutlich gewandelt. Während 1997 überwiegend Eigentums- und Vermögensdelikte (n=367) der Grund für die Inhaftierung waren (im Vergleich: Sexualdelikte n=191), waren es im Jahr 2009 nur mehr 238 (Sexualdelikte n=1037) (Egg und Ellrich 2009: 16). Der Zuwachs und der Wandel ist aufgrund der geänderten Gesetzeslage verständlich.

„Als Grundvoraussetzungen für die Unterbringung in der sozialtherapeutischen Anstalt gelten bekanntlich die Behandlungsbedürftigkeit und die Behandlungsfähigkeit.“ (Kaiser 2002: 351) (näher bei Bosold 2008)

Die Behandlungsbedürftigkeit stellen in erster Linie die Psychiater und Psychologen fest. Aber es gibt auch weitere (z. T. gesetzliche) Richtlinien: „wenn die Wiederholung gefährlicher Straftaten wegen einer Störung ihrer sozialen und persönlichen Entwicklung zu befürchten ist“ (Egg 2008) sowie die Behandlungsfähigkeit.

Bei der Behandlungsfähigkeit⁶⁴ ist ein wichtiger Faktor die Motivation des

⁶⁴ Bestimmte „Störungsbilder“ schließen wahrscheinlich eine Behandlung aus, z. B. Psychopathie (vgl. Nuhn-Naber 2005).

Inhaftierten. Diese wird sicher häufig durch die Aussicht auf eine Verkürzung der Haftstrafe erhöht. Die Auswahl erfolgt aber im einzelnen durch die sozialtherapeutische Anstalt und deren Mitarbeiter selbst. Betrachtet man deren genaueren Auswahlkriterien, so „erhält man deutliche Hinweise zum theoretischen Konzept der Sozialtherapeuten, wie Kriminalität ihrer Auffassung nach entsteht und wo die vorbeugende Behandlung von Rückfallkriminalität ansetzen könnte oder sollte.“ (Ortmann 2002: 97)

„Offenbar kann das Legalverhalten nur gezielt beeinflusst werden, wenn man weiß, wie es entsteht. Aus der Vielzahl therapeutischer Erklärungsansätze – u. a. psychologische und soziologische – nutzt Sozialtherapie vor allem psychologische, insbesondere an der Person des Täters orientierte Erklärungsansätze, denn nur die Person des Häftlings selbst und ihr unmittelbares Umfeld sind greifbar, nicht aber z. B. die Arbeitslosenquote. Somit definiert die Konzentration auf psychologische Erklärungsansätze auch eine theoretische Obergrenze des durch Sozialtherapie möglichen.“ (Ortmann 2002: 85)

Dies zeigt sich auch in der Methodik, die angewandt wird. „In allen sozialtherapeutischen Einrichtungen kommen testpsychologische Verfahren zum Einsatz. Verwendet werden leistungspsychologische Verfahren, Fragebogentests zur Beschreibung von Persönlichkeitsmerkmalen, projektive Verfahren und Prognoselisten. Dabei zeigte sich eine erhebliche Heterogenität. Genannt wurden insgesamt 85 verschiedene Instrumente. Im Durchschnitt werden gleichermaßen in Abteilungen und Anstalten elf unterschiedliche Test verwendet.“ (Hollweg und Rehder 2002: 161)

Nach der Literatur erreicht die Sozialtherapie geringe, aber stabile Effekte. „Dies bedeutet, dass es durchschnittlich zu ca. 11 % weniger Rückfällen bei den sozialtherapeutisch behandelten Gefangenen im Vergleich zu Entlassenen aus dem Regelvollzug kommt.“ (Egg 2008: 123)

Durchgeführt wird die Sozialtherapie meist in speziellen Einrichtungen mit einer höheren personellen Kapazität als im Regelvollzug. Hierbei ist vor allem der Fachdienst zu nennen (z. B. für Arbeits- und Sozialtherapie). Auch gibt es besondere Anforderungen an die räumlichen Gegebenheiten, so dass meist die Belegung innerhalb von Haftgruppen stattfindet und darüber hinaus „die eigene Gestaltung der für soziales Lernen notwendigen Verantwortungsbereiche für die Gefangenen möglich ist.“ (Egg 2008)

Diese Anforderungen sind (anscheinend) heute weitgehend erfüllt (vgl. Egg und Ellrich 2009). Zusätzlich gilt zu berücksichtigen:

„Therapeutische Konzepte müssen sowohl unter Berücksichtigung der spezifischen Charakteristika der jeweiligen Klientel als auch unter Respektierung der jeweiligen Kontextbedingungen entwickelt werden. Sie sind deshalb nur dann verstehbar und im Hinblick auf ihre Übertragbarkeit in andere Arbeitsfelder zu nutzen, wenn diese Kontextbedingungen bekannt sind.“ (Gruber und Rotthaus 1999: 341)

Anscheinend führt dies dazu, „dass die unterschiedlichen Behandlungsarten nicht alle gleich wirksam sind. Manche führen zu Effekten, die deutlich über dem Durchschnitt liegen, andere – unangemessene Behandlungen – können sogar Negativeffekte haben, d. h. das Risiko zukünftiger Straftaten würde durch solche Maßnahmen eher ansteigen“. (Egg 2008: 123)

1.5 Weitere Beteiligte

„Wenn die Definition abweichenden Verhaltens von den Normen abhängt, die in einer bestimmten Zeit, an einem gegebenen Ort und in einer bestimmten Situation gelten, so stellt sich die zentrale Frage: Wessen Normen gelten in einer Gesellschaft? Mit anderen Worten: Welche Mitglieder einer Gesellschaft sind im Besitz der Macht zu definieren, welche Normen vorherrschen sollen und welche Verhaltensweisen von ihnen abweichen?“ (Joas 2007: 187)

Gesellschaft hat für die verschiedenen Formen von abweichendem Verhalten unterschiedliche Sanktionen⁶⁵ bereitgestellt. Diese orientieren sich wie die Normen und die Definition was abweichend ist, oft weniger an dem Verhalten, sondern mehr an dem, was die Gesellschaft an sich leisten kann (und will).

„Normen, über die nicht geredet wird, verlieren ihre Wirkung. Deshalb gibt es in bestimmten Ländern heute noch öffentliche Hinrichtungen. Ob diese Abschreckung letztlich jemanden von einem Verbrechen abhält, ist umstritten, aber dass mit der öffentlichen Demonstration der Entschlossenheit des Staates, Normverletzungen

⁶⁵ „So wie es eine Vielzahl von Definitionen abweichenden Verhaltens gibt, existieren diverse Klassifikationen der *Formen sozialer Kontrolle*.“ (Lamnek 2008: 46) Aus diesem Grund wird hier von Sanktionen gesprochen, da dieser Begriff klarer ist. Dabei sollen als Sanktionen hier diejenigen gelten, welche durch eine Institution durchgeführt werden und formell geregelt sind (z. B. Haftstrafe, Therapie). Andere Formen der Sanktionen (negativ z. B. in Form von Ablehnung, positiv z. B. in Form von Belobigung) werden hier nicht berücksichtigt.

„Mit sozialer Kontrolle assoziieren wir so sehr ihre punitive Ausprägung, dass andere Formen verschwinden. Dieser Stil lässt sich im Wesentlichen charakterisieren als 'Schmerzzufügung' (Verlust, Leiden, Schädigung): er muß immer eine konkrete Person verantwortlich machen, für den Bruch abstrakter Regeln (insbesondere Rechtsregeln): er ist grundsätzlich moralistisch: er ist auf Zwang gestützt, statt auf Freiwilligkeit, und [...] er überträgt die Aufgabe der sozialen Kontrolle auf eine dritte Partei: d. h., die Abweichung oder der Konflikt wird den Parteien, die davon betroffen sind (z. B. Opfer und Täter), weggenommen und an eine spezialisierte Agentur (gewöhnlich die Strafjustiz des Staates) verwiesen.“ (Cohen 1993)

zu bestrafen, auch die Normen selbst ins Bewusstsein gerückt werden, ist unbestritten.“ (Abels 2001b: 54)

Die öffentliche Entrüstung über eine Normabweichung hat den Zweck, dass die Gruppe mehr zusammenhält.

„In dem Augenblick, wo jemand seine Normen verletzt, empfindet das Individuum das als Angriff auf sich selbst und seine Gruppe. [...] Instinktiv rückt es näher an die anderen in seiner Gruppe der Gesetzestreuern heran, um gemeinsam mit ihnen den äußeren Feind abzuwehren. [...] Die öffentliche Entrüstung über bestimmte Normverletzungen, die in den Medien inszeniert wird, ist ein solcher symbolischer Beweis. Wenn dann noch eine öffentliche Bestrafung vermeldet wird, weiß sich das gesunde Volksempfinden auf der richtigen Seite. Wenn die Skandalpresse wieder einmal einen Ministerpräsidenten entdeckt, der sich Freiflüge schenken lässt, dann befriedigt das auf den ersten Blick Sensationsgier, auf den zweiten Blick hat es aber eine ganz wichtige soziale Funktion: Es zeigt, dass man nicht nur die Kleinen hängt, und das wiederum hat zur Folge, dass sich der Glaube an die Gültigkeit der Normen mit neuer Kraft auflädt.“ (Abels 2001b: 55)

Zudem sei hier noch auf eine Paradoxie hingewiesen, die Popitz aufzeigte:

„Kein System sozialer Normen könnte einer perfekten Verhaltenstransparenz ausgesetzt werden, ohne sich zu Tode zu blamieren. Eine Gesellschaft, die jede Verhaltensabweichung aufdeckte, würde zugleich die Geltung ihrer Normen ruinieren.“ (Popitz 1968: 9)

Die Politik (und in Folge dessen die Justiz⁶⁶) wird demnach eher diejenigen Themen⁶⁷ wählen, welche nicht eine vollkommene Verhaltenstransparenz überhaupt ermöglichen und welche, die den Anschein erhöhen, dass sie eine Entscheidung (im Sinne des Wählers) treffen, ohne die Wählerstimmen zu verlieren. (Luhmann und Kieserling 2000) Durch den Verweis auf Wissenschaft kann die Entscheidung begründet⁶⁸ und zugleich die Verantwortung abgegeben werden. Eine Zunahme von Wertediskursen ist

⁶⁶ Näheres zur Wechselwirkung von Politik und Recht siehe: (Luhmann 1997a: 407 ff.), zur Wechselwirkung von Medien und Politik siehe: (Castells 2003: 333 ff.).

⁶⁷ Die Themen sind ja in erster Linie Sexual- und Gewaltkriminalität, sowie Kriminalität der Jugend. Näheres dazu, warum gerade diese Themen von besonderem Interesse sind siehe: (Ariès 1995, 1999, 2007) sowie (Foucault 1994)

⁶⁸ „Die Chance der Herrschaft, Gehorsam zu finden, ist umso größer, je rationaler die Gründe der Herrschaft erscheinen.“ Abels (2001a: 259) Die Herrschaft innerhalb einer Demokratie begründet sich auf rationale Entscheidungen (zum Wohle des Volkes). Dass diese sich in eine Macht der Bürokratie verwandelt ist bereits bei Weber (2008) zu finden. Durch den Verweis auf die rationale Wissenschaft, kann die Herrschaft der Bürokratie ihre Legitimität der Entscheidungen weiter begründen. Und in einem weiteren Schritt: je rationaler die herangezogene Wissenschaft erscheint, umso stärker können die Entscheidungen begründet werden. Und hier ist vor allem die Naturwissenschaft (inkl. Mathematik) das Musterbeispiel an Rationalität, denn diese kann zukünftiges berechnen. Deshalb wird auch jede Wissenschaft, welche ihre Herrschaft halten oder ausbauen will, sich auf die Methoden der Naturwissenschaft berufen. Und einer dieser Wissenschaften ist die Medizin. „Das Paradigma der modernen Medizin ist die Naturwissenschaft, anerkannt von Ärzten, Wissenschaftlern und auch von den Patienten mit positiven und negativen Beurteilungen. Unser Gesundheitssystem ist nach ihren Prinzipien aufgebaut. Staatliche Gelder werden unter dem Aspekt des zugrundeliegenden naturwissenschaftlichen Ansatzes vergeben.“ (Anschütz 1988: 64)

in einer modernen Gesellschaft zudem unabdingbar, solange noch so etwas wie ein gesellschaftlicher Zusammenhalt notwendig ist. Die Individualisierung, das Kennzeichen der Moderne, zeigt sich nämlich an drei Formen:

„Herauslösung aus historisch vorgegebenen Sozialformen und -bindungen im Sinne traditionaler Herrschafts- und Versorgungszusammenhänge (>Freisetzungsdimension<), Verlust von traditionellen Sicherheiten im Hinblick auf Handlungswissen, Glauben und leitende Normen (>Entzauberungsdimension<) und – womit die Bedeutung des Begriffs gleichsam in ihr Gegenteil verkehrt wird – eine neue Art der sozialen Einbindung (>Kontroll- bzw. Reintegrationsdimension<).“ (Beck 1987: 206)

Wenn wir es also mit gesellschaftlichen Normverletzungen zu tun haben, so ist das Feld derjenigen, die daran beteiligt sind größer, als die direkt Betroffenen (Täter, Opfer, Sanktionierer⁶⁹). Es spielen bei der Normdefinition und Normaufrechterhaltung⁷⁰ etc. nicht nur die Politik, die öffentliche Meinung und die Medien eine Rolle, sondern auch angrenzende Wissenschaften, welche in irgendeiner Weise in diesem Bereich sich zuständig erklären (und erklärt werden). Da letztere zu den Sanktionieren gezählt werden können schließt sich Kreis.

⁶⁹ Sanktionierer meint hier alle diejenigen Personen und Institutionen, welche in irgendeiner Form an der Durchführung einer formellen Sanktion beteiligt sind.

⁷⁰ Um das Feld nicht zu groß zu machen wurde der Bereich der Religion sowie derjenigen Organisationen, welche sich mit Normen und Werten beschäftigen (z. B. NGO's im Bereich der Menschenrechte) hier nicht erwähnt. Dieser Einfluss wird über die Medien und die öffentliche Meinung transportiert (bzw. auch über Wissenschaft).

2 Kausales Erkenntnisinteresse oder Was wirkt und was denken wir warum?

In diesem Kapitel soll und kann nicht die Analyse der Wirkfaktoren erfolgen. Der Blick richtet sich auf einige Beziehungen, welche einen Einfluss haben, So sind Therapeut, Klient, Straftäter, Straftat, Problem, Justizvollzugsanstalt, Justizvollzugsangestellte, Medizin, Psychologie, Justiz, soziales Umfeld (vor und nach der Straftat bzw. Haft bzw. Therapie), Medien, Politik etc. daran beteiligt. Und es wird aufgezeigt, dass einer der Schwierigkeiten bei Therapie (bzw. bei der Resozialisierung und der Diskussion darüber) in Haft die Vermischung der verschiedenen Beziehungen und die unterkomplexe Darstellung ist.

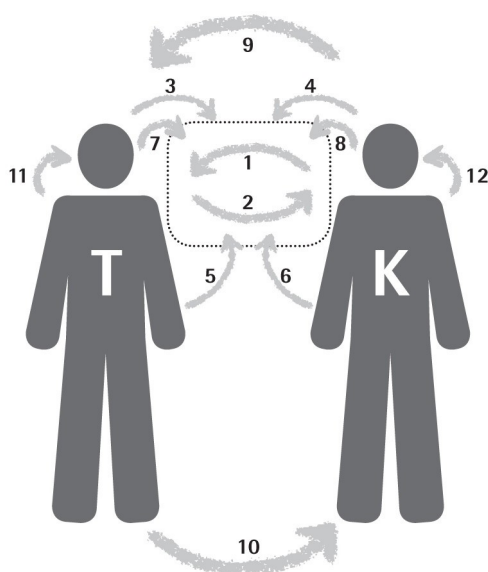
2.1 Wirkfaktor Beziehung und Vorstellungen über Wirkfaktoren

*„Gute Ansichten sind wertlos. Es kommt darauf an, wer sie hat.“
(Kraus 2007 Bd.8: 351)*

Als eine der wichtigsten Wirkfaktoren beim Erfolg einer Therapie wird die Beziehung angesehen. Im klassischen Sinne ist dies die Beziehungen zwischen Therapeuten und Klienten – und umgekehrt. Meist wird dies als *eine* Beziehung, die Therapie angesehen. Jedoch ist bereits in dieser Konstellation ein größeres Beziehungsgeflecht zu beobachten⁷¹.

Eine einfache Beobachtung der Interaktion zeigt bereits zwölf unterschiedliche Beziehungen (d. i. eine Beobachtung zweiter Ordnung, da die Beobachter (Therapeut, Klient) bei der Beobachtung der Interaktion beobachtet werden).

⁷¹ Eine Annäherung an diese Sichtweise hat Dellwing (2009a) unternommen, indem er das interaktionistische Dreieck zwischen Zuschreiber, Etikettierter und Regel in Bezug auf die Situation analysierte. Hierbei war der Etikettierte in erster Linie der Strafgefangene und die Zuschreiber die institutionellen Akteure. Jedoch war der Aufsatz dankenswerterweise so geschrieben, dass man auch die institutionellen Akteure als Etikettierte lesen kann.



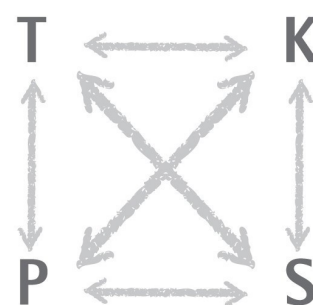
Legende:

- T = Therapeut
- K = Klient
- 1, 2 = Beziehung zur Funktion
- = Therapiebeziehung
- 3,4 = Beziehung zur Therapie
- 5,6 = Einstellung zur Beziehung 2
- 7,8 = Einstellung zur Beziehung 1
- 9, 10 = Beziehung zur Person
- 11, 12 = Beziehung zu sich selbst (Eigene Darstellung)

Abb. 4: Beziehung zwischen Therapeut (T) und Klient (K)

Obige Darstellung zeigt die verschiedenen Beziehungen, welche zwischen einem Therapeuten und einem Klienten zu beobachten sind⁷². Die Beziehung zur Beziehung kann man auch Einstellung zu dieser nennen. Dabei ist noch zu beachten, dass es einen Unterschied macht, welche Beziehung man zu jemanden als Person oder zu dieser Person in seiner Funktion (als Therapeuten/Klienten) hat.

Diese Interaktionsprozesse werden zudem noch von weiteren wichtigen primären Interaktionsgeflechten begleitet: dasjenige zum Problem (wie bei einer normalen Therapie⁷³) und zusätzlich dasjenige zur Straftat (im vorliegenden Kontext). Diese zusätzliche Unterscheidung muss eingeführt werden, da das Problem und die Straftat nicht identisch sind⁷⁴.



- T = Therapeut
- K = Klient
- P = Problem
- S = Straftat

(Eigene Darstellung)

Abb.5: Beziehungsnetz

⁷² Dies ließe sich selbstverständlich auch noch erweitern: die Einstellung zur Einstellung zur Beziehung usw. Hier sei jedoch vereinfacht angenommen, dass diese Erhöhung der Komplexität in diesem Zusammenhang keine oder kaum erweiterte Erkenntnisgewinne bringt. Zudem würde eine solche Betrachtungsweise sehr schnell in einen unendlichen Regress führen.

⁷³ In einer „normalen“ Interaktion wäre dies die Beziehung zum Thema etc. Die Beziehungen in Bezug auf die Situation (Kontext) wurde nicht aufgenommen.

⁷⁴ Die Frage der Schuldfähigkeit bezieht sich auf die juristischen Konstrukte Steuerungsfähigkeit und Einsichtsfähigkeit zum Zeitpunkt der Tat (vgl. Nedopil 2007: 21 ff.). Das bedeutet meist, dass wenn eine Störung vorliegt diese in einem Ausmaß vorhanden war, dass die Eingangsmerkmale für §§ 20/21 StGB erfüllt sind. Es bedeutet nicht, dass keine behandelbare bzw. behandlungsnotwendige Störung zur Tatzeit (oder danach) vorliegt und dass diese keinen Einfluss auf die Tat hatte.

Diese Perspektiven werden aus den Erfahrungen der Beteiligten beeinflusst, sowie der Einstellung der Beteiligten zu den Erfahrungen und Erfahrungsquellen.

Zu den Erfahrungsquellen gehören diejenigen Faktoren, welche unser Tun beeinflussen und das sind alle Faktoren die in unserer Sozialisation eine Rolle spielen (bzw. gespielt haben). Bei allen Menschen sind dies das soziale Umfeld (Familie, Freunde etc.) aber auch die Medien und die über diese vermittelten Bilder über Politik, Recht etc.

Wer als Therapeut tätig ist, hat eine wissenschaftliche Ausbildung (also eine zusätzliche Sozialisation) hinter sich und wurde durch zusätzliche Sozialisationsinstanzen beeinflusst, z. B. durch die Wissenschaft (Psychologie, Medizin, Pädagogik, Therapeutenschule, Recht).

Da sich sowohl Therapeut als auch Klient in einem Kontext bewegen, welcher durch die Justiz geregelt ist und beide mittels z. B. Strafprozess, Juristen, Akten, andere Strafgefangene (und deren Erfahrungen), Justizvollzugsangestellte und Gesetze zusätzliche Erfahrungen gemacht haben, spielen diese ebenfalls eine Rolle.

Somit ist die Frage, wer ist bei der Interaktion, also bei der Beziehung zwischen Therapeut und Strafgefangener beteiligt, nicht leicht zu beantworten. Diese auf die beiden Interaktionspartner zu beschränken wäre eine unzulässige Reduktion der vorhandenen Komplexität.

„Nach dem Idealbild der Strafanstalt als einer Problem lösenden Gemeinschaft sollte der gesamte Vollzug in seinen Handlungs- und Beziehungsformen im Hinblick auf das Vollzugsziel sozialtherapeutisch ausgerichtet sein.“ (Laubenthal 2008: 340) Und er ist es auch.

Um diesen Aspekt klarer zu sehen, muss man sich anschauen, wie eine Identität gebildet wird.

„Als Identität einer Person wurden bislang zwei Formen der Identifizierung angesprochen: die Identifizierung durch die Person selbst (Selbstbild) und ihre Identifizierung durch eine andere Person (Fremdbild). In einer jeden Wechselwirkung sind die Anwesenden 'Objekt' dieser doppelten Identifizierung: Nicht nur ich, auch mein Gegenüber besitzt eine Vorstellung davon, wer er ist, und wird von mir – wie auch ich von ihm – als eine bestimmte Person identifiziert. Mit Selbst- und Fremdbild ist jedoch erst die 'direkte Perspektive' bezeichnet, die [...]

zu ergänzen ist. Mein Erfahrungsfeld ist nicht nur von dem direkten Bild von mir und dem, das ich von meiner bzw. meinem Beziehungspartner/in habe, ausgefüllt. Menschen denken nicht nur über sich und über andere nach, sondern auch darüber, was andere über sie denken und was andere denken, was man über sich und andere wohl denkt.“ (Lenz 2006: 158)

Wir haben es also bei der Interaktion damit zu tun, dass das Gegenüber sich Gedanken über mich und meine Gedanken über ihn macht – ebenso wie ich dies umgekehrt auch tue. Wir haben es demnach mit zirkulären Schleifen zu tun. Und diese Gedanken bilden das Bild von uns mit dem wir uns identifizieren, also das, was wir als Identität ansehen.

Laing, einer der Begründer der Antipsychiatriebewegung, hat dies in kurzen „Knoten“ - d. h. Gedankenmustern festgehalten.

*„Jill kann sehen, dass er sie nicht versteht
und kann sehen, dass er nicht sehen kann dass er sie nicht versteht:
und sie kann sehen
dass er nicht sehen kann, dass er nicht sehen kann, dass
sie sieht, dass er nicht sehen kann, dass er sie nicht versteht.
Warum ist sie dennoch verwirrt?
Sie kann nicht verstehen, warum er nicht sehen kann, dass
sie sieht, dass er nicht sehen kann, dass er nicht versteht.“ (Laing 1978: 81)*

Dadurch, dass wir eine andere Person als Person ansehen, gehen wir davon aus, dass sie ähnlich funktioniert wie wir – diese sich also auch Gedanken über uns und über unsere Gedanken über diese Person macht. Wenn wir es jedoch mit Nicht-Personen zu tun haben, so werden wir keine solchen zirkulären Schleifen haben (auch wenn wir im Zusammenleben mit Objekten diese oft Personifizieren, indem z. B. Menschen mit dem Auto sprechen oder meinen, ihr Computer mag sie nicht, da er schon wieder nicht das gemacht hat, was sie wollen – oder Möbelstücken Namen geben). Aber Personen werden eine Beziehung aufbauen z. B. indem sie etwas zu sich gehörig ansehen („meine Wohnung“). Dies funktioniert auch mit Nicht-Objekten („mein Gott“, „mein Problem“, „meine Liebe“). Oder aber wir haben eine Beziehung dadurch, dass wir zu etwas einem Bezug haben. „Das Individuum wird zunehmend auf sich selbst zurückgeworfen und muß eigene Ressourcen mobilisieren, um auf die Frage zu antworten: *Wer bin ich?*“ (Kneer und Nassehi 1994: 160 f.) Und hierfür wird eben nicht nur auf

das zurückgegriffen, welches Bild uns andere von uns geben, sondern auch, welches Bild wir uns, auch über den Bezug (die Beziehung) zu anderen (Subjekten, Objekten oder Phänomenen) geben. Dabei machen eventuelle „Unterschiede, die ein außenstehender Beobachter registrieren könnte, [...] für denjenigen, der diese Identifizierungen vornimmt, keinen Unterschied.“ (Simon 1995: 153)

Da man nicht in die Köpfe der Betrachter (erster Ordnung) hineinschauen kann, sieht man nicht, welchen Inhalt diese Beziehungen haben. Durch eine Befragung oder durch andere Äußerungen können wir jedoch zwei Aspekte beobachten:

Erstens sehen wir, welche Beziehungen die Beobachter als relevant ansehen und welche nicht. „Die Feststellung von *Identität* ist ja nichts anderes als die Negation eines Unterschieds; die Feststellung eines Unterschieds dagegen ist die Negation der Identität.“ (Simon 1995: 152) Das heißt, wir beobachten, welche Beziehungen vorhanden sind (sein könnten) und welche kommuniziert werden. Beziehungen, die nicht kommuniziert werden, werden demnach mit etwas anderem als identisch gesetzt – oder aber von den Beobachtern als irrelevant bzw. vernachlässigbar angesehen.

Diese Beobachtung ist eine Beobachtung der Form der Beziehung. Der eigentliche Inhalt ist dabei nicht so entscheidend. Über diesen können wir aber etwas durch die Beobachtung sagen (und dies ist der zweite Aspekt): die (schriftlichen) Äußerungen sind diejenigen, von denen die Beobachter annehmen, dass diese für andere Beobachter von Interesse sind oder diese etwas neues bringen. Hiermit wird also etwas über die Beziehung zur Beziehung ausgedrückt.

Zuerst betrachten⁷⁵ wir die Beziehung zur direkten aktuellen Umwelt. Welche Faktoren gibt es, welche werden gesehen. Im Anschluss (2.1.2) werden diejenigen zur ehemaligen bzw. zukünftigen Umwelt betrachtet.

⁷⁵ Auch wenn die Betrachtung und Erläuterung dieser Problematik bei weitem noch nicht abgeschlossen ist und wahrscheinlich noch viele Fragen bei dem Beobachter dieses Textes offen sind, wird bereits der nächste Schritt getan, in der Hoffnung, dass durch das weitere Begehen des Feldes die Landschaft, welche hier durchwandert wird, klarer erscheint.

Beide Sichtweisen beobachten den Strafgefangenen und beobachten, welche Beziehungen von dessen Seite aus (höchstwahrscheinlich) als relevant angesehen werden.

2.1.1 Beziehung zur direkten aktuellen Umwelt

*„**Verbrecher-Kummer.** - Man leidet als entdeckter Verbrecher nicht am Verbrechen, sondern an der Schande oder am Verdruss über eine gemachte Dummheit oder an der Entbehrung des gewohnten Elementes, und es bedarf einer Feinheit, die selten ist, hierin zu unterscheiden. Jeder, der viel in Gefängnissen und Zuchthäusern verkehrt hat, ist erstaunt, wie selten daselbst ein unzweideutiger 'Gewissensbiß' anzutreffen ist: um so mehr aber das Heimweh nach dem alten bösen geliebten Verbrechen.“ (Nietzsche 1999 Bd. 1: 1207)*

Die Schwierigkeiten der Beziehungsarbeit im Justizvollzug – insbesondere zur Familie, Freunde etc. ist ein weites Feld (vgl. Forum Strafvollzug 2007). Während des Strafvollzugs sind die zwischenmenschlichen Beziehungen auf die der Anwesenden, sowie die Gedanken an die Abwesenden beschränkt. Die Abwesenden werden (wenn überhaupt) in längeren Zeitabschnitten für eine kurze vorgegebene Zeitspanne zu Anwesenden. Dieses Zusammentreffen wird (und das werden beide Seiten wissen) meist unter diesem Gesichtspunkt ablaufen – man wird ein bestimmtes Bild von sich zeigen, von dem man annimmt, dass das Gegenüber das von einem erwartet. Diese Zusammentreffen sind mehrfach reglementiert und stellen somit eine Art Zwangskontextes innerhalb eines Zwangskontext dar. Aussagen über Verhalten(-sänderungen) können nicht überprüft werden, da der Kontext bereits das Verhalten (weitgehend) reguliert und zwar stärker und strukturierter als viele andere Kontexte. Wie kann also beurteilt werden, dass das Verhalten innerhalb eines anderen Kontext auch gezeigt wird, also die getroffenen Aussagen überprüft werden?

Obwohl diese direkten Interaktionen sicherlich prozentual kurz sind, dürften diese sehr wichtig sein und in den Gedanken noch mehrfach wiederholt werden (also von der Abwesenheit in die Anwesenheit gebracht werden). Diese Treffen durchbrechen auch den Alltag und bringen etwas von dem hinein, was vorher war und nachher sein wird (vgl. Kap. 2.1.2). Sie schaffen dadurch für das direkte soziale Umfeld auch die Realität des Vollzugs der Haftstrafe (sprich: dadurch dass man jemanden in Haft gesehen hat, ist dies

auch 'wirklich'. Wenn man nur davon gehört hat, ist es eine Erzählung wie jede andere).

In der Strafvollzugspraxis spielen die Interaktionen mit dem anderen sozialen Umfeld eine große Rolle: wann darf wie lange Besuch empfangen werden, wer darf angerufen werden, wer schreibt wem was, wie viel und warum, was bekommt man, usw. Durch diese Anwesenheit der sonst Abwesenden wird erst der Unterschied zu einem anderen Leben deutlich, denn dadurch wird dieser Unterschied kommuniziert⁷⁶ – also wirklich.

„In vielen totalen Institutionen ist der Besuchsraum [...] wichtig. Dekor und Verhalten in diesen Räumen orientieren sich normalerweise viel stärker an den Normen der Außenwelt, als dies im eigentlichen Lebensbereich der Insassen der Fall ist. [...] Es ist eine deprimierende Tatsache, daß immerhin alle drei Parteien – Insasse, Besucher und Personal – wissen, daß der Besuchsraum eine zurechtgemachte Fassade bietet, daß sie es wissen und daß dennoch alle stillschweigend bereit sind, die Fiktion aufrechtzuerhalten.“ (Goffman 2002: 103)

Die Aufrechterhaltung einer Fiktion findet jedoch nicht nur in dem Kontext der Außenkontakte statt. Auch im Umgang mit dem Personal muss eine Fiktion aufrechterhalten werden und zwar von zwei Seiten.

„Diese Arbeit mit Menschen ist nicht dasselbe wie Personal-Arbeit oder die Arbeit von Leuten, die in einem Dienstverhältnis stehen. Das Personal bringt keine Dienstleistungen hervor, sondern bearbeitet in erster Linie Objekte und Produkte – doch diese Objekte und Produkte sind Menschen.“ (ebd. 78)

Und von Seiten der Insassen aus, da bestimmte „Ehrfurchtsrituale [...] wobei die Insassen die Gebenden und das Personal die Empfangenden sind“ (ebd. 115) eingehalten werden sollten. Die Organisation Haftanstalt beinhaltet „eine Disziplin des Seins“ (ebd. 184) und nicht nur des Handelns. Beobachtet werden kann jedoch nur das Handeln (dabei wird auch das, was gesprochen wird, als Handlung gesehen). „Durch die Furcht vor Bestrafung läßt der einzelne sich offenbar davon abhalten, bestimmte Handlungen zu begehen oder sie zu unterlassen; soll jedoch ein permanenter persönlicher Einsatz geleistet werden, so sind anscheinend positive Belohnungen notwendig.“ (ebd. 176 f.)

„Es geht in Wirklichkeit nicht darum, was man von dem Beteiligten erwartet und was er tatsächlich tut. Es geht vielmehr um die Tatsache, daß die in Organisationen gehegte Handlungserwartung eine Vorstellung vom Handelnden

⁷⁶ Platon (2009) hat in seinem Buch Politeia das bekannte Höhlengleichnis aufgestellt und genau diese Problematik gezeigt. Erst durch den Unterschied zu einer anderen Wirklichkeit wird den Gefangenen ihre Situation bewusst. Zwar lebten die Insassen in unseren Gefängnissen vorher nicht in diesen, jedoch gelangen sie über bestimmte Aufnahme-rituale in die neue Wirklichkeit (vgl. Goffman 2002: 103).

impliziert und daß eine Organisation daher als ein Ort angesehen werden kann, an dem Annahmen über die Identität der Beteiligten gehegt werden. Indem es die Schwelle der Anstalt überschreitet, übernimmt das Individuum die Pflicht, sich an der Situation zu beteiligen und sich ihr entsprechend zu orientieren und anzupassen.“ (ebd. 182 f.)

Diese Pflicht ist bereits im System angelegt. „Wo immer sich jemand einer Therapie nicht ausschließlich zur Verminderung seines Leidensdruck unterzieht, sondern auch, um damit einer Forderung zu genügen, wird es Verschweigen und Täuschen geben.“ (Warta 1998: 119)

Ein ehemaliger Insasse eines Maßregelvollzuges⁷⁷ schreibt:

„Ich selbst zum Beispiel bin recht wahrheitsliebend. [...] So habe ich das auch in den ersten 2 ½ Jahren meiner Unterbringung getan.

Das ist mir aber nicht gut bekommen. Laut Aktenlage trat eine starke Verschlimmerung und Verfestigung der bei mir diagnostizierten Charakterneurose auf [...]. Aber keine Sorge, sowas kann sich auch schnell wieder ändern. Getreu dem Vorbild meiner kinder- und jugendheimtrainierten Mitpatienten habe ich von einem auf den anderen Tag nur noch das erzählt, was die Therapeuten hören wollten.“ (Kurbjuhn 2003: 9)

„Das Einlassen auf die Therapie bestand meist darin, die vom Therapeuten verordnete Problemdefinition zu übernehmen und nachzubeten. Darüberhinaus galt es, ängstigende Erfahrungen aus der Kindheit nachzuerleben sowie für problematische Situationen vom Therapeuten verordnete Verhaltensweisen zu trainieren. Kriterium für eine Entlassung war – und ist auch heute noch – die Gefühlsfähigkeit, vor allem die Reue bezüglich der Straftat.“ (ebd. 15)

Die genannten Aspekte lassen sich sicher durch viele weitere ergänzen. Dieser kritische Blick auf die totale Institution Gefängnis sollte in erster Linie zeigen, dass die Beziehungen innerhalb des Strafvollzugs anderen Regeln und Vorstellungen über diese Regeln gehorchen, als diejenigen außerhalb des Vollzugs. Allerdings muss auch klar sein, dass auch außerhalb einer totalen Institution – in fast allen Organisationen – man viele dieser Regeln (und Vorstellungen darüber) findet. Wird also der Insasse nur auf das Leben außerhalb vorbereitet?

⁷⁷ Nach Internetrecherche war Kurbjuhn tatsächlich wegen Mordes im Maßregelvollzug, vgl. <http://www.tagesspiegel.de/berlin/Brandenburg;art128,2095511> (12.11.09).

2.1.2 Beziehung zur ehemaligen bzw. zukünftigen Umwelt

„Wir lernen in unsrer zivilisierten Welt fast nur den verkümmerten Verbrecher kennen, erdrückt unter dem Fluch und der Verachtung der Gesellschaft, sich selbst mißtrauend, oftmals seine Tat verkleinernd und verleumdend, einen mißglückten Typus von Verbrecher, und wir widerstreben der Vorstellung, daß alle großen Menschen Verbrecher waren (nur im großen Stile und nicht im erbärmlichen), daß das Verbrechen zur Größe gehört (– so nämlich geredet aus dem Bewußtsein der Nierenprüfer und aller derer, die am tiefsten in große Seelen hinuntergestiegen sind –). Die »Vogelfreiheit« von dem Herkommen, dem Gewissen, der Pflicht – jeder große Mensch kennt diese seine Gefahr. Aber er will sie auch: er will das große Ziel und darum auch dessen Mittel.“ (Nietzsche 1999 Bd. 3: 532)

Die Beziehung zur Umwelt ist geprägt durch die Sensibilisierung dieser zu bestimmten Themen. So wird Jugendgewalt als steigendes Problem angesehen, „aber alle seriösen Dunkelfeldstudien des letzten Jahrzehnts zeigen, dass es den allgemeinen Anstieg der von Jugendlichen begangenen Gewalttaten nicht gibt. Der Hellfeldanstieg beruht vermutlich auf der gestiegenen Anzeigebereitschaft, speziell gegenüber Tatverdächtigen, die 'ausländisch' erscheinen.“ (Kersten 2008) Diese Anzeigebereitschaft zeigt die Vorstellungen der Bevölkerung darüber, was und wer als kriminell angesehen wird. „Alltägliche Aggressivität hat andere Ursachen als nur immer die alte 'Perspektiv- und Orientierungslosigkeit', eine Erklärungsroutine der Bielefelder Gewaltforschung, die nur noch Gähnen auslöst. Gewalt entsteht aus einer gesteigerten Empfindlichkeit gegenüber Andeutungen.“ (Kersten 2008)

Diese nicht von Seiten der Medien produzierte Wirklichkeit wird auch nicht in den Justizvollzug hineingetragen – und beeinflusst deshalb auch nicht die Insassen, genauso wenig wie Justizvollzugsangestellte. Die differenzierte Betrachtung beschränkt sich auf wenige Publikationen.

Die Mehrzahl der Publikationen (auch der wissenschaftlichen) schreiben zudem darüber als einen Ist-Zustand⁷⁸, obwohl eine Veränderung gewünscht wird. Was ist damit gemeint?

„Die Vergangenheit einer Person wird in der Gegenwart erzählt. Je nachdem wie sich jemand gegenwärtig fühlt und was jemand erlebt und denkt, wird die eigene Vergangenheit anders erzählt. In diesem Sinne gibt es auch nicht eine allemal feststehende Vergangenheit eines Menschen sondern derer viele. [...] In unserem Geist existiert keine Einbahnstraße der Zeit: Vergangenheits-, Zukunfts- und Gegenwarts konstruktion bestimmen sich gegenseitig.“ (Mücke 2003: 44 f.)

Selbst- und Fremdbeschreibungen bleiben wir treu, auch wenn sich kleine

⁷⁸ Näheres siehe: Simon (1997) und Furman (2002).

Änderungen ergeben. Ergeben sich große Veränderungen, ändern sich auch diese Beschreibungen eher. Durch die Entdeckung und Verfolgung und vor allem durch die Aburteilung (im Namen des Volkes) wird aus einem Mitmenschen zuerst ein Tatverdächtiger, dann ein Angeklagter und schließlich ein Straftäter. Die Bezeichnung als Straftäter ist jedoch eine, die sich auch nach der Entlassung aus der Haft weiter schreibt. Das Wort „ist“ erzeugt eine Wirklichkeit, aus der auszubrechen nicht leicht ist.

Im Bereich der psychischen Störungen ist eine Diagnose eine Aussage über den inneren Zustand eines Menschen. „Zum einen stellen sie eine Anmaßung dar, weil kein Mensch in der Lage ist, mit Gewissheit Aussagen über das Innenleben, die Psyche eines anderen Menschen, zu treffen. [...] Zum anderen stellen solche Fremdbeschreibungen Einladungen dar, sich vom Problem vereinnahmen bzw. hypnotisieren zu lassen.“ (Mücke 2003: 138). Die Bezeichnung schafft somit die Wahrscheinlichkeit, dass eine bestimmte (Problem-)Wirklichkeit beibehalten wird.

Bei Straftaten und anderen Handlungen, die nicht nur einem Beobachter zugänglich sind (wie psychische Erscheinungen oder Schmerzen), verstärkt sich dieser Effekt. Die Vergangenheit wird dadurch geändert, denn Straftäter ist eine Aussage über die Person, welche von sich eine Vorstellung einer Kontinuität hat. Man wird nicht einfach so – wir haben das Bild, dass sich die Persönlichkeit eines Menschen von Kindheit an gebildet hat und dann sehr bald, gleich bleibt. Um hiervon wieder loszukommen braucht ein Straftäter Zuschreibungen, die sein Verhalten für ihn erklären und ihn vor zukünftigen Taten schützen. Denn was ist, wenn er wieder aus Haft entlassen wird? Dann ist er kein Insasse mehr, aber immer noch ein Straftäter.

Ein noch wichtiges Hauptproblem in Bezug auf die Beziehungen⁷⁹ sei mit einem Zitat erfasst, welches sich auf die nachträgliche Sicherungsverwahrung bezieht, aber auch auf alle anderen Formen der Behandlung innerhalb des Strafvollzugs zutrifft.

⁷⁹ In der Erwartung des Themas war zu vermuten, dass über die Beziehungen zu der Familie, dem sozialen Umfeld, den Mitinsassen, den Justizvollzugsangestellten gesprochen wird. Diese Aspekte wurden (und werden) an anderer Stelle angesprochen und blieben deshalb in diesem Abschnitt aus.

„Die nachträgliche Sicherungsverwahrung, deren Anordnung das Verhalten des Täters im Strafvollzug zu Grunde liegt, kann schon deshalb keine Lösung bringen, da das Verhalten im Vollzug in keiner Weise realen Bedingungen entspricht. Selbst in den wenigen Fällen, in denen tatsächlich eine intensive Therapie erfolgt, wird das Verhalten in dieser Therapie und/oder im Vollzug – das heißt unter den unwirklichen Bedingungen einer Männer-Subkultur – kaum eine Grundlage für eine verlässliche Aussage über das weitere Verhalten sein können.“ (Feltus 2003)

Die Betrachtung der Frage stand und steht weiter unter dem Hauptaspekt:
Was wirkt und was denken wir warum?

2.2 Was denkt wer über Behandlung von Strafgefangene?

„In der Werbung, in der Wirtschaft und in der Politik ist Schönrederei üblich. Da heißt die Katastrophe 'Chance', der finanzielle Verlußt heißt 'Wertsteigerungspause' und der Krieg 'friedenssichernde Maßnahmen'. Die Kernsätze des Strafrechts vertragen solchen Euphemismus nicht. [...] Strafe, Maßregel, Maßnahme? Für den Häftling ist es egal, mit welchen Etiketten der Gesetzgeber hantiert: Er bleibt eingesperrt, er bleibt im Gefängnis, meist sogar in derselben Zelle – nur das Schild wird umgedreht: Es steht dann nicht mehr 'Strafhaft' drauf, sonder 'Sicherungsverwahrung'.“ (Prantl 2009)

Zusammenfassung: Insgesamt zeigt sich ein widersprüchliches Bild. Während die Medien und die Politik sich gegenseitig hochschaukeln und das Bild des nichtbehandelbaren unverbesserlichen Rückfalltäters propagieren, zeichnet der Bereich der Wissenschaft (inkl. Therapeuten) eher ein harmloseres Bild. Beiden gemeinsam ist, dass sie als Problem die Rückfalltäter und als Lösung hierfür mehr Therapie sehen. Die Frage ist, inwieweit hilft Therapie, wenn biologische Faktoren für Straffälligkeit verantwortlich sind? Die größere Frage ist: welche Unterscheidungen werden mit der Bezeichnung 'Therapie' verdeckt?

2.2.1 Medien

„Was wir über unsere Gesellschaft, ja über die Welt, in der wir leben, wissen, wissen wir durch die Massenmedien. Das gilt nicht nur für unsere Kenntnis der Gesellschaft und der Geschichte, sondern auch für unsere Kenntnis der Natur.“ (Luhmann 2004: 9)

Medienberichte über Kriminalität, insbesondere schwerer Gewalt- und Sexualstraftaten, werden gerne gelesen. Sie haben allerdings anscheinend auch den Effekt, dass sie die Kriminalitätsfurcht erhöhen – oder werden sie wegen dieser gerne gelesen?

Der Einfluss auf die Kriminalitätsfurcht wird u. a. von den örtlichen Gegebenheiten ('broken window'), der vermittelten Risikowahrscheinlichkeit und „der eigenen Kompetenzen zur Gefahrenhandhabung und -bewältigung“ (Hirtenlehner 2006: 1) beeinflusst.

„Vor dem Hintergrund der grundsätzlich höheren Bereitschaft von Jugendlichen, Gesetze zu übertreten (und dem Nachlassen dieser Bereitschaft mit steigendem Lebensalter), überrascht das starke Interesse, welches die Öffentlichkeit immer wieder dem Thema Jugendkriminalität entgegenbringt. Insbesondere die Jugendgewalt führt, meist in Reaktion auf spektakuläre Ereignisse, zu zahlreichen Diskussionen. Zu beachten ist dabei, dass nur etwa jeder vierte jugendliche Tatverdächtige aufgrund einer Gewalttat bzw. einer einfachen Körperverletzung polizeilich registriert wird: der weit größere Anteil aller jugendlichen Tatverdächtigen wird wegen anderer Delikte (einfacher Diebstähle, Sachbeschädigungen) angezeigt. Das hohe Interesse an der Jugendgewalt mag damit zusammenhängen, dass Angriffe auf die körperliche Unversehrtheit als besonders verwerflich eingestuft werden.“ (Baier, Pfeiffer, und Rabold 2009: 322)

Bei der Untersuchung zweier großer Zeitungen (Bild und Süddeutsche Zeitung) durch Reichert (2009) zeigte sich, dass diese Zeitungen nur selten die amtlichen Statistiken (z. B. PKS) oder wissenschaftliche Informationsquellen genutzt haben. Jedoch waren Politikermeinungen (v. a. von Seiten der CDU/CSU) und Leserbriefe (welche ebenfalls nur selten wissenschaftliche Quellen nutzten) vorrangig zu finden. „Zugleich konnte bestätigt werden, dass Leser der vermeintlichen Qualitätszeitung tatsächlich eher eine Informationsvielfalt erwarten dürfen als jene der Boulevardzeitung“ (ebd. 343)

Insgesamt scheint für viele Beobachter dass die Medien heute – auch aufgrund der Pressearbeit des Justizvollzugs – positiver berichtet. „Die positive Selbstdarstellung des Vollzugs und die Berichterstattung darüber ändert natürlich nichts daran, dass der Vollzug bei spektakulären Vorfällen wieder ins negative Rampenlicht gerückt wird.“ (Bode 2006: 4) Es wird über einzelne Rückfälle berichtet, aber nicht über die mehr als 20.000 Ausgänge pro Jahr.

Wir haben es bei dem Thema Kriminalität mit einer medialen Aufmerksamkeit zu tun. Diese beeinflusst unser Bild von der Realität – aber auch das Bild des Straftäters von der Realität. Wenn über Rückfall berichtet wird – trotz Therapie, wenn über Fehlentscheidungen von Psychiatern und Psychologen berichtet wird – dann wird dies sowohl das Bild innerhalb der Gesellschaft – als auch das der Straftäter (da diese ja ein Teil der Gesellschaft sind) verändern.

Insgesamt scheint es, dass sich durch die mediale Aufmerksamkeit das Strafbedürfnis erhöht hat (Pfeiffer, Windzio, und Kleimann 2004). Und es scheint, dass zum Strafbedürfnis auch Therapie (als Lösung) zählt.

2.2.2 Politik

„Gäbe es keine Politik, so hätte der Bürger bloß sein Innenleben, also nichts, was ihn ausfüllen könnte. Spannungen kann ihm nur der Rohstoff des Lebens bieten. Die Kunst läßt ihn darin im Stich, aber Politik und Verbrechen sind Rohstoff. Je größer die Handlung, desto geringer die geistige Anstrengung, die Handlung zu erfassen. Und je größer das politische Ereignis, umso sichtbarer die geistige Armut, die sich damit beschäftigt. Politik ist Bühnenwirkung.“ (Kraus 2007 Bd.2: 98)

Die Betrachtung eines großen sozialen Systems wie das der Politik ist gerade in diesem Zusammenhang schwierig. „Im einzelnen geht es dabei um die Bildung legitimer Macht, die Artikulation und Generalisierung von Interessen, die Beschaffung von Konsens für Personen und Programmen [...] und das Testen der Akzeptanz von Entscheidungsalternativen“ (Baraldi u. a. 1997: 192), oder einfach gesagt: es geht um Macht und Machterhalt. Damit diese innerhalb einer Demokratie erhalten bleibt, müssen Entscheidungen getroffen werden – und diese Anerkennung finden, damit eine Wiederwahl wahrscheinlicher wird. Und damit bedient sich die Politik der Medien und die Medien nutzen die Politik. Wir haben es mit einer sich wechselseitigen Verstärkung zu tun.

Ob damit aber noch die Grundlagen unseres Rechtsstaates erfüllt werden, fragt sich Ruth Herz, eine Jugendrichterin:

„Politiker haben sich längst in einer Wirklichkeit eingerichtet, die – wie man ohne Übertreibung sagen kann – von den Medien bestimmt wird. Minister und Parlamentsabgeordnete sprechen häufiger mit und durch das Fernsehen 'direkt' zu den Bürgern als dass sie sich im Bundestag äußern, was sie dazu zwingt, sich mediengerecht zu äußern. Sie wissen zum Beispiel, dass sie kurze Sätze bilden und dabei einige Schlüsselsätze formulieren müssen, die aus dem Zusammenhang herausgenommen werden können und dennoch zitierfähig bleiben, damit sie am Abend in den Kurznachrichten vorkommen. Ihre Gesprächspartner sind dann nicht ihre politischen Partner oder Gegner und auch nicht die Bürger, sondern die Journalisten. Soweit die Exekutive und administrative Gewalt im Staat. [...] Hat sich der Staat soweit zurückgezogen und die Aufgabe der Bestätigung gemeinsamer Normen und Werte den Massenmedien, insbesondere dem Fernsehen, überlassen?“ (Herz 2008: 114)

2.2.3 Therapeuten/Mediziner

„Die Welt ist alles, was der Fall ist.“ (Wittgenstein 1980: 1)

Eine einhellige Meinung wird man aus dem Bereich der Psychiatrie/Medizin und Therapie nicht finden. Wohl aber einen „mainstream“ und einige

Phänomene, die schwer zu belegen sind⁸⁰.

Zu diesen Phänomenen gehört die subjektive Beobachtung, dass psychiatriekritische Veröffentlichungen fast nicht mehr zu finden sind oder in einem sehr theoretischen und allgemein akzeptierten Rahmen ablaufen.

Die Antipsychiatriebewegung⁸¹ ist eher ein historisches Artefakt, welches vielen der heutigen aktiv in der Therapie Tätigen zwar aus dem Studium bekannt und vertraut ist, aber durch die Tätigkeit verloren gegangen ist. Im heutigen Studium werden die Aspekte oft nur mehr am Rande mitgeteilt. Zudem vermitteln die Fachbücher den Eindruck, dass diese Aspekte nur aufgenommen wurden, um etwaigen Einwänden im vorausgehenden Gehorsam vorab allen Wind aus den Segeln zu nehmen (nach dem Motto: aber dies wird doch gelehrt..., geschrieben..., das wissen wir...). Ob im Denken und Handeln jedoch die Aspekte berücksichtigt werden, ist fraglich.

„Das Irrenhaus, das Gefängnis, die Schule, all die Institutionen, die für die Kontrolle abweichenden Verhaltens zuständig sind, entsprechen der Repression, wie sie unser sozioökonomischer Entwicklungsstand hervorgebracht hat. Was bleibt – der Gebrauch der neuen, der Wirklichkeit nicht entsprechenden Terminologie –, ist das Ergebnis eines ideologischen Imports, der durch formale Anpassung an die neuen Techniken den Boden bereitet für das, worin einmal die neue Form der Kontrolle bestehen wird; wir werden sie dann brauchen, wenn sich unsere ökonomische Wirklichkeit durch die innere Logik des Kapitals verändert. Deshalb tritt hier die neue Sprache der Experten – eine Sprache, die sich andernorts als technische und ökonomische Antwort auf die entfaltete sozioökonomische Wirklichkeit herausbildete – nur an die Stelle der alten Sprache, deren Form sie unter der Oberfläche neuer formaler Definitionen beibehält; dabei könnte diese Form jedoch nur durch Handlungen, die der konkreten Wirklichkeit angemessen sind, zerschlagen werden. Aber je mehr sich die Sprache von der Wirklichkeit entfernt, um so mehr wird man sich den Wörtern und ihrer immanenten Mehrdeutigkeit ausliefern müssen.“ (Basaglia und Ongaro 1972: 16 f.)

Die Wissenschaft im sozialen Bereich macht heute einen Eindruck, welcher mit Durkheim (vgl. Kap. 1.1.2) passend beschrieben wurde: Wir leben in einer Gesellschaft, welche so wenig Abweichung zulässt, dass sie jedwede

⁸⁰ Es war angedacht, eine nähere Untersuchung über die Vorstellung über die Wirkung von Therapie (im Vollzug) durchzuführen. Eine Durchsicht über die Veröffentlichungen, welche etwas über die Inhalte und die Ziele/Wirkungen von Sozialtherapie schreiben, zeigte dass dies nur im Rahmen einer umfangreichen Arbeit mit zusätzlichen Erhebungen sinnvoll gewesen wäre. Der Eindruck der blieb, war der gleiche wie beim Lesen eines 'Knigge': Ein 'Soll'-Zustand wird publiziert, der mehr den Mangel des 'Ist'-Zustandes aufzeigt. Ein Benimm-Buch ist sinnlos, wenn das darin propagierte Verhalten auch tatsächlich allgemein gezeigt wird.

⁸¹ Zur Geschichte und Überblick: Reclin und Vliegen (1995). Bemerkenswert auch: „Die Debatte ist heute beinahe gänzlich verschwunden. Dies mag zum einen an der Einseitigkeit und Heftigkeit liegen, mit der antipsychiatrische Positionen in den 1960er bis 1980er Jahren verfochten worden waren: Alle menschlichen Probleme wurden der Gesellschaft zugeschrieben.“ (Schweitzer und Schlippe 2007: 19)

Veränderung aber auch Neuerung (und Optimierung) nicht mehr zulässt. Aus Angst etwas falsches zu sagen – aus Risikoüberlegungen, möglichst schnell Karriere zu machen und nicht anzuecken, werden die Ergebnisse produziert, von denen man annimmt, dass sie gewünscht sind – und auch von einigen (mächtigen) Vertretern erwartet werden. Man greift die Kritik auf, macht sie sich eigenen und dann doch so weiter, wie bisher. Ist die Politik in der Wissenschaft angekommen?

Was denkt nun die Wissenschaft (von der Behandlung von Straftätern) über diese Behandlung?

Die Erfahrung bei der Therapie von (psychisch kranken) Straftätern steht immer noch in den Anfängen und beruht auf der Erfahrung bei der Behandlung von 'normalen' Patienten. Psychopharmaka sind Mittel erster Wahl, aber nicht das alleinige Allheilmittel. „Psychopharmaka sind Substanzen, die einen psychotropen Effekt auf das Zentralnervensystem haben und zur Behandlung psychischer Erkrankungen eingesetzt werden. [...] Die Behandlung mit Psychopharmaka ist nicht in jedem Behandlungsfall indiziert und wenn sie es ist, dann nicht immer erfolgreich [...]. Auf Medikamente wird individuell unterschiedlich angesprochen, zudem sind viele Störungsbilder chronifiziert. Auch scheitert eine medikamentöse Intervention oft an der mangelnden Compliance oder am Widerstand der Patienten [...].“ (Ermer 2008: 81)

„Die eingeschränkte Behandelbarkeit auf Grund vermuteter genetischer Ursachen fördert eine therapeutische Gleichgültigkeit. Diese Tendenz ist vor allem in den USA spürbar. In Wahrheit kann über Behandlungs-Chancen erst eine Aussage gemacht werden, nachdem eine Behandlung versucht wurde. Die abwertende Umschreibung und der therapeutische Defaitismus können sich für die Betroffenen als Stigma auswirken, das ihre Chancen zusätzlich verschlechtert.

Das Konzept entlastet die Gesellschaft, indem es soziale Ursachen ausblendet. Es definiert die Betroffenen als andersartige Wesen und erfüllt damit eine Sündenbock-Erwartung. Es fördert tendenziell eine repressive Kriminalpolitik im Sinne der selective incapacitation. Dass die persönlichkeitsgestörten Menschen, die für ihr Anderssein eigentlich nichts können, dennoch als schuldig (oder zumindest als teilweise zurechnungsfähig) eingestuft werden, ist widersprüchlich.“ (Aebersold 2008: 7)

Was passiert aber, wenn „behandelt“ wird?

„Die Frage nach der Erklärung von Rückfall und krimineller Karriere kann anhand der vorgestellten und kritisierten empirischen Untersuchungen nur unzureichend beantwortet werden. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass ein eigendynamisches Erklärungsmodell im Vergleich zu einem statischen Modell besser geeignet ist, Karriereverläufe zu erklären. Bei einem statischen Erklärungsmodell wird der Verlauf krimineller Karrieren ausschließlich durch unveränderliche Merkmale aus der Vergangenheit erklärt, bei einem eigendynamischen Modell durch zeitlich variable Merkmale, die zudem durch ihre Ausprägung in der Vergangenheit zukünftige Ausprägungen dieses Merkmals beeinflussen.“ (Hermann 2003: 338)

Die von Herrmann (ebd. 241 ff.) auf der Basis einer Metaanalyse von Rückfalluntersuchungen entwickelten Hypothesen zeigen, dass fast ausschließlich die Akzeptanz der allgemeinen Normen und Werte für einen Rückfall verantwortlich sind. Darüber hinaus zeigt er auf: „Je schwerere Sanktionen für eine Person sind, desto stärker wird die Akzeptanz von Rechtsnormen und gesellschaftlichen Normen abgebaut“ (Hermann 2003: 340) und darüber hinaus materialistische Werte ausgebaut⁸².

Eine Metaanalyse am Lehrstuhl des Psychologen Lösel zum Thema Rückfall von Sexualstraftäter kommt zu einem etwas anderen Bild. Hier zeigt sich, dass vor allem medizinische Interventionen (chirurgische Kastration, erregungshemmende Medikamente) einen deutlich positiven Effekt haben.

„Unter den verbleibenden Vergleichen zeigen hormonale und (kognitiv-) behaviorale Behandlungen bessere Effekte als andere psychotherapeutische Interventionen. Darüber hinaus erweisen sich ambulante Maßnahmen gegenüber institutionellen Behandlungen als erfolgreicher. Hinsichtlich der behandelten Population zeigt sich, dass bei freiwilligen Behandlungen höhere Behandlungseffekte erzielt wurden. Inzesttäter profitieren weniger von einer Behandlung als andere Tätergruppen. Besonders schlechte Effekte ergaben sich für Teilnehmer, die eine Behandlung abgebrochen hatten. In weiten Teilen bestätigen die Befunde Erfahrungen aus der allgemeinen Straftäterbehandlung. [...] Als Fazit der vorliegenden Arbeit kann festgehalten werden, dass Sexualstraftäterbehandlung sinnvoll zur Reduzierung des Rückfallrisikos beitragen kann. Genauere Differenzierungen hinsichtlich der Gestaltung effektiver Programme sind angesichts der methodischen und deskriptiven Qualität der Primärstudien allerdings schwierig. Vorsichtig kann man formulieren, dass Behandlungen, die ambulant durchgeführt werden, kognitiv orientiert sind und auf freiwilliger Basis erfolgen, günstigere Effekte versprechen. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass die in Deutschland durch die Gesetzesreform angestoßene obligatorische Behandlung inhaftierter Sexualstraftäter unter relativ ungünstigen Voraussetzungen stattfindet.“ (Schmucker 2004: 263)

⁸² Dies führt uns zum Prisonierungseffekt (Hosser 2008) und der statistischen Erkenntnis aus den Rückfallstudien, dass Langstrafer eher rückfällig werden, als welche mit kurzer Haftstrafe (vgl. Kap. 1.2).

Betrachtet man diese Ergebnisse, so zeigt sich weiter dass die Biologie bzw. die biologischen Modelle eine große Bedeutung erlangen.

„Wilson: Konrad Lorenz hat Darwin zu Recht den Vater der Psychologie genannt. In seinem Werk [...] sucht Darwin eine evolutionäre Erklärung unserer Psychologie anhand der Mimik und des körperlichen Ausdrucks.“ (Breuer und Wilson 2009)

Und heute sucht die Psychologie und Psychiatrie biologische Ursachen für das Verhalten. Es scheint auch, dass zusätzlich die Schwierigkeiten mit Migranten hierfür beigetragen haben (warum sonst, wenn nicht genetische Faktoren sprechen für eine erhöhte Aggressivität bei Ausländer?), obwohl immer wieder die Ergebnisse ein anderes Bild zeigen:

„Seit langem bereitet die Kriminalitätsbelastung und -entwicklung junger russlanddeutscher Aussiedler besondere Probleme. Ihnen werden oft Roheits- und Eigentumsdelikte, nicht selten in Verbindung mit Alkoholkonsum, vorgeworfen.[...] Die Ergebnisse zeigen, dass sich eine generell erhöhte Aggressivität bei russlanddeutschen Aussiedlern nicht bestätigen ließ. Hinsicht verschiedener Aggressivitätsfaktoren fanden sich zwar Unterschiede zwischen den Gruppen, insgesamt sind jedoch die Unterschiede zwischen Delinquenten und Nicht-Delinquenten bedeutsamer als diejenige zwischen den beiden ethnischen Gruppen. Hinsichtlich der Moderatorvariablen, die zu einer delinquenten Entwicklung junger russlanddeutscher Aussiedler beitragen könnten, fällt sowohl bei den Aussiedlern – als auch bei der deutschen Delinquenten-Stichprobe auf, dass die wegen Rohheitsdelikten Verurteilten beider Ethnien in den Bereichen Bildung und Beruf benachteiligt und sozial kaum integriert waren.“ (Heubrock, Voukava, und Petermann 2008: 239)

Und Insassen, die in einer sozialtherapeutischen Anstalt waren und dort (re-)sozialisiert werden, sich demnach anschließend sozial besser integrieren können, werden weniger rückfällig (vgl. Kap.: 1.4).

Hier zeigt sich insgesamt ein Widerspruch: auf der einen Seite werden biologische Faktoren (und die Behandlung mittels medizinischer Interventionen) verantwortlich gemacht – auf der anderen Seite die soziale Kompetenz. Seit knapp zehn Jahren wird dieser Widerspruch durch eine neuere Entdeckung aufgelöst.

„Die Frage, ob die Menschen eher durch 'Anlage' oder durch 'Umwelt' bestimmt seien, erregt Fachleute und Laien seit jeher. An ihr scheiden sich die Geister: Mühelos lassen sich die Anhänger der 'Umweltthese' als progressive Weltverbesserer, die der "Vererbungsthese" als konservative Fatalisten identifizieren. Das ist nur möglich, weil die Streitenden sich über zwei Vorannahmen einig sind: als umweltbedingte, kulturell lernfähige Wesen können sich Menschen ändern und geändert werden; als Träger eines genetischen Erbes müssen sie sich hinnehmen, wie sie sind.“

Das hat sich, fast über Nacht, umgekehrt. Die Annahmen sind außer Kraft gesetzt worden. Alle Erziehungsdiktaturen hat das 20. Jahrhundert in ein Fiasko laufen lassen. Aber fast gleichzeitig hat es die Gentechnologie hervorgebracht und damit die Idee, den Menschen zu bessern, auf ungeahnte Weise wiederbelebt. Wir sind nicht länger Gefangene unserer Gene! Gene sind änderbar - leichter als Kulturen! Wer den Menschen ändern will, setzt den Hebel bei seinen Genen an, nicht bei der Gesellschaft. Die Gestaltungsmacht über den Menschen scheint sich zu verlagern: von der Politik zu wirtschaftlichen Interessen, aus Lernanstalten in Labors, aus den Sozial- und Humanwissenschaften in die Naturwissenschaften.“ (Hondrich 2000)

Durch besondere Ereignisse (langfristige intensive Einflüsse genauso wie traumatische Erlebnisse) werden bestimmte Erbanlagen verändert, dass der Mensch anschließend das veränderte Verhalten zeigt⁸³.

Insgesamt zeigt sich ein Bild, dass die Anschauung über die Wirkung von Therapie sich in verschiedene Lager teilt. Auf der einen Seite stehen die Wissenschaftler, welche eher naturwissenschaftliche Modelle entwerfen, auf der anderen Seite (so der Eindruck), die Praktiker⁸⁴, welche Soziales mit Sozialem erklären und durch Soziales zu verändern suchen.

2.2.4 Insassen

„Damit erfüllt die Psychiatrie alle ihre Aufgaben: die Gesellschaft hat ein religionsartiges Motivationskonzept durch beispielhafte Belohnungen und Bestrafungen, viele Gefährliche bleiben wirklich drin, weil nur wenige bereit sind, sich innerlich so psychopathisch zu entwickeln, daß sie jahrelanges konsequentes Lügen durchhalten.“ (Kurbjuhn 2003: 65)

Die Insassen von Justizvollzugs- und sozialtherapeutischen Anstalten werden zwar einerseits häufig untersucht und begutachtet, aber deren Einstellung und Meinung (sowie der von den Angehörigen) nur selten abgefragt.

Innerhalb von sozialtherapeutischen Anstalten zeigen sich folgende Meinungen der Insassen:

⁸³ Man darf gespannt sein, welche weiteren „Fortschritte“ in naher Zukunft aus der Medizin auftauchen. Aber die Medizingeschichte muss differenziert betrachtet werden. „Die moderne Medizin überzeugt überall dort, wo sich Erkrankungen mit Hilfe technischer Mittel beheben lassen. [...] Wie wenig das Irrationale innerhalb der Medizin verstanden und reflektiert wird, zeigt sich vielleicht nirgends deutlicher als dort, wo das Irrationale in der Unvernunft des Patienten gesehen wird.“ (Kathan 1999: 270 f.) Die Medizin, so scheint es, hat Erfolg auch in den Bereichen, wo sie keinen Erfolg hat, da sie in manchen anderen Bereichen Erfolg hat.

⁸⁴ So zeigt Rauchfleisch (2008) auf, wie wichtig die Selbstreflexion von Therapeuten gerade auch im Umgang mit Straffälligen ist. Darüber hinaus wird in seiner Arbeit auch deutlich, wie unterschiedlich die Kommunikations- und Erlebniswelten der Insassen im Vergleich zu Nicht-Straffälligen ist. „Wo psychisch gesunde Menschen ein Urvertrauen [...] aufgebaut haben, besteht bei dissozialen Persönlichkeiten geradezu ein *Urmisstrauen*.“ (ebd. 84)

„Im Vergleich zum Regelvollzug schneidet der *Allgemeine Vollzugsdienst* gut ab. Das Verhältnis wird von allen Insassen z. T. als persönlich und unterstützend erlebt.“ (Cuadra Braatz 1996: 138) Dass manche sich in die Sozialtherapie verlegen lassen, da dort ein „lockerer Knast“ (ebd. 138) sei, wird oft negativ gesehen. Die Frage jedoch, ob die Psychotherapie bzw. die Sozialtherapie,



Abb.6: Ratten konditionieren⁸⁵

welche in den Erzählungen der Insassen als positiver Haupteffekt verantwortlich gemacht wird, auch tatsächlich der Hauptwirkeffekt ist, wird in Frage gestellt. „Die von mir befragten Gefangenen stellen Beziehungen unter den Bereichen her.“ (ebd. 138) So scheint, dass strukturelle Gegebenheiten, wie mehr „Freiraum, [...] aber auch das entspanntere, persönlichere Verhältnis zum Allgemeinen Vollzugsdienst [...] positiv auf andere Bereiche [auszustrahlen] und vielleicht das Klima bereitstellen, in dem überhaupt erst positive Veränderungen stattfinden können.“ (ebd. 139)

Bei einer Untersuchung zur „Einstellung psychisch Kranker zur psychiatrischen Klinikbehandlung“ (Böcker 1996) zeigte sich, dass diese große Befürchtungen haben, dass das soziale Umfeld davon erfährt (ebd. 175). Die Krankheitseinsicht und die Bereitschaft zur Behandlung wuchs mit „Bildungsstand und soziale Schichtzugehörigkeit, die klinische Diagnose und der Schweregrad erlebter Symptome.“ (ebd.175) Dies zeigt auch auf Schwierigkeiten bei dem Klientel im Strafvollzug (Bildung hin). Ob hier die Therapie als zusätzliches Stigma angesehen wird – oder durch die Therapie das Stigma der Straftat reduziert wird, ist sicher von Klient zu Klient unterschiedlich.

Bei vielen Fragen ist es jedoch notwendig über das Bild, welches die Insassen haben, Bescheid zu wissen. So ist z. B. für die Motivation zu einer Therapie wichtig, „wie der Betreffende eine solche Maßnahme und damit verbundene Handlungserfordernisse prinzipiell bewertet.“ (Dahle 1995: 152)

⁸⁵ Quelle: Nolting und Paulus (2004: 160).

Auch bei der Frage, ob die Insassen sich schuldig fühlen, zeigt sich, dass das genaue Hinhören auf das, was die Insassen sagen, einige Anregungen für die Praxis bieten kann. „Am Material kann gezeigt werden, wie die Gruppenteilnehmer ihr Wissen um die Schuld und das Unrecht ihrer Tat auf rhetorisch kunstvolle Weise verbergen.“ (Buchholz, Lamott, und Mörtl 2009: 3)

Bei den Angehörigen schaut das Bild auch nicht besser aus.

„Auch das Bewusstsein, dass man Angehörige auch schon im Vorfeld, vor der Inhaftierung [...] berücksichtigen kann und sollte, hat sich wohl (noch) nicht durchgesetzt. Wenn Angehörige in das juristische Blickfeld geraten, dann eher, wenn sie dem (gerade entlassenen) Strafgefangenen einen Empfangsraum bereiten.“ (Laule 2009: 254)

Interessant ist auch, dass frühere Arbeiten sich eher mit der Frage beschäftigten: Was passiert bei den Strafgefangenen durch den Strafvollzug und hierbei die Sicht der Insassen versuchen zu übernehmen, während heute (subjektiv) der Eindruck eher bei den Behandlern liegt: Was können diese mit den Insassen tun, damit das gewünschte Verhalten gezeigt wird.

Georg Wagner hat in den 1980er Jahren ein „nachhaltiges“ Büchlein geschrieben: „Das absurde System“. (Wagner 1985) Hier beschreibt er (analog Goffman und Foucault a. a. O.) wie der Strafvollzug auf die Insassen wirkt und dies so, dass der Leser verstehend die Situation des Insassen (etwas) nachvollziehen kann. In der Festschrift für Wagner zwanzig Jahre später mit dem bezeichnenden Titel: „...die im Dunkeln sieht man nicht.“ (Pecher u. a. 2005) liegt der Blickwinkel überraschend auf der anderen Seite (wie in den meisten neueren Werken), so dass man in diesem verstehend nachvollziehen kann, wie v. a. die Situation der Psychologen im Strafvollzug ist und wie der Strafvollzug sich geändert hat.

Es ist ein subjektiver Eindruck, aber die Abwesenheit der Anwesenden fällt auf, die im Dunkeln sieht man nicht⁸⁶.

⁸⁶ Nach der Diagnose von Kathan (a. a. O.) hat der moderne Arzt den Patienten aus dem Blick verloren, dafür aber auf die Methoden gelenkt. Dadurch hat der Patient seine Sprache verloren, denn diese wird nicht mehr gehört. „Nur wenn es dem Arzt gelingt, sich selbst in diesem Beziehungsfeld zu verstehen, nur dann könnte er empfindungsfähig bleiben, nur dann würde er den Patienten nicht aus den Augen verlieren.“ (ebd. 273)

3 Aktionales Erkenntnisinteresse oder Probleme der Lösung des Problems

Im folgenden wird davon ausgegangen, dass bei der Thematik „Psychotherapie im Justizvollzug“ als Ziel die (Re-)Sozialisierung der Insassen steht, d. h. eine erneute Straffälligkeit soll verhindert werden. Als Lösung werden allgemein verschiedene Formen von Bestrafungen und/oder Behandlungen angesehen. Bei schwereren Vergehen ist dies der Aufenthalt in einer Justizvollzugsanstalt und bei besonderen Delikten zusätzlich die Psychotherapie⁸⁷.

Nun zeigt sich aber ein Problem: trotz dieser Interventionen (Lösungen) gibt es immer noch Menschen, die erneut wegen einer Straftat auffällig werden.

In diesem Kapitel werden verschiedene Aspekte der Lösungen und der Lösungsversuche betrachtet. Auch wenn nicht explizit im einzelnen darauf hingewiesen wird (und in den vorhergehenden darauf hingewiesen wurde), geht es hier nicht darum, welche Lösungen oder Probleme etc. wahr oder falsch sind. Es geht darum, dass es unterschiedliche Vorstellungen darüber gibt und durch die Einführung einer veränderten Beobachterposition aufgezeigt wird, dass es auch andere Vorstellungen gibt bzw. möglich sind. Also darum, dass andere bzw. weitere Beziehungen und Beziehungen zu den Beziehungen sichtbar oder deutlich werden, welche es auch Wert wären beobachtet zu werden.

3.1 Probleme der Lösungen 1. und 2. Art

„Gott gebe mir die Gelassenheit, Dinge hinzunehmen, die ich nicht ändern kann, den Mut, Dinge zu ändern, die ich ändern kann, und die Weisheit, das eine vom anderen zu unterscheiden.“ (Friedrich Christoph Oetinger 1702-1782)

Wenn der Mensch (oder ein System) etwas als Problem bezeichnet hat, so sucht er Lösungen. Die Schwierigkeit dieser Lösungen ist, dass diese sich „meist auf 'gesunden Menschenverstand' gründen“. (Watzlawick 2001: 105) Paul Watzlawick zeigt nun einige Grundmethoden auf, wie wir Menschen zu Lösungen kommen und wie manchmal die Lösungen die tatsächlichen Probleme darstellen.

⁸⁷ Maßregelvollzug und Sicherungsverwahrung einmal ausgenommen.

Nach ihm „ist der häufigste Anlaß für eine Veränderung das Eintreten einer Abweichung von einer bestimmten Norm. Wenn der Winter kommt, heizt man das Haus [...]. Wenn es noch kälter wird, muß mehr geheizt werden [...] ein Wandel ist unerlässlich, um Überleben und Wohlbehagen zu gewährleisten.“ (Watzlawick 2001: 51) Diese Lösungsstrategie nennt er „mehr desselben“ und „auf ihr beruhen auch unzählige Interaktionsprozesse in der Physiologie, Neurologie, Physik, Volkswirtschaft und vielen anderen Gebieten“. Im sozialen Bereich jedoch funktioniert das (scheinbar) lineare Modell wie bei der Heizung nur selten. Hier gilt das zirkuläre Modell, dass das, was bekämpft wird, gestärkt wird⁸⁸.

„Nicht viele menschliche Probleme aber bleiben auf längere Zeit unverändert; sie neigen vielmehr dazu, sich zu verschlimmern und zu eskalieren, wenn keine oder eine falsche Lösung versucht wird, oder ganz besonders dann, wenn mehr einer falschen Lösung angewendet wird.“ (Watzlawick 2001: 52).

In unserem Falle fordern oft die Politik und die Medien mehr und härtere Strafen. Jedoch zeigten genügend Untersuchungen, dass dem nicht so ist. Längere Haftstrafen erhöhen sogar das Risiko des Rückfalls. Nun wird die gleiche Methode auf die Lösungsstrategie Therapie angewandt, mit bis jetzt (anscheinend) geringen Verbesserungen. Da keine Strafe auch keine Lösung darstellen würde und wahrscheinlich die Anzahl an erneuten Straftaten noch erhöhen würde muss man sich fragen, ob und wenn welcher Aspekt der Lösung vielleicht eine 'falsche Lösung' darstellt.

Es gibt auch die Möglichkeit, dass es für etwas keine Lösung gibt.

„Die unangenehmen und oft entmutigenden Reibungen zwischen der älteren und der jüngeren Generation bestehen seit längerer Zeit und sind immer wieder der Gegenstand erstaunlich stereotyper Klagen. Wenn es der Menschheit aber im Laufe der Jahrtausende nicht gelungen ist, dieses ewig aktuelle Problem zu lösen, so muß angenommen werden, daß es wahrscheinlich keine Lösung hat. Heutzutage aber hat sich eine genügend große Anzahl von Personen davon überzeugt, daß die Generationenlücke geschlossen werden kann und muß. Diese Überzeugung, und nicht die Generationenlücke selbst, ist nun für eine Unzahl von Problemen verantwortlich.“ (Watzlawick 2001: 53)

Nach Luhmann ist bei Gefahren, gegen die man nichts machen kann, sollte man das Risiko zusätzlicher Schäden, der „Aufregungsschäden“ (Luhmann 1981: 21), vermeiden. Jeden Rückfall wird man sicher nicht vermeiden

⁸⁸ Als Beispiel wird die Prohibition angeführt, welche sowohl in den USA, als auch 14 Jahre später in Indien zu einer Zeit des extensiven Alkoholgenusses führte.

können. Und zu den Aufregungsschäden gehört sicher auch, dass durch die Angst eines Rückfalls vorsorglich lieber viele, welche nicht rückfällig werden würden, länger eingesperrt bleiben. Insbesondere Nedopil (2007: 289 ff.) hat auf diesen Umstand in den letzten Jahren im Bereich der Prognosebegutachtung aufmerksam gemacht.

Watzlawick arbeitet insgesamt drei Formen von Fehllösungen heraus:

1. *„Das Bestehen einer Schwierigkeit wird geleugnet; das heißt, eine Lösung ist notwendig, wird aber nicht einmal versucht.*
2. *Es wird versucht, eine Schwierigkeit zu lösen, die entweder unlösbar ist [...] oder überhaupt nicht besteht; der Lösungsversuch wird damit utopisch.*
3. *Eine Fehllösung wird dadurch begangen und ein Spiel ohne Ende dadurch herbeigeführt, daß entweder eine Veränderung erster Ordnung dort versucht wird, wo die Lösung nur auf der nächsthöheren Stufe logischer Abstraktion gefunden werden kann [...], oder es wird umgekehrt eine Lösung zweiter Ordnung dort versucht, wo eine solche erster Ordnung angebracht wäre [...]; eine Lösung wird also auf der falschen Abstraktionsstufe angestrebt und führt zu Paradoxien.“ (Watzlawick 2001: 59)*

Bei Lösungen erster Art liegen die Probleme innerhalb des Systems und können nur innerhalb gelöst werden. Bei Lösungen zweiter Art ist entweder die Lösung außerhalb des Systems zu suchen oder aber die bisherigen Lösungsversuche sind das Problem. Diese kann jedoch nur ein Außenbeobachter sehen. Zudem zeigte sich, dass noch ein weiteres Kalkül mit einberechnet werden muss: der Nutzen, den ein System durch die Fehllösungen hat. Es kann leicht sein, dass (aus der Sicht des Systems) die tatsächliche Lösung des Problems dem System mehr kosten würde, als die Aufrechterhaltung. Hier stellt sich die Frage: für was ist das Problem gut?

*„Wer konsequent **lösungsorientiert** denkt und handelt, kommt schnell zu der Erkenntnis dass **jede von Menschen als psychosoziales Problem definierte Tatsache und jedes symptomatisch wahrgenommene Verhalten eine Lösung für ein zugrunde liegenden internen bzw. externen Konflikt** darstellt. Das Symptom bzw. Problem löst einerseits widersprechende Strebungen auf, andererseits verursacht es für die Beteiligten oft hohe 'Kosten'“ (Mücke 2003: 29)*

Denn im „allgemeinen gilt: **Jemand, der die Fähigkeit hat, ein psychosoziales Problem zu produzieren, hat auch die Kompetenz, es zu lösen**“ (ebd. 38). Dies gilt natürlich nur für die lösbaren Probleme. Andererseits lässt sich fragen: für welches Problem stellt es eine Lösung dar, in Fehllösungen zu investieren, wo es keine Lösung gibt?

Eines der Schwierigkeiten bei der Behandlung von Straftätern ist, dass

durch eine gesteigerte soziale Kompetenz auch vermehrt das erzählt wird, was von anderer Seite gehört werden will (auch wenn dies von Seiten der Psychologen oft geleugnet wird). Dies könnte beispielhaft an Jack Unterweger⁸⁹ aufgezeigt werden. Oder aber durch die gesteigerte Kompetenz wird der Straftäter eher in die Lage versetzt so zu handeln, dass er bei Begehen einer erneuten Straftat weniger häufig strafrechtlich auffällig wird.

Zusammengefasst kann man sagen, dass wir es bei Problemen und den Lösungen (bzw. Lösungsversuchen) dazu zu einer Unzahl von neuen Problemen zu tun haben, wenn man einen veränderten Standpunkt einnimmt.

Diese Aspekte können natürlich nicht alle und vor allem auch nicht in allen Facetten in diesem Rahmen betrachtet und analysiert werden. Aus diesem Grund werden im nachfolgenden nur einzelne Aspekte punktuell angeschaut.

3.2 Probleme der Lösung des Problems

„Das Verbrechen ist als Ausgangspunkt wenig hilfreich. Aber Menschen haben Probleme und verursachen Probleme. Und wir müssen etwas gegen diese Probleme unternehmen. Die Gefahr besteht darin, Probleme zu schnell als Verbrechen zu definieren. Wenn wir das tun, verlieren wir interessante Alternativen aus den Augen. [...] Unser grundlegender Ausgangspunkt sollte einfach das Wort Handlungen sein. Der nächste Schritt besteht darin, festzustellen, welche Handlungen als schlecht betrachtet werden. Dann folgt eine Analyse der als schlecht eingestuften Handlungen – ein Schema mit Kategorien wie Störung – wie Unerfreuliches, Häßliches und Sünde – und zuletzt, aber nur als eine von vielen Alternativen, Verbrechen. Wenn das Verbrechen das letzte Konzept in dieser Reihe ist, ist es leichter, die analytische Frage zu stellen: Wie sehen die sozialen Bedingungen aus, unter denen Handlungen als Verbrechen eingestuft werden? Das Verbrechen existiert nicht. Nur Handlungen existieren, Handlungen, denen häufig in unterschiedlichen sozialen Systemen unterschiedliche Bedeutungen beigemessen werden.“ (Christie 2005: 14)

Wie aus den bisherigen Überlegungen ersichtlich zeigt sich, dass die Problemzuschreibung auf einzelne Personen bezogen werden: Schuld am Rückfall sind die Straftäter (wer sonst, denn diese handeln ja entgegen den

⁸⁹ Jack Unterweger stilisierte sich zum geläuterten ehemaligen Straftäter und schrieb dazu Aspekte, welche nach der allgemeinen Ansicht wohl dazu gehören. So wird u. a. „Mitleid“ erregt durch die Darstellung von eigenen (sexuellen) Mißbrauchserfahrungen, schlimmer Kindheit, persönlichen Anstrengungen und den in den Weg gelegten Steinen. Dazu hat er als Reporter anscheinend auch deutliches Mitgefühl für die Opfer von Straftaten gezeigt (welche er z. T. selbst begangen hat). Siehe: Unterweger (1992), Brugger (2006) und Leake (2008).

gesetzlichen Bestimmungen und dies so, dass sie auch polizeilich in irgendeiner Weise auffällig werden). Als Lösung für das Problem werden die Interventionen (Therapie etc.) angesehen – und versucht diese zu verstärken bzw. zu verbessern. Mit der Einführung einer systemischen Beobachterperspektive erscheinen diese Probleme in einem anderen Lichte.

3.2.1 Problem der Zuschreibung auf eine einzelne Person

„Nun ist es seit vielen Jahren üblich, den therapeutischen Prozeß nicht als einseitige Vermittlung von Einsicht durch den Therapeuten an den nur Übertragung produzierenden Patienten zu konzeptualisieren, sondern den Prozeß als Interaktion aufzufassen.“ (Lackinger 2001: 10)

Wechselt man die Beobachtung von den einzelnen Personen (Beobachtung erster Ordnung) auf die Beobachtung von Systemen (Beobachtung zweiter Ordnung), so kann man zwar weiterhin die Handlungen einzelnen Personen zuschreiben, die Ursachen für die Handlungen jedoch nicht mehr. Aus diesem Grund spricht auch die systemische Therapie nicht mehr von Klienten (oder gar Patienten vgl. Kap.1.1.3) sondern von Indexpatienten.

*„Eine wichtige konzeptuelle Akzentverschiebung im Vergleich zu früheren Vorstellungen ergab sich aus dem Systembegriff [...]. Das entscheidende System, um das es in der Therapie geht, besteht nicht aus Personen, sondern aus **Information und Kommunikation**. Daher wird weniger das 'von Haut umschlossene Individuum' als Einheit angesehen, sondern der Fokus liegt auf 'Einheiten von Bedeutungen', von Regeln. Familien werden als Informationssysteme gesehen [...]. Daher ist das ausdrückliche und vorrangige Ziel der Therapie nicht auf eine einzelne Person gerichtet. Es geht weder darum, den 'Indexpatienten' zu verändern, noch anderen Familienmitgliedern einen mehr oder weniger großen Beitrag am Zustandekommen der Störung zuzuschreiben, sondern nur darum, so schnell wie möglich das Familienspiel aus dem Gleichgewicht zu bringen, es zu verändern und die Regeln auszutauschen, nach denen die familiäre Interaktion organisiert ist.“ (Schlippe und Schweitzer 2003: 30)*

Oder einfach ausgedrückt: „Niemand wird von alleine krank, also kann niemand von alleine gesunden.“⁹⁰

Berücksichtigt man diesen Blickwinkel auch bei Straftätern, müsste man einerseits sowohl das Interaktionsnetzwerk betrachten, welches Einfluss auf die Ausübung der strafbaren Handlung hatte, als auch das welches sich im Anschluss entwickelte.

Aus den bisherigen Betrachtungen (Kap. 1 und 2) zeigt sich, dass es

⁹⁰ Arnold Retzer (systemischer Lehrtherapeut in Heidelberg) zugeschrieben.

weitere Faktoren gibt, die zur Straffälligkeit und auch Rückfälligkeit beitragen, welche nicht oder zu wenig berücksichtigt werden⁹¹.

Ein einfaches Zahlenbeispiel aus dem Justizvollzug Baden-Württemberg (Justizministerium Baden-Württemberg 2004) kann dies weiter verdeutlichen.

Im Jahr 2008 waren 18.000 Personen inhaftiert, die durchschnittliche Belegungszahl lag bei fast 8000. Im allgemeinen Vollzugsdienst waren fast 2500, im Werkdienst über 400 Personen beschäftigt. Im Sozialbereich (Lehrer, Sozialpädagogen, Seelsorger, Psychologen) waren es nicht einmal 250. Auch wenn die wenigen Kontakte, die mit dem Sozialbereich möglich sind höchstwahrscheinlich nachhaltiger und intensiver sind, so ist doch zu vermerken, dass der Hauptteil des sozialen Umfelds – und aufgrund der besonderen Lebenssituation innerhalb einer totalen Institution – mit dem Vollzugsdienst und den anderen Insassen abläuft. Für dieses soziale Umfeld ist es normal, dass jemand eine Straftat begangen hat. Dazu kommt die besondere Haftsituation, wobei speziell die Räume gemeint sind, welche zum Klima innerhalb der Institution beitragen⁹².

Aus verschiedenen Projekten ist der Erfolg einer intensiven Nachsorge bekannt⁹³. Bei der Nachsorge ist neben der Unterstützung und Schaffung von Arbeitsplätzen auch die Unterstützung bei auftauchenden Schwierig-

⁹¹ Hierbei kann weder der Staat, noch irgendeine Institution die Bedingungen schaffen, dass alle diese Faktoren nicht vorhanden sind. So etwas ist utopisch, wenn man die Aspekte allein der Legalbewährung (vgl. Nedopil 2007: 293 ff.) anschaut.

⁹² Wer kennt das nicht, dass der Raum, in dem man ist, zu seinem Wohlbefinden beitragen kann oder auch nicht. Die Wirkung z. B. von Kirchen ist ebenfalls auf die Stimmung ausgelegt. Verschiedene Insassen berichteten in persönlichen Gesprächen, dass die alten Gefängnisse, trotz vieler Mängel etc. ihnen angenehmer waren, da diese mehr 'Leben' hatten. Auf der anderen Seite muss (und wird wahrscheinlich) auch berücksichtigt werden, dass es Personen gibt (auch wenn sie es kaum zugeben werden), welche dem Leben innerhalb einer Haftanstalt den Vorzug zur 'Freiheit' geben. Die Komplexität der Welt, die vielen tagtäglichen Entscheidungen und Aufgaben, die Anstrengung soziale Kontakte zu knüpfen und zu halten, eine Beschäftigung zu suchen oder allein eine Orientierung zu haben, überfordert sicher viele Menschen. Bei dem Blick auf den Strafvollzug wird in der Regel davon ausgegangen, dass dies etwas ist, was man für sich vermeiden will (und sozial akzeptiert ist ja auch nur die Ablehnung des Freiheitsentzugs). Dass es aber für manche Menschen eine Lösung darstellt, weniger.

Demnach muss man sehen, dass für manche Straftaten die Straftat eine Lösung für ein vorhandenes (akutes oder chronisches) Problem angesehen wird, bei dem die potentielle Folge der Entdeckung ein Risiko darstellt. Für andere jedoch die Folge der Entdeckung eine Chance zur Lösung darstellt und deshalb zur Erreichung eine Straftat durchgeführt wird. Unterkomplex wäre es nun aber, alle Menschen, welche mit der heutigen Welt nicht zurecht kommen, als gestört und behandlungsbedürftig anzusehen oder bei Nichtbehandelbarkeit eine gravierende Störung anzunehmen. Dieses Bild würde von Menschen ausgehen, die alle die Fähigkeiten und Fertigkeiten und vor allem die Möglichkeit diese zu erlangen, besitzen, mit dieser Welt zurecht zu kommen.

⁹³ Vgl. u. a.: Maelicke (2009) und zum Nachsorgeprojekt „Chance“: Reckling (2008).

keiten im Lebensalltag vorgesehen. In diesem Falle wird ein soziales Umfeld geschaffen, welches prinzipiell davon ausgeht, dass die Person (unter gegebenen Umständen) nicht wieder rückfällig wird (bzw. diese Wahrscheinlichkeit hierfür deutlich reduziert wird). Und ein soziales Umfeld ist da (bzw. durch die institutionellen Mitarbeiter ein solches unterstützt), welches mit ehemaligen Insassen vertraut ist, diese als normal angesehen werden und die Legalbewährung als wahrscheinlich angesehen wird⁹⁴.

Insgesamt zeigt sich, dass trotz Zuschreibung auf eine Person, deren Verhalten elementar von dem sozialen Umfeld (und deren Labeling) abhängig ist. Und dieses trifft gerade beim Thema Rückfall zu. Aus dieser Sicht ist für eine Veränderung nicht nur eine Intervention bei dem 'Straftäter' notwendig, sondern auch beim Umfeld.

3.2.2 Probleme der Interventionen

„Sträflich, nie gestraft. – Unser Verbrechen gegen Verbrecher besteht darin, daß wir sie wie Schufte behandeln.“ (Nietzsche 2000 Bd.1: 494)

Viele Interventionen bei Straftätern wollen auch eine Veränderungen im (zukünftigen) Verhalten erreichen. Während des Strafvollzugs wird das Verhalten durch die dort herrschenden Regeln und örtlichen Gegebenheiten (z. B. verschlossene Türen) zumindest teilweise vorgegeben und anderes als vorgesehene Verhalten erschwert. Hier kommt es zu der paradoxen Situation, dass in der Vorstellung der Wissenschaftler, Therapeuten und der Justiz diejenigen, die mit dieser Situation zurecht kommen, sich also angepasst verhalten, auch ein angepasstes Verhalten in einem anderen sozialen Kontext zeigen. Wer also innerhalb eines „Panopticon“ (Foucault 1994: 256 ff.) ist, wird sich auch außerhalb dessen gleich verhalten. Dabei wird insbesondere wohl eines gelernt: „Zum Problem kann [...] ein gezeigtes oder nicht gezeigtes Verhalten aber nur dann werden, wenn es von irgend jemanden bemerkt wird.“ (Simon 1997: 77)

Ein weiteres fast schon paradoxes Ergebnis zeigt die bisherige

⁹⁴ Im positiven Fall. Im negativen fällt das Bild der institutionellen Mitarbeiter im Justizvollzug bzw. in der Nachsorge durch negative Erfahrungen anders aus. Einem Vollzugsangestellten wird wahrscheinlich derjenige Insasse, der wieder auftaucht im Gedächtnis bleiben, als diejenigen, die nach der Haft nicht mehr auffällig werden.

Wirksamkeitsforschung: „Durch die ausgeweitete Anwendung verlieren die guten Programme meist an Wirkung.“ (Claudon und Fink 2008: 23) Dies wird mit der Veränderung von Parametern erklärt, da die erfolgreichen Programme „auf fundierten Evaluationsprogrammen der Probanden und ihrer Risiken basieren und von gut ausgebildetem, motiviertem Personal durchgeführt werden.“ (ebd. 22)

Das ist eine Interpretation: Es gäbe nicht genügend motiviertes und gut ausgebildetes Personal⁹⁵, welche die Auswahl (und Therapie) der Probanden gewährleisten kann.

Eine andere Möglichkeit ist die, dass die Programme deshalb an Wirkung verlieren, da sich der Wirkeffekt nicht auf der Basis des Stimulus (Therapie), sondern auf der Basis der Auswahl gründet.

„Ein in der Kritik deutlich benanntes Problem [...] betrifft den 'Selektionseffekt' [...], der die Wirkungen der systematischen Auswahl der Insassen der Sozialtherapie nach Merkmalen meint, die für sich genommen schon einen (positiven) Einfluss auf den Rückfall haben können.“⁹⁶ (Ortmann 2002: 8)⁹⁷

Wenn man die Voraussetzungen auf Seiten der Probanden anschaut, die für das Gelingen einer Therapie gestellt werden⁹⁸, so ist es möglich, dass der Wirkeffekt auf diese Fähigkeiten beruht und nicht auf der Behandlung. Oder einfach gesagt: in die Therapie kommen diejenigen, bei denen die Wahrscheinlichkeit höher ist, dass sie später nicht mehr rückfällig werden und deshalb ist in dieser Gruppe der Rückfall niedriger⁹⁹. Dazu kommt der

⁹⁵ Nach der Erhebung von Egg kommen auf 2043 Haftplätze in den sozialtherapeutischen Anstalten 291 Mitarbeiter im Fachdienst und 762 im AVD und Werkdienst (ebd. 25). Der Betreuungsschlüssel ist Gesamt: 1:1,8; im Fachdienst 1:7,0 und im AVD und Werkdienst: 2,7. In BW sieht die Situation im JV (inkl. ST) folgendermaßen aus: 8250 Haftplätze, 272 im Fachdienst und 2913 im AVD und Werkdienst. Der Betreuungsschlüssel ist demnach Gesamt (inkl. Verwaltung): 1:2,2; im Fachdienst: 1:30,3 und im AVD und Werkdienst: 1:2,8. Der Hauptunterschied besteht also vor allem im Fachdienst. BW müsste um das gleiche Betreuungsverhältnis im Bereich der Fachdienste zu erhalten wie in der Sozialtherapie noch über 900 Personalstellen schaffen.

⁹⁶ Als Beispiel: 2009 waren rund 1000 Sexualstraftäter in sozialtherapeutischen Anstalten (Egg und Ellrich 2009: 16) die Gesamtzahl der inhaftierten Personen aufgrund einer Sexualstraftat lag bei rund 5000 (eigene Berechnung anhand Angaben des Greifswalder Inventar (Dünkel 2009), d. h. nur rund 20 % aller inhaftierten Sexualstraftäter erhalten eine Sozialtherapie. Wie viele außerhalb der sozialtherapeutischen Anstalten, also innerhalb des Regelvollzugs eine Psychotherapie erhalten, konnte nicht ermittelt werden.

⁹⁷ Vgl. auch: Rehn (2001: 29).

⁹⁸ „
- Therapiemotivation, 'Leidensdruck'
- Introspektions- (Einsichts-)Fähigkeit
- Fähigkeit zur kritischen Selbstüberprüfung (Reflexionsfähigkeit)
- Mindestmaß an Frustrationstoleranz, Konfliktbereitschaft, Ausdauer
- Beziehungsfähigkeit“. (Möller, Laux, und Deister 2005: 503) vgl. auch: Kap. 1.3.

⁹⁹ Ein anderer Effekt könnte auch durch das Alter entstehen. Die Rückfälligkeit nimmt im zunehmenden

wahrscheinliche Effekt des positiven Labelings. Die Vorstellung, dass eine Therapie erfolgreich abgeschlossen wurde, als der Proband selbst und seine soziale Umgebung in der er entlassen wird sind der Überzeugung, dass dieser sich nun anders verhalten wird, kann bereits einen positiven Effekt haben.

Dieses positive Labeling kann natürlich auch bei den anderen Strafgefangenen wirken. Diese werden nicht als rückfallgefährdet angesehen und auch nicht als therapiebedürftig.

Zusätzlich ist ein interessantes Phänomen zu beobachten: „Die therapeutischen Maßnahmen zielen, alles in allem, auf die Persönlichkeit des Häftlings.“ (Ortmann 2002: 99) Und dies, obwohl diese (wenn überhaupt) nur zu einem geringen Teil für delinquentes Verhalten verantwortlich gemacht werden kann. Jede Therapie zielt auf die Persönlichkeit der Klienten. Die Probleme die er hat, sollen gelöst werden. Aber ist die Straftat oder der Rückfall das Problem? Ein Alkoholiker hat kein Problem mit dem Alkohol. Er hat eines ohne – aber die Umwelt hat eines mit seinem gezeigten Verhalten. Die meisten Einbrecher, Sexual- oder Gewaltstraftäter haben kein Problem mit ihren Handlungen und wenn, dann ist dieses Problem kleiner als das Problem für das diese Handlung die Lösung darstellt bzw. dargestellt hat.

Über therapeutische Interventionen wird die Einstellung verändert. Das heißt, es wird die Beziehung zum Problem verändert, so dass der Klient nicht mehr darunter leidet und im Idealfall auch die Umwelt nicht mehr. Hier zeigt sich auch der Hauptunterschied zwischen Therapie innerhalb und außerhalb des Strafvollzugs. Außerhalb ist Therapie angelegt auf die Beseitigung eines Leidens. Innerhalb soll die Therapie ein Leiden (Schuld) erzeugen, also ein Problem für den Insassen geschaffen werden, damit ein Problem für die Umwelt beseitigt wird¹⁰⁰.

Durch den Strafvollzug und die Therapie innerhalb des Strafvollzugs soll nun über die Einstellungsänderung eine Verhaltensänderung bewirkt

den Alter ab (siehe: Stelly und Thomas 2005: 255). Eine Untersuchung zu Therapie, Rückfall und Alter konnte nicht gefunden werden.

¹⁰⁰ Vgl. Wahlster-Razum (1995) und Conen und Cecchin (2007).

werden. Dies ist jedoch etwas unterschiedliches. Einen kausalen Zusammenhang herzustellen, wäre eine zu starke Reduktion der Komplexität des menschlichen Verhaltens.

Der letzte Aspekt, der an dieser Stelle angesprochen werden soll, ist derjenige der Denktradition, welcher bei der Behandlung von Straftätern auftaucht. Diese folgt dem Motto: Weniger (Risikofaktoren) ist mehr (Legalbewährung).

Das Prinzip ist einfach. Reduzieren wir die Ursachen für abweichendes Verhalten, so reduzieren wir das abweichende Verhalten. Dies ist genau die Denkweise, mit der sowohl Therapie, als auch Prävention wirken soll. Bei der Prognosestellung über die Legalbewährung wird die gleiche Denktradition zugrunde gelegt – nur umgekehrt: je mehr kriminogener Faktoren vorhanden sind, umso wahrscheinlicher ist eine (neuerliche) Straftat.¹⁰¹

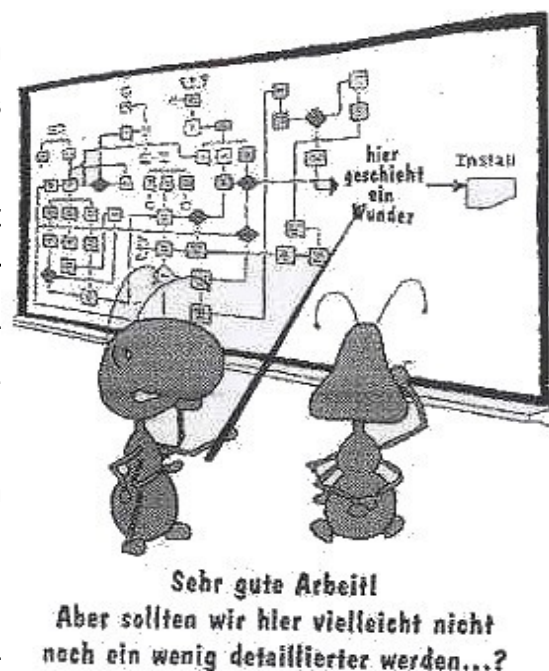


Abb.: 6 Hier geschieht ein Wunder¹⁰²

Eine Vielzahl der kriminogenen Faktoren kann gar nicht im Strafvollzug behandelt werden. Zum Teil sind es statische Faktoren, welche nicht mehr veränderbar sind¹⁰³, zumindest nicht aus der Sicht der Therapeuten und Justiz.

„Rückfällige Probanden gehören diagnostisch überzufällig häufig der Gruppe der Persönlichkeitsstörungen an, zeigen früh dissoziale Verhaltensweisen, sind strafrechtlich vorbelastet und haben häufigere Hafterfahrung.“ (Seifert, Bolten, und Möller-Mussavi 2003: 135)

¹⁰¹ Näheres dazu vgl. Müller-Isberner und Gonzalez Cabeza (1998: VII f.), Tondorf (2002: 20 f.), Spann und Rauch (1999: 11), Rasch und Konrad (2004: 63 ff.) und Urbaniok (2003: 245 ff.).

¹⁰² Quelle: http://rolfv.files.wordpress.com/2009/04/hier_geschieht_ein_wunder.jpg (11.12.09)

¹⁰³ Aus der Sicht des Klienten jedoch schon vgl. Furman (2002), indem er eine andere Einstellung dazu bekommt.

Insgesamt erscheint es, als wenn Therapie, da diese außerhalb des Justizvollzugs wirkt, auch innerhalb des Justizvollzugs wirken soll, obwohl fast alles anders ist. Die Methode erscheint wie die eines Betrunkenen, der unter der Straßenlampe seinen Autoschlüssel sucht, obwohl er ihn einige Meter weiter im Dunkeln verloren hat. Und das überraschende ist: es funktioniert in unserem Fall.

3.2.3 Wen oder was behandelt man im Strafvollzug?

„Sprache ist die Gabe allein des Menschen, das verwirrende und befreiende, verräterische und erhellende, ausgreifende und fesselnde, lösende und bindende, selige und gefährliche Medium und Siegel seines Wesens. Soviel und welche Sprache einer spricht, soviel und solche Sache, Welt oder Natur ist ihm erschlossen. [...] Denn der Begriff des Menschen schließt die Möglichkeit (und Wirklichkeit) des Unmenschen in sich.“ (Sternberger, Storz, und Süskind 1962: 9)

Manchmal stellt sich die Frage, was im Behandlungsvollzug überhaupt behandelt wird: Straftaten, Straftäter, psychische Störungen oder Menschen, welche eine Straftat begangen haben oder welche bei denen andere Menschen denken, zusätzlich eine psychische Störungen zu sehen.

„Der Unmensch waltet nicht erst seit heute und gestern, auch nicht in der Sprache. [...] Indem aber 'Menschenbehandlung' als eine nötige, wichtige und hohe Kunst gepriesen und gelehrt wird, indem also die 'Behandlung' Gesellschaftsfähigkeit erlangt, maskiert sich der Herr und Sklavenhalter demokratisch, strebt er, die Untertänigkeit seiner Behandlungsobjekte vergessen zu machen. Aber die Sprache verrät stets ebensoviel, als sie verbirgt. [...] Wer Menschen behandeln will, Menschen schlechthin, wer sich in der Menschenbehandlung üben will, der setzt sich selbst über die Menschen.“ (Sternberger u. a. 1962: 89 f.)

Dies zeigt deutlich, dass es in den meisten Fällen, wenn man Menschen behandelt, zu einem Ungleichgewicht kommt. Wenn die behandelnde Person Mensch bleibt, so wird der Behandler zum Übermenschen. Ist der Behandler ein Mensch, so wird der Behandelte zum Unmenschen. Die gleiche Beziehungsstruktur ergibt sich in Bezug auf Problemen¹⁰⁴. Ein Therapeut

¹⁰⁴ „Zentraler Bestandteil vieler Konzepte ist die Forderung nach 'Freiwilligkeit' und Motivation der Klienten [...]. Oftmals konnte den Klienten in gewissen Weise die Schuld gegeben werden, Fortschritte seien nicht möglich, da sie 'nicht motiviert' seien. Diese Entwicklung führt dazu, dass Therapeuten und Berater, [...] sich oft nicht wohlfühlen.“ (Conen 2005: 167) Aus dieser Einstellung heraus sind es die Klienten, die Schuld haben und der Therapeut sieht sich als 'überlegen' an. Wie bei Lehrern, welche 'geliebt' werden wollen, kommt es zu einer Resignation, welche sich in vielen Veröffentlichungen zum vorliegenden Thema vermuten lässt. Hier kann der Kontext genutzt werden und vor allem 'Motivationsarbeit' geleistet werden. Zudem ist im Zwangskontext nicht der Klient der eigentliche Klient, sondern der Arbeitgeber. Alle pädagogischen Berufe arbeiten mit einer überwiegenden Menge an Menschen, welche nicht tatsächlich motiviert sind und streben eine Verhaltens- u. Einstellungsänderung an. Hier führt dies eben oft zu einer Einstellung, einem anderen Menschen überlegen zu sein. Die gleichen Aspekte spielen eine Rolle, wenn man liest, dass A jemanden 'behandelt' hat. Hier ist es die Einstellung, die therapeutische Grundhaltung, die entschei-

meint in der Lage zu sein zu wissen, was richtig für den Klienten ist. Aber hat er dessen Leben geführt? Im Behandlungsvollzug ist das Ziel vorgegeben. Hier haben eigentlich weder Therapeut noch Klient tatsächlich die Chance evtl. vorhandene andere Probleme zu lösen außer diese werden in Bezug auf die Straftat gesetzt. Somit muss zusammengebracht werden, was nicht zusammengehört. Ebenfalls wird an einer anderen Stelle zusammen-
geworfen, was unterschiedlich ist.

„Es wird aufgezeigt, dass es den 'typischen' Sexualstraftäter nicht gibt und dass sich die gestiegene öffentliche Wahrnehmung nicht mit der Entwicklung offiziell registrierter Sexualdelikte deckt.“ (Schmucker 2004: 261)

In den meisten Veröffentlichungen wird über Sozialtherapie, Straftäter oder konkreter über Sexualstraftäterbehandlung geschrieben. Die notwendigen Unterscheidungen¹⁰⁵ z. B. bei Sexualstraftaten in Inzest (mit und ohne Gewalt/Penetration), Pädophilie (mit und ohne Gewalt/Penetration), Vergewaltigung (mit und ohne Vorbeziehung), sexuelle Nötigung etc. tauchen zwar auf, aber meist nur in der Kriminalstatistik und Beschreibung der Untersuchungspopulation – um dann wieder in einen Topf geworfen zu werden. Diese fehlenden Differenzierungen sind Kennzeichen, wie die Beziehung zwischen Justizvollzug, Psychologen und Klienten oft aussehen: undifferenziert.

Diese beiden oben genannten Aspekte zeigen sich auch in einer entscheidenden Frage, welche im Bereich der Therapieevaluation und speziell bei Straftätern nur selten auftaucht: Wer ist das, der mit diesen arbeitet?

„Unerlässliche Grundvoraussetzungen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in sozialtherapeutischen Abteilungen sind m. E. ein positives Menschenbild und Teamfähigkeit. [...] Größenphantasien sind fehl am Platze, wenn es um Erreichbarkeit bzw. Veränderbarkeit von Menschen geht. Wenn eine Chance besteht, dass ein Mensch seine Einstellungen überdenken wird, sich mit seinem Delikt und seiner Persönlichkeit auseinandersetzen will und bereit ist, sich auf neue Wege einzulassen, dann wird es eher im Rahmen eines Systems sein. Das System ist in diesem Fall die sozialtherapeutische Abteilung mit ihrem Personal, ihrem Bezugsrahmen, ihren Behandlungsangeboten, ihren Regeln etc.“ (Spitzcok von Brisinki 2004: 13)

dend ist: die eigentliche Arbeit macht der Klient – der Therapeut nur Vorschläge. Dies allein, da der Klient allein (in seiner Wirklichkeit) alle Umstände weiß, der Therapeut nicht (vgl. Schlippe und Schweitzer 2003: 116 ff.).

¹⁰⁵ Unterschiedliche Deliktsgruppen haben unterschiedliche Rückfallraten. Delikte mit Rezidivraten unter 25 % sind z. B. Vergewaltigung, Inzest, welche mit mehr als 25 % sind Sexualdelikte (ohne Gewalt) bei Pädophilie, Exhibitionismus (vgl. Nedopil 2007: 291).

Gesprochen wird von Sozialtherapie (auch wenn es hier viele Unterschiede gibt), von Therapeuten, als wenn die Ausbildung bereits die Befähigung ist, wie die Gebärfähigkeit als Zeichen für die Erziehungsfähigkeit angesehen wird.

Insgesamt zeigt sich bei der Beobachtung der Beziehungen, welche bei der Betrachtung von Therapie im Justizvollzug auftauchen, bei den Lösungswegen etc. ein Bild, welches vermuten lässt, dass hier ein Problem gar nicht gelöst werden soll.

3.3 Brauchen wir Straftäter?

„Man stelle sich eine Gesellschaft von Heiligen, ein vollkommenes und musterhaftes Kloster vor. Verbrechen im eigentlichen Sinne des Wortes werden hier freilich unbekannt sein; dagegen werden dem Durchschnittsmenschen verzeihlich erscheinende Vergehen dasselbe Ärgernis erregen wie sonst gewöhnliche Verbrechen in einem gewöhnlichen Gewissen. Befindet sich diese Gesellschaft im Besitze der richterlichen und Strafgewalt, so wird sie jene Handlungen als Verbrechen erklären und demgemäss behandeln.“ (Durkheim 2007: 158)

Zusammenfassung: Neben den Aspekten dass Kriminalität ein wirtschaftlicher Faktor ist, bestehende Normen festigt oder für einen Normwandel, also für den Fortschritt innerhalb einer Gesellschaft sorgt, ist Kriminalität für die Politik wichtig und dient als 'Projektionsfläche' für die eigenen 'Verfehlungen'.

Dass Kriminalität eine 'normale' Erscheinung ist und auch nicht vollständig zu vermeiden, ja sogar für den Normerhalt und Normenwandel unersetzlich, hat schon Durkheim gesehen (vgl. Kap. 1.1.2). In der Gesellschaft ist dies jedoch nicht angekommen. Gefordert wird zudem eine Sicherheit, welche nicht herzustellen ist. Zudem sind die Überlegungen von Schellhoss (1993) und anderen¹⁰⁶ es Wert weiter betrachtet zu werden:

„Kriminalität ist in der Tat die Voraussetzung von vielfältigen, zum Teil auch ökonomisch bedeutsamen Kulturgütern, Dienstleistungen, Berufen, Gewerben und Wirtschaftszweigen [...]. Betrachtet man dies alles auch nur als eine Reaktion der Gesellschaft auf Kriminalität, so besitzen diese ökonomischen und sozialen Tatbestände doch eine Eigendynamik. Ein rapider dauerhafter Kriminalitätsrückgang würde viele Arbeitsplätze und Wirtschaftszweige zur Disposition stellen und das Steueraufkommen erheblich mindern [...].“ (Schellhoss 1993: 152)

Auch Nils Christie (2005) zeigt auf, dass Verbrecher aus verschiedenen Gründen notwendig sind: als „natürliche Ressource“ (ebd. 24 ff.) im einerseits günstig an Arbeitskraft zu kommen und Arbeitsplätze zu schaffen (ebd.

¹⁰⁶ Vgl. Kerner (1991: 198) oder auch http://de.wikipedia.org/wiki/Kriminalität_der_Mächtigen (19.11.09)

27 ff. und 85 ff.), aber auch als „Bühne zur Selbstdarstellung“ (ebd. 59 ff.) für einen schwachen Staat. „Die Politik ist ganz allgemein zu einer Arena geworden, in der Individuen und Parteien sich gegenseitig mit der Forderung nach harten Maßnahmen zu überbieten suchen. Es gibt so wenig andere Gebiete, auf denen man sich profilieren kann.“ (ebd. 60)¹⁰⁷

Den Bereich der Politik hat ebenfalls Luhmann herausgearbeitet. Hier ist die Wechselwirkung mit der Wirtschaft und dem Recht zu beobachten.

„So ist das politische System frei, sich neuen Themen zuzuwenden bzw. auf Rückkopplungen aus alten Themen zu warten. Aber was geschieht mit den Risiken? In den meisten Fällen werden sie an das Rechtssystem abgegeben und sehr oft durch das Rechtssystem an das Wirtschaftssystem weitergereicht.“ (Luhmann 1991: 177)

Diese Frage nach der Notwendigkeit von Straftätern zeigt sich auch im Anstieg der Gefängnispopulation. So ist in England und Wales trotz einem sinken der Kriminalität um 40 % (!) seit 1995, die Gefängnispopulation um 60 % (!) gestiegen (Claudon und Fink 2008: 23). Dass dies einen Zusammenhang mit politischen Entscheidungen hat, ist sicher nicht von der Hand zu weisen. Für Deutschland können solche großen Veränderungen nicht gezeigt werden. Hier hatten wir dafür deutliche Veränderungen in der Gesetzgebung und der Sanktionspraxis. Liegt dies an anderen wirtschaftlichen Verhältnissen?

„In den letzten 12 Jahren ist in der Kriminalpolitik unter dem Einfluss einer die Kriminalität dramatisierenden Medienwelt die Notwendigkeit einer Kosten-Nutzen-Analyse in den Hintergrund getreten. Die Politik hat primär die wachsenden Strafbedürfnisse bedient und so versucht, aufgeregte Gemüter zu beruhigen, statt nüchtern zu fragen, welcher Nutzen für die Allgemeinheit den extrem steigenden Kosten gegenübersteht.“ (Pfeiffer u. a. 2004: 430)

Diese Überlegungen von Pfeiffer verkennen, dass eben die Politik Nutzen aus Kriminalität zieht. Und auch, dass politische Überlegungen bedeutender sind als ein tatsächlicher Rückgang von Rückfalltätern, denn Maßnahmen, die heute ergriffen werden, können frühestens in einigen Jahren, also nach der nächsten Wahl, greifen¹⁰⁸.

¹⁰⁷ Auch Psychologen, Therapeuten und Mediziner brauchen Menschen mit Problemen und Krankheiten, damit sie etwas zu tun haben und ihre Existenz gerechtfertigt wird. Dabei muss der Bedarf an Behandlern immer größer sein, als das Angebot, damit die Nachfrage genügend groß ist und der Wert des angebotenen Gutes entsprechend hoch ist, dies lehrt uns auch die Wirtschaft. Zudem zeigt sich, dass auch Wissenschaftler sich anscheinend gerne in diesem Gebiete profilieren.

¹⁰⁸ Mit einer einfachen Rechnung lässt sich hier zeigen, dass heutige Zusatzkosten sehr schnell in Zukunft Kosten einsparen würde:

Eine ökonomische Analyse „kann ganz gut erklären, was man ohnehin schon weiß. Sie führt aber nicht darüber hinaus, und das liegt sowohl an methodischen Grenzen wie axiologischen Prämissen.“ (Volk 2008: 993)

In der systemischen Therapie gibt es die sogenannte 'Wunderfrage'. In unserem Frage könnte diese z. B. lauten: 'Wenn heute Nacht ein Engel auf Erden kommt und alle Straftäter von deren psychischen Störungen heilen würde? Was wäre dann?' Oder noch besser: 'Was würde passieren, wenn kein Straftäter mehr rückfällig werden würde'?

Diese Wunderfrage hat sich bereits Durkheim gestellt: Was würde passieren, wenn es keine Straftäter mehr gäbe, wie wir sie heute haben.

Die Antworten darauf kann man sich vielleicht denken. Aber diese wird aus den verschiedenen Sichtweisen unterschiedlich ausfallen.

Zwei Aspekte bei der Überlegung, ob wir vielleicht Straftäter bzw. Rückfalltäter brauchen gilt es noch zu erwähnen:

Der erste Aspekt ist, dass der Gesetzgeber eine Therapie für alle 'Sexualstraftäter und andere gefährliche Straftäter' 'vorschreibt'. Dieses Gesetz wird jedoch nur zum Teil umgesetzt (wegen den Auswahlkriterien und wahrscheinlich auch wegen den Kosten). Bloß: welchen Sinn hat ein Gesetz, wenn es a) nicht eingehalten wird – und b) bei der Nichteinhaltung keine Sanktion gibt? Ist es allein zur Beruhigung der Öffentlichkeit da? Und welches Vorbild gibt der Staat, wenn er die eigenen aufgestellten Normen nicht einhält?

Angenommen von 1000 Sexualstraftäter werden 50 % rückfällig, das wären 500. Von 1000 mit Therapie werden 40 % rückfällig, das sind 400. Das heißt, dass 100 nicht wieder in Haft kommen (was ja meist mehr als 2 Jahre bedeutet). Die Kosten für die Haft pro Tag betragen ca. 100 €, d. h. pro Insasse: sicher mehr als 70.000 € (wenn man zwei Jahre Haft annimmt). Bei einem kassenärztlichen Satz für eine Therapiestunde von 60 € sind mit diesem Geld also mind. 1000 Stunden Therapie möglich (welche dann zumeist in einer Gruppensitzung abgehalten wird). Angenommen pro Insasse wären 100 Stunden Therapie notwendig, dann bedeutet dies, dass für jeden nicht Rückfälligen für 10 Insassen eine Therapie bezahlt werden könnte. Und gesamt umgerechnet kann allein durch die geringere Rückfallquote bei den Therapierten eine Therapie für 1000 bezahlt werden. Es zeigt sich also, dass wie bei anderen Präventionsleistungen die investierten Kosten sich sehr schnell amortisieren. Jedoch sieht man einen verhinderten Rückfall nicht und dieser taucht auch nicht in den Zahlen auf.

Bei einem Modellprojekt wurde für die externe Behandlung durch Psychotherapeuten 100.000 € für zwei Jahre zur Verfügung gestellt. Das wären etwa 1600 Stunden Therapie. Oder in Personalstellen umgerechnet etwa 1,5. Nimmt man jedoch die Kosten für die Sozialtherapie, so ist der dreifache Satz für die Haftkosten anzunehmen. Die Angaben zu den Kosten sind durch persönliche Anfragen sowie z. B. aus Veröffentlichungen der Justizministerien (Justizministerium Baden-Württemberg 2004) ermittelt worden.

Der zweite interessante Aspekt fällt auf bei der Berücksichtigung einer sozialstrukturellen Theorie, welche ihre Wurzeln in der Tiefenpsychologie hat. Die Sündenbocktheorie besagt, dass „die Gesellschaft die Bestrafung Krimineller zur Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse braucht [...]. Dessen Bestrafung entlastet von eigener Sünde, ist verschleierte Selbstbestrafung. Sie hilft damit, die eignen kriminellen Antriebe unter Kontrolle zu halten.“ (Aebersold 2008 1: 7) Kombiniert man diesen Ansatz mit der heutzutage populären biologischen Sichtweise, dass das Verhalten genetisch bedingt ist und dadurch ein Mensch sich nur bedingt (wenn überhaupt) ändern kann, so kommt man zu dem Schluss: Straftäter dürfen sich nicht ändern, müssen oft wieder rückfällig werden, denn ansonsten würden ja gerade diese Gruppe der Gesellschaft zeigen, dass man sich immer ändern könnte (und nicht nur manchmal). Und andererseits würde dann diese Gruppe zeigen, dass nicht die biologischen Ursachen verantwortlich sind, sondern das Soziale, also die Gesellschaft bzw. das direkte soziale Umfeld. Und das würde uns zum einen mitverantwortlich machen sowohl bei den Straftaten, als auch bei den Folgen für die Opfer und würde zudem noch aufzeigen, dass wir im besonderen Maße abhängig sind von unserer Umwelt.

4 Lösungslösungen oder Resumée

„Probleme sind Lösungen“ (Mücke 2003) heisst es in der systemischen Therapie. Und so mag sich der Leser nun fragen: Wie könnten die Lösungen ausschauen? Bisherige Lösungen sind Lösungen erster Ordnung: sie richten sich gegen das Problem. Was eine Lösung zu einer zweiter Ordnung macht ist, dass „die entscheidende Maßnahme (wissentlich oder unwissentlich) sich gegen die versuchte *Lösung* und nicht gegen die *Schwierigkeit selbst* richtet.“ (Watzlawick 2001: 103) Dieser Lösungsweg wird hier beschrritten.

Die Ausgangshyothese war, dass die Behandlung von Straftätern nicht wesentlich verbessert werden kann. Dies wurde anhand der Gegenhypothese überprüft: „Die Behandlung von Strafgefangenen kann wesentlich verbessert werden.“ So wurde in dieser Arbeit vor allem viel Kritik geübt und nach Schwachstellen geschaut. Dadurch zeigte sich, dass die Gegenhypothese verworfen werden müsste.

Eine klare Aussage darüber, ob die Hypothesen angenommen oder verworfen werden müssen, können nicht getroffen werden, da es Faktoren gibt, die hier nicht überprüft werden konnten. Dies trifft jedoch auch auf die bisherigen Ergebnisse der Forschungen über Therapie im Justizvollzug zu. Es gibt sicher einige Aspekte, die aus der Beobachterperspektive zweiter Ordnung nicht optimal laufen. Dazu gehören vor allem, dass es im Strafvollzug auch sozialtherapeutische Angebote geben sollte. Im Bereich der Sozialtherapie ist aufgefallen, dass bei den Untersuchungen zu häufig wichtige Aspekte nicht berücksichtigt und untersucht werden. In erster Linie waren es diese Aspekte, welche in dieser Arbeit aufgegriffen wurden.

So zeigte sich, dass für abweichendes Verhalten sehr stark soziale Faktoren entscheidend sind, diese aber durch die Vorherrschaft eines naturwissenschaftlichen Weltbildes in der Praxis zu wenig berücksichtigt werden. In den Forschungen zum Thema wird sichtbar, dass sozialwissenschaftliche Denkweisen kaum mehr vorhanden sind. Aus diesem Grund werden viele entscheidenden Beziehungen die zur (Re-)Sozialisierung beitragen, zu selten berücksichtigt.

„Resozialisierung neu denken!“ [...] Kann, ja darf es in dieser grundsätzlichen Frage aber ein Denkverbot geben? Ich meine: Nein. Und der Blick auf die verwandten Themenbereiche unterstreicht diese Auffassung. Auch im Strafrecht wird eine permanente Diskussion um Sinn und Zweck der Strafe geführt. [...] Ein starres Festhalten an früheren Zielen würde daher der rasanten gesellschafts-, kriminal- und vollzugspolitischen Entwicklung der vergangenen fünfzig Jahre nicht gerecht. Dem dürfen sich auch Vollzugswissenschaft, Vollzugspolitik und Vollzugspraxis nicht entziehen. Stillstand der Diskussion hieße Rückschritt in der Praxis.“ (Steindorfner 2003: 3)

Aus diesem naturwissenschaftlichen Verständnis entstehen Probleme, wie die alleinige Zuschreibung und Intervention an den Insassen selbst. Weitere Wirkfaktoren, wie das soziale Klima während und die soziale Situation nach Haftentlassung, tauchen zu selten auf. Die Situationsbeschreibung aus Sicht der Forschung ist ähnlich der in der Medizin, in der die alleinige Wirkung eines Medikamentes berücksichtigt wird, Nebenwirkungen z. B. durch andere Medikamente und Lebensgewohnheiten aber außer acht gelassen werden. Es wird an einem Symptom gearbeitet, aber die Ursachen nicht erforscht. Man überträgt die bekannte Wirkung, dass eine Psychotherapie hilft, einfach auf eine neue Gruppe und sieht die Unterschiede kaum (zumindest in der Darstellung in der Literatur).

So zeigt sich durch diese Arbeit ebenfalls, dass frühere Überlegungen und auch Sichtweisen außerhalb des 'mainstreams' nicht oder nicht mehr eingebracht werden. Die Frage sei erlaubt, wie denn abweichendes Verhalten allein mit akzeptierten Sichtweisen beurteilt, verstanden und verändert werden kann. Man könnte auch sagen, dass vor allem eine Störung in der Beziehung von Forschung und Forschungsgegenstand diagnostiziert werden kann.

Die Soziologie und die Antipsychiatriebewegung haben viele wichtige Erkenntnisse gewonnen, welche den Strafvollzug und die Psychiatrie entscheidend verbessert haben. Viele Ideen können auch heute noch weiter verfolgt werden. Es zeigte sich jedoch auch, dass die Gesellschaft nicht einfach verändert werden kann. Hier ist die kriminologische und forensische Wissenschaft mit ihren Forschern gefragt. Diese könnten sich mit ihren Ressourcen und Kontakten verstärkt dafür einsetzen, dass die interdisziplinär denkende Kriminologie bei der Forschung berücksichtigt wird und das voranschreiten der naturwissenschaftlichen Denkweisen aus

Psychologie und Medizin zurückgedrängt werden. Auch ist die Kriminologie aufgerufen, gegen populistische und medienwirksame Äußerungen vor allem von Seiten der Politik, aber auch aus den eigenen Reihen, vorzugehen, damit diese nicht weiter zu einem negativen Meinungsbild beitragen. In diesem Winter wurde die Frage gestellt, „ob in Sachen Schweinegrippe nicht zu viel Panik, aber zu wenig Informationen verbreitet worden sind.“ (chf 2009) In Sachen Kriminalität ist dem sicher so. Nur so kann in Zukunft auch wirksame nachhaltige Rückfalls- und andere Präventionsarbeit sowie bessere Forschung geleistet und die notwendigen Ressourcen hierfür bereit gestellt werden.

Um es deutlich zu sagen: wie die Praxis aussieht, d. h. wie die Psychologen und Sozialarbeiter vor Ort mit den Leuten arbeiten, sieht mit Sicherheit anders aus als die Literatur es zeigt. Mit mehr Forschung unter Beteiligung erfahrener Praktiker kann man die Leute (auch die Insassen) dort abholen, wo sie sind und dadurch deren Wirklichkeit berücksichtigen.

Und hier taucht die systemische Sichtweise und die Zirkularität verstärkt auf. „Alles, was die Zahl der Möglichkeiten einschränkt (Tabus, Denkverbote, Dogmen, Richtig-/Falsch-Bewertungen) steht systemischem Arbeiten entgegen.“ (Schlippe und Schweitzer 2003: 116) Eine Aussage darüber, welches Vorgehen und welche Beziehungen nun richtig sind, würde der Grundhaltung dieser Arbeit widersprechen. Die Vorgehensweise orientierte sich einer systemischen Beratung.

Durch die Auswahl an kritischen Überlegungen und den Blick auf einzelne Aspekte sollte der „Möglichkeitenraum“ (ebd. 116) vergrößert werden. Es wurden viele Hypothesen aufgestellt. „Eine Hypothese ist eine vorläufige, im weiteren Verlauf zu überprüfende Annahme über das, was ist.“ (ebd. 117) Es „geht nicht darum, *die eine* richtige Hypothese zu finden. Vielmehr führt gerade die Vielfalt der Hypothesen auch zu einer Vielzahl von Perspektiven und Möglichkeiten.“ (ebd. 117) Viele Hypothesen aus der Arbeit müssten noch überprüft, die anderen noch weiter vertieft werden. Der Beobachtestandpunkt zweiter Ordnung hat nur einen anderen Blickwinkel, was er sieht könnte vielleicht auch ganz anders sein. Es wurde zudem versucht,

eine „Respektlosigkeit gegenüber Ideen“ (ebd. 122) einzunehmen, aber Respekt gegenüber den Menschen zu haben (allerdings weniger gegenüber Organisationen).

Als weitere Methode wurde die der 'Irritation' gewählt. „Ob eine Intervention eine signifikante Verstörung wird, entscheidet das Klientensystem“ (ebd. 124) und nicht der Beobachter. „Verstörung, Infragestellen, In-Zweifel-Ziehen kann einerseits durch kritisches Anzweifeln bisheriger liebgewordener Glaubenssätze geschehen. Der Effekt stellt sich oft aber auch als Folge neuer Anregungen und Ideen ein, die die bisherigen Ideen überhaupt nicht direkt kritisierten, aber in deren Licht jene irrelevant werden.“ (ebd. 124)

Das heißt: auf welche Lösungsmöglichkeiten der Leser kommt (und vielleicht der Praktiker), kann nicht entschieden werden. Gerade der Sozialtherapie und der dort tätigen, aber auch die im Justizvollzug sind (Mitarbeiter, Insassen) werden vielleicht eigene Ideen entwickeln. Wenn überhaupt, so könnte nur mit diesen (so wie es durch eine direkte Befragung vorgesehen war) umsetzbare Lösungsmöglichkeiten für die Probleme geben, welche durch die Lösungsversuche der Probleme entstehen, welche durch die Straftaten und deren Wiederholungen entstehen.

Durch die Arbeit in einer eigenen Praxis erfahre ich, wie und dass Therapie wirkt. Warum und was wirkt, bleibt mir meist verborgen. Aus zahlreichen Gesprächen mit Therapeuten und Insassen im Justizvollzug zeigte sich für mich, dass dem vor Ort auch so ist. Dass mehr Fragen offen sind und noch vieles untersucht werden muss, ist auch klar.

Durch die Berücksichtigung der wissenschaftlichen Literatur entsteht für mich aber das Bild, dass die Forschung und die Praxis zweierlei Dinge sind, wie Verrücktheit und das Schreiben über Verrücktheit.

Therapie innerhalb des Justizvollzug ist genauso wie draußen – nur anders.

Literaturverzeichnis

Abels, Heinz. 2001a. *Einführung in die Soziologie; Bd. 1: Der Blick auf die Gesellschaft*. Wiesbaden.

Abels, Heinz. 2001b. *Einführung in die Soziologie; Bd. 2: Die Individuen in ihrer Gesellschaft*. Wiesbaden.

Aebersold, Peter. 2008. "Vorlesungsunterlagen Kriminologie."
http://ius.unibas.ch/studium/lehrveranstaltungen/herbstsemester-08/downloads/person/aebersold_peter/veranstaltung/kriminologie-1/?tx_x4eunical_pi1%5BreturnPageUid%5D=1569&tx_x4eunical_pi1%5BshowDownloads%5D=1&cHash=9c2d785f68
 (15.10.2009).

Albrecht, Hans-Jörg. "Vorlesung Kriminologie."
<http://www.iuscrim.mpg.de/ww/de/pub/aktuelles/veranstaltungen/lehrveranstaltungen.htm> (19.11.2009).

Anschütz, Felix. 1988. *Ärztliches Handeln : Grundlagen, Möglichkeiten, Grenzen, Widersprüche*. Darmstadt.

Ariès, Philippe. 1995. *Die Masken des Begehrens und die Metamorphosen der Sinnlichkeit : zur Geschichte der Sexualität im Abendland*. Frankfurt am Main.

Ariès, Philippe. 1999. *Geschichte des privaten Lebens*. Augsburg.

Ariès, Philippe. 2007. *Geschichte der Kindheit*. München.

Arloth, Frank. 2008. *Strafvollzugsgesetze : StVollzG des Bundes mit Verwaltungsvorschriften, StVollzG Bayern, Hamburg, Niedersachsen, Strafvollstreckungsordnung, Untersuchungshaftvollzugsordnung, BZRG und JGG; Textausgabe mit Sachverzeichnis und einer Einführung*. München.

Auer, Ulrich. 2000. "Gibt es ein Recht auf Menschenrechte? Beispiel eines Paradoxienmanagements zwischen Theorie und Praxis." Unveröffentlichte Diplomarbeit. München.

Auer, Ulrich, und Jörg Wernecke. 2006. "Materialien zum Seminar "Wissenschaft aus phil. u. soz. Perspektive" Universität Ulm". Ulm.

- Baier, Dirk, Christian Pfeiffer, und Susann Rabold. 2009. "Jugendgewalt in Deutschland : Befunde aus Hell- und Dunkelfelduntersuchungen unter besonderer Berücksichtigung von Geschlechterunterschieden." *Kriminalistik : unabhängige Zeitschrift für die gesamte kriminalistische Wissenschaft und Praxis* 63: 323-333.
- Baraldi, Claudio, Giancarlo Corsi, und Elena Esposito. 1997. *GLU*. Frankfurt am Main.
- Bartens, Werner. 2009a. "Molekül für Gefühl." *Süddeutsche Zeitung* 17.11.2009: 16.
- Bartens, Werner. 2009b. "Versorge dich nicht - lebe!." *Süddeutsche Zeitung* 19.12.2009: 57.
- Bartens, Werner. 2009c. "Viele Viren, viele Deutungen." *Süddeutsche Zeitung* 04.11.2009: 16.
- Basaglia, Franco, und Franca Basaglia Ongaro. 1972. *Die abweichende Mehrheit*. Frankfurt a.M.
- Baving, Lioba. 2006. *Störungen des Sozialverhaltens*. Berlin, Heidelberg: Springer Medizin Verlag Heidelberg <http://dx.doi.org/10.1007/3-540-35685-1> <http://dx.doi.org/10.1007/3-540-35685-1> (02.12.2009).
- BDP. 2009. "BDP - Psychologie - Was ist Psychotherapie?." <http://www.bdp-verband.org/psychologie/psytherapie.shtml> (24.11.2009).
- Beck, Ulrich. 1987. *Risikogesellschaft : auf dem Weg in eine andere Moderne*. Frankfurt am Main.
- Behnke, Michael, und Johann Endress. 2008. "Behandlung im Strafvollzug : correctional treatment in prison." S. 107 - 118 in *Handbuch der Psychologie ; 9 : Handbuch der Rechtspsychologie*. Göttingen.
- Bennett, James. 1988. *Oral History and Delinquency*. University of Chicago.
- Berger, Peter L., und Thomas Luckmann. 1995. *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit : eine Theorie der Wissenssoziologie*. Frankfurt am Main.
- Berndt, Christina. 2009. "Die perfekte Umschulung im Kopf." *Süddeutsche Zeitung* 22.07.2009: 8.

- Birbaumer, Niels. 2006. *Biologische Psychologie*. Berlin, Heidelberg.
- Bischof, Norbert. 1997. *Das Rätsel Ödipus*. München.
- Blawat, Katrin. 2009. "Geistesblitze eines toten Fisches." *Süddeutsche Zeitung* 24.09.2009: 18.
- Bode, Bruno. 2006. "Justizvollzug im Spiegel der Medien." S. 4 - 6 in *Kriminalpädagogische Praxis* 34.
- Bosold, Christiane. 2008. "Therapieindikation bei der Straftäterbehandlung : treatment indications for offenders." 144 - 151 in *Handbuch der Psychologie ; 9 : Handbuch der Rechtspsychologie*. Göttingen.
- Böcker, Felix. 1996. *Einstellung psychisch Kranker zur psychiatrischen Klinikbehandlung*. Regensburg.
- Böhnisch, Lothar. 1999. *Abweichendes Verhalten*. Weinheim.
- Breuer, Hubertus, und Edward O. Wilson. 2009. "Bewusstsein bleibt das größte Rätsel." *Süddeutsche Zeitung* 29.09.2009: 22.
- Brugger, Daiana. 2006. *Zurück ins Fegefeuer : die soziale Konstruktion des Serienmörders "Jack Unterweger"*. Unveröffentlichte Magisterarbeit. Konstanz.
- Buchholz, Michael B., Franziska Lamott, und Kathrin Mörtl. 2009. "Implizites Wissen um Schuld : aus einer Untersuchung der Erzählungen von Sexualstraftätern." *Recht & Psychiatrie : R & P* 27: 3-12.
- Casale, Sylvia. 2005. "Der Strafvollzug im internationalen Vergleich." *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe* 1 19-21.
- Castells, Manuel. 2003. *Das Informationszeitalter; Bd. 2: Die Macht der Identität*. Opladen.
- chf. 2009. "Peinliche Nachricht." *Süddeutsche Zeitung*, 17.12.2009: 4.
- Christie, Nils. 2005. *Wieviel Kriminalität braucht die Gesellschaft?* München.

- Claudon, André, und Fink. 2008. "“What works” im Strafvollzug : die Suche nach der Wirksamkeit in der Täterbehandlung mit Rückfallminderung." *Info-Bulletin Info : Informationen zum Straf- und Massnahmenvollzug* 33: 21-23.
- Cohen, Stanley. 1993. "Soziale Kontrolle und die Politik der Rekonstruktion." S. 209-237 in *Schuhmann, G. (Hrsg.): Strafrecht, soziale Kontrolle, soziale Disziplinierung*. Opladen.
- Conen, Marie-Luise. 2005. "Zwangskontexte konstruktiv nutzen." *Psychotherapie im Dialog* 166-169.
- Conen, Marie-Luise, und Gianfranco Cecchin. 2007. *Wie kann ich Ihnen helfen, mich wieder loszuwerden? : Therapie und Beratung in Zwangskontexten*. Heidelberg.
- Cormann, Walther. 2006. *Psychotherapie der Selbstorganisation : systemisch-integrative Therapiekonzepte der Persönlichkeitsentwicklung; mit vielen Praxisbeispielen, Übungen und kommentierten Fallberichten*. Lindau am Bodensee.
- Cuadra Braatz, René. 1996. *Sozialtherapie im Strafvollzug: Sozialtherapie in der subjektiven Sicht ihrer Insassen. Eine Evaluation der Sozialtherapeutischen Anstalt Baden-Württemberg*. Unveröffentlichte Diplomarbeit Universität Koblenz-Landau.
- Dahle, Klaus-Peter. 1995. *Therapiemotivation hinter Gittern : zielgruppenorientierte Entwicklung und Erprobung eines Motivationskonstrukts für die therapeutische Arbeit im Strafvollzug*. Regensburg.
- Dellwing, Michael. 2009a. "Das interaktionistische Dreieck : ein Versuch der Integration interaktionistischer Devianzsoziologie." *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 92: 3-17.
- Dellwing, Michael. 2009b. "Das Label und die Macht : der Labeling Approach vom Pragmatismus zur Gesellschaftskritik und zurück." *Kriminologisches Journal* 41:162-178.
- Dessecker, Axel. 2001. "Rechtsgrundlagen der Sanktionierung "gefährlicher" Straftäter." 11 - 25 in Rehn, Gerhard. *Behandlung "gefährlicher Straftäter"*. Herbolzheim
- Diekmann, Andreas. 2008. *Empirische Sozialforschung : Grundlagen, Methoden, Anwendungen*. Reinbek bei Hamburg.

- DIMDI. 2006. "ICD-10-WHO-Ausgabe 2006, Onlineversion."
http://www.dimdi.de/static/de/export_header.htm (12.12, 2009).
- Dörner, Klaus. 2002. *Irren ist menschlich : Lehrbuch der Psychiatrie, Psychotherapie*. Bonn.
- Drenkhahn, Kirstin. 2007. *Sozialtherapeutischer Strafvollzug in Deutschland*. Mönchengladbach.
- Dünkel, Frieder, und Bernd Geng. 2007. "Aktuelle Daten zum Strafvollzug in Deutschland." *Forum Strafvollzug; Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe* 56: 14-18.
- Durkheim, Émile. 2007. *Die Regeln der soziologischen Methode*. Frankfurt am Main.
- Dünkel, Frieder. 2009. "Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald - Insassenstruktur." *Greifswalder Inventar zum Strafvollzug*. <http://www.rsf.uni-greifswald.de/duenkel/gis/erwachsenenvollzug/insassenstruktur.html> (15.12.2009)
- Eberhard, Kurt. 1999. *Einführung in die Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie : Geschichte und Praxis der konkurrierenden Erkenntniswege*. Stuttgart.
- Eco, Umberto. 1993. *Wie man eine wissenschaftliche Abschlußarbeit schreibt : Doktor-, Diplom- und Magisterarbeit in den Geistes- und Sozialwissenschaften*. Heidelberg.
- Egg, Rudolf. 2001. "Evaluation von Straftäterbehandlungsprogrammen in Deutschland : Überblick und Meta-Analyse." 321 - 347 in Rehn, Gerhardt. *Behandlung "gefährlicher Straftäter"*. Herbolzheim.
- Egg, Rudolf. 2008. "Institutionen der Straftäterbehandlung : institutions for treatment of offenders." 99 - 106 in *Handbuch der Psychologie ; 9 : Handbuch der Rechtspsychologie*. Göttingen.
- Egg, Rudolf. 2007. "Rückfälligkeit nach Straf- und Maßregelvollzug." 247-267 in Lösel, Friedrich. *Kriminologie und wissenschaftsbasierte Kriminalpolitik : Entwicklungs- und Evaluationsforschung*. Mönchengladbach.
- Egg, Rudolf. 2008. "Sozialtherapeutische Einrichtungen." 119 - 127 in *Handbuch der Psychologie ; 9 : Handbuch der Rechtspsychologie*. Göttingen.

- Egg, Rudolf, und Karoline Ellrich. 2009. *Sozialtherapie im Strafvollzug 2009: Ergebnisübersicht zur Stichtagserhebung zum 31.03.2009*. Wiesbaden. <http://krimz.de/texte.html> (24.10.2009).
- Entorf, Horst, und Hannes Spengler. 2005. "Die generalpräventive Wirkung erwarteter Strafe : eine umfassende Auswertung kombinierter Kriminal- und Strafverfolgungsstatistiken im langfristigen Bundesländervergleich." *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 88: 313 - 338.
- Ermer, Anneliese. 2008. "Forensisch-psychiatrische Therapie." *Zeitschrift für Psychiatrie, Psychologie und Psychotherapie* 56: 79-87.
- Felser, Georg. 2007. *Werbe- und Konsumentenpsychologie*. Berlin.
- Feltes, Thomas. 2007. *Der staatliche Strafanspruch. Überlegungen zur Struktur, Begründung und Realisierung staatlichen Strafens*. Bochum.
- Feltes, Thomas. 2003. "Prognosen sind heikel." *Frankfurter Rundschau*, 21 Juli 2003.
- Feyerabend, Paul. 1987. *Wider den Methodenzwang*. Frankfurt am Main.
- Fisseni, Hermann-Josef. 2003. *Persönlichkeitspsychologie: Ein Theorienüberblick*. Göttingen.
- Forum Strafvollzug. 2007. *Forum Strafvollzug; Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe* 6.
- Foucault, Michel. 1994. *Überwachen und Strafen: die Geburt des Gefängnisses*. Frankfurt am Main.
- Foucault, Michel. 1985. *Wahnsinn und Gesellschaft: eine Geschichte des Wahns im Zeitalter der Vernunft*. Frankfurt am Main.
- Fraikin, Ulrich Klostermann, und Bernhard Lemke. 2006. "Die Ausbildung der Beamtinnen und Beamte des mittleren Justizvollzugsdienstes und des Werkdienstes in Nordrhein-Westfalen." *Forum Strafvollzug; Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe* 2 67-73.
- Frey, Dieter. 1994. *Sozialpsychologie : ein Handbuch in Schlüsselbegriffen*. Weinheim.

- Fromm, Erich. 1977. *Anatomie der menschlichen Destruktivität*. Reinbek bei Hamburg.
- Furman, Ben. 2002. *Es ist nie zu spät, eine glückliche Kindheit zu haben*. Dortmund.
- Geißendörfer, Jürgen, und Annick Höhn. 2007. *Basics Medizinische Psychologie und Soziologie*. München.
- Goffman, Erving. 2002. *Asyle: über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*. Frankfurt am Main.
- Goffman, Erving. 1982. *Das Individuum im öffentlichen Austausch: Mikrostudien zur öffentlichen Ordnung*. Frankfurt am Main.
- Goffman, Erving. 1980. *Rahmen-Analyse: ein Versuch über die Organisation von Alltagserfahrungen*. Frankfurt am Main.
- Goffman, Erving. 1994. *Stigma: über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität*. Frankfurt am Main.
- Grawe, Klaus, Ruth Donati, und Friederike Bernauer. 2001. *Psychotherapie im Wandel: von der Konfession zur Profession*. Göttingen.
- Gross, Peter. 2002. *Die Multioptionengesellschaft*. Frankfurt am Main.
- Gruber, Thomas, und Wilhelm Rotthaus. 1999. "Systemische Therapie mit jugendlichen Sexualstraftätern in einer symptomhomogenen Gruppe." *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe* 6.
- Hacking, Ian. 1999. *Was heißt "soziale Konstruktion"? : zur Konjunktur einer Kampfvokabel in den Wissenschaften*. Frankfurt am Main.
- Heinz, Wolfgang. 2007. "Rückfall- und Wirkungsforschung Ergebnisse aus Deutschland.." www.uni-konstanz.de/~Frtf/Fkis/FHeinz_Rueckfall-und_Wirkungsforschung_he308.pdf. (23.09.2009).
- Hermann, Dieter. 2003. *Werte und Kriminalität : Konzeption einer allgemeinen Kriminalitätstheorie*. Wiesbaden.

- Herz, Ruth. 2008. "Realität oder Fiktion? : die Darstellung der Justiz im Fernsehen." *Neue Kriminalpolitik; Forum für Praxis, Recht und Kriminalwissenschaften* 20: 114-119.
- Heubrock, Dietmar, Larissa Voukava, und Franz Petermann. 2008. "Sind Aussiedler aggressiver? Ein empirischer Vergleich zwischen delinquenten und nichtdelinquenten Deutschen und Russlanddeutschen." *Zeitschrift für Psychiatrie, Psychologie und Psychotherapie* 56: 293-299.
- Hirtenlehner, Helmut. 2006. "Kriminalitätsfurcht : Ergebnis unzureichender Coping-Ressourcen?." *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 89 1-23.
- Hollweg, Matthias, und Ulrich Rehder. 2002. "Dokumentation in sozialtherapeutischen Einrichtungen des deutschen Justizvollzugs." *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe* 3 160-163.
- Hondrich, Karl Otto. 2000. "Die Verbesserung des Menschen. Genphilosophische Höhenflüge und soziologische Ernüchterung." *Wiener Zeitung*, 08.09.2000.
- Hosser, Daniela. 2008. "Prisonierungseffekte : effects of prisonization." 172 - 179 in *Handbuch der Psychologie; 9 : Handbuch der Rechtspsychologie*. Göttingen.
- Jaeggi, Eva, Robert Rohner, und Peter M. Wiedemann. 1997. *Gibt es auch Wahnsinn, hat es doch Methoden : eine Einführung in die klinische Psychologie aus sozialwissenschaftlicher Sicht*. München.
- Jehle, Jörg-Martin, Wolfgang Heinz, und Peter Sutterer. 2003. *Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen: eine kommentierte Rückfallstatistik*. Mönchengladbach.
- Joas, Hans. 2007. *Lehrbuch der Soziologie*. Frankfurt am Main.
- Jonas, Klaus. 2007. *Sozialpsychologie : eine Einführung*. Heidelberg.
- Justizministerium Baden-Württemberg. 2004. "Justizvollzug kompakt."
<http://www.jum.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1153461/index.html#Download> (10.10.2009).
- Kaiser, Günther. 1993. *Kleines kriminologisches Wörterbuch*. Heidelberg.
- Kaiser, Günther. 2002. "Sozialtherapie in Kriminalrecht und Strafvollzug : noch immer eine Herausforderung?." 349 - 364 in Kühne, Hans Heiner. *Festschrift für Klaus Rolinski*. Baden-Baden.

- Kaiser, Günther, und Heinz Schöch. 2002. *Strafvollzug*. Heidelberg.
- Kamann, Ulrich. 2008. *Handbuch für die Strafvollstreckung und den Strafvollzug*. Münster:.
- Kathan, Bernhard. 1999. *Das Elend der ärztlichen Kunst : eine andere Geschichte der Medizin*. Wien.
- Kerner, Hans-Jürgen. 1991. *Kriminologie-Lexikon*. Heidelberg.
- Kersten, Joachim. 2008. "Konsequenzen aus der gestiegenen Sensibilität gegenüber Jugendgewalt." *Neue Kriminalpolitik* 2 49.
- Kießling-Sonntag, Jochem. 2003. *Handbuch Trainings- und Seminarpraxis : Konzepte des Traininghandelns; Trainingszyklus von der Auftragsklärung bis zur Transfersicherung; Werkzeuge erfolgreicher Seminargestaltung*. Berlin.
- Killias, Martin. 2007. "Rückfall nach Freiheits- und Alternativstrafen : Lehren aus einer systematischen Literaturübersicht." 207-225 in Lösel, Friedrich *Kriminologie und wissenschaftsbasierte Kriminalpolitik: Entwicklungs- und Evaluationsforschung*. Mönchengladbach.
- Kistner, Anna. 2009. "Gefangen im Käfig." *Süddeutsche Zeitung* 23.11.2009: 56.
- Kneer, Georg, und Armin Nassehi. 1994. *Niklas Luhmanns Theorie sozialer Systeme : eine Einführung*. München.
- Konopka, Melitta. 1994. *Das psychische System in der Systemtheorie Niklas Luhmanns*. Bochum: Promotionsschrift.
- Köbler, Gerhard. 1995. *Etymologisches Rechtswörterbuch*. Tübingen.
- Kraus, Karl. 2007. *Schriften*, Hrsg. Christian Wagenknecht. Berlin
- .
- Krause, Detlef. 1999. *Luhmann-Lexikon*. Stuttgart.
- Kroeber-Riel, Werner. 1982. *Werbung : Steuerung d. Konsumentenverhaltens*. Würzburg.
- Krohn, Wolfgang, und Günter Küppers. 1989. *Die Selbstorganisation der Wissenschaft*. Frankfurt am Main.

- Kurbjuhn, Thomas. 2003. *Wie Kriminelle ihre Therapeuten austricksen*. mobilpocket eBook.
- Lackinger, Fritz. 2001. "Behandlungstechnische Probleme der psychodynamischen Therapie im Strafvollzug." <http://sammelpunkt.philo.at:8080/1779/> (07.12.2009).
- Laing, Ronald D. 1978. *Knoten*. Reinbek bei Hamburg.
- Lamnek, Siegfried. 1993. *Theorien abweichenden Verhaltens : eine Einführung für Soziologen, Psychologen, Pädagogen, Juristen, Politologen, Kommunikationswissenschaftler und Sozialarbeiter*. München.
- Lamnek, Siegfried. 2007. *Theorien abweichenden Verhaltens 1: "Klassische" Ansätze: Eine Einführung für Soziologen, Psychologen, Juristen, Journalisten und Sozialarbeiter*. Stuttgart.
- Lamnek, Siegfried. 2008. *Neue Theorien abweichenden Verhaltens 2*. Stuttgart.
- Lang, Thomas, und Franz Petermann. 2008. "Die Behandlung von Zwangsgedanken mittels Exposition mit Reaktionsverhinderung." *Zeitschrift für Psychiatrie, Psychologie und Psychotherapie* 227-233.
- Latour, Bruno. 1996. *Der Berliner Schlüssel: Erkundungen eines Liebhabers der Wissenschaften*. Berlin.
- Laubenthal, Klaus. 2008. *Strafvollzug*. Berlin.
- Laule, Juliane. 2009. *Berücksichtigung von Angehörigen bei der Auswahl und Vollstreckung von Sanktionen*. Berlin.
- Leake, John. 2008. *Der Mann aus dem Fegefeuer: das Doppelleben des Jack Unterweger*. St. Pölten.
- Lenz, Karl. 2006. *Soziologie der Zweierbeziehung*. Wiesbaden.
- Leyendecker, Natalie Andrea. 2002. *(Re-)Sozialisierung und Verfassungsrecht*. Berlin.
- Lösel, Friedrich, und Martin Schmucker. 2008. "Evaluation der Straftäterbehandlung : evaluation of offender treatment." 160 - 171 in *Handbuch der Psychologie ; 9 : Handbuch der Rechtspsychologie*. Göttingen.

Lodge, David. 2003. *Saubere Arbeit*. Berlin.

Luhmann, Niklas. 1981. "Die Welt als Wille ohne Vorstellung. Sicherheit und Risiko aus der Sicht der Sozialwissenschaften." *Die politische Meinung* 18.21.

Luhmann, Niklas. 1991. *Soziologie des Risikos*. Berlin.

Luhmann, Niklas. 1993. "Das Paradox der Menschenrechte und drei Formen seiner Entfaltung.. 539 - 546 in *Rechtsnorm und Rechtswirklichkeit*.

Luhmann, Niklas. 1993. "Die Moral des Risikos und das Risiko der Moral." S. 327-338 in *Gotthard Bechmann (Hrsg.), Risiko und Gesellschaft*. Opladen.

Luhmann, Niklas. 1994. *Die Wissenschaft der Gesellschaft*. Frankfurt am Main.

Luhmann, Niklas. 1996. *Soziale Systeme: Grundriß einer allgemeinen Theorie*. Frankfurt am Main.

Luhmann, Niklas. 1997a. *Das Recht der Gesellschaft*. Frankfurt am Main.

Luhmann, Niklas, und André Kieserling. 2000. *Die Politik der Gesellschaft*. Frankfurt am Main.

Luhmann, Niklas. 1997b. *Die Gesellschaft der Gesellschaft*. Frankfurt am Main.

Luhmann, Niklas. 2004. *Die Realität der Massenmedien*. Weinheim.

Lüdemann, Christian, und Thomas Ohlemacher. 2002. *Soziologie der Kriminalität*. Weinheim.

Maelicke, Bernd. 2009. "Komplexleistung Resozialisierung : im Verbund zum Erfolg." *Forum Strafvollzug : FS; Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe* 58: 60-62.

Mayerl, Jochen. 2008. "Kognitive Grundlagen sozialen Verhaltens : theoretische und statistische Analysen zur Modellierung von Einstellungs-Verhaltens-Beziehungen." <http://deposit.d-nb.de/cgi-bin/dokserv?idn=989192229> (15.10.2009).

Merton, Robert King. 1995. *Soziologische Theorie und soziale Struktur*. Berlin.

Möller, H. -J., Hans-Peter Kapfhammer, und Gerd Laux. 2008. *Psychiatrie und Psychotherapie*. Berlin

- Möller, Hans-Jürgen, Gerd Laux, und Arno Deister. 2005. *Psychiatrie und Psychotherapie* Stuttgart.
- Moorstedt, Tobias. 2009. "Erreger und Erregte." *Süddeutsche Zeitung*, 24.11.2009.
- Moser, Klaus. 2002. *Markt- und Werbepsychologie : ein Lehrbuch*. Göttingen.
- Mücke, Klaus. 2003. *Probleme sind Lösungen : systemische Beratung und Psychotherapie- ein pragmatischer Ansatz; Lehr- und Lernbuch*. Potsdam..
- Müller-Isberner, Rüdiger, und Sara Gonzalez Cabeza. 1998. *Forensische Psychiatrie : Schuldfähigkeit, Kriminaltherapie, Kriminalprognose*. Mönchengladbach.
- Müller-Dietz, Heinz. 2005. "Die Entwicklung des deutschen Strafvollzuges von 1951 bis 2004." *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe* 1 13-18.
- Myers, David G. 2008. *Psychologie* Heidelberg
- Nedopil, Norbert. 2007. *Forensische Psychiatrie: Klinik, Begutachtung und Behandlung zwischen Psychiatrie und Recht* Stuttgart.
- Nietzsche, Friedrich. 2000. *Werke, hrsg. von Karl Schlechta*. Berlin.
- Nolting, Hans Peter, und Peter Paulus. 2004. *Psychologie lernen*. Weinheim.
- Nuhn-Naber, Carmen. 2005. "Psychopathie : Gegenindikation für Sozialtherapie?." *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 88: 257 - 272.
- Orlinsky, David E., und Kenneth I. Howard. 1987. "A generic model of psychotherapy.." *Journal of Integrative & Eclectic Psychotherapy* Vol. 6(1): 6-27.
- Ortmann, Rüdiger. 2002. *Sozialtherapie im Strafvollzug : eine experimentelle Längsschnittstudie zu den Wirkungen von Strafvollzugsmaßnahmen auf Legal- und Sozialbewährung*. Freiburg i. Br..
- Pecher, Willi, Günter Rappold, Elsava Schöner, Henner Wiencke, und Bernhard Wydra. 2005. "... die im Dunkeln sieht man nicht.": *Perspektiven des Strafvollzugs; Festschrift für Georg Wagner*. Herbolzheim.
- Peters, Helge. 1989. *Devianz und soziale Kontrolle: eine Einführung in die Soziologie abweichenden Verhaltens*. Weinheim.

- Pfeiffer, Christian, Michael Windzio, und Matthias Kleimann. 2004. "Die Medien, das Böse und wir: zu den Auswirkungen der Mediennutzung auf Kriminalitätswahrnehmung, Strafbedürfnisse und Kriminalpolitik." *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 87: 415 - 435.
- Platon. 2009. *Politeia - Siebentes Buch* (Übersetzer: Friedrich Schleiermacher).
- Popitz, Heinrich. 1968. *Über die Präventivwirkung des Nichtwissens : Dunkelziffer, Norm und Strafe*. Tübingen.
- Prantl, Heribert. 2009. "Knast ist Knast." *Süddeutsche Zeitung*, 18.12.2009: 4.
- Rasch, Wilfried, und Norbert Konrad. 2004. *Forensische Psychiatrie*. Stuttgart.
- Rauchfleisch, Udo. 2008. *Begleitung und Therapie straffälliger Menschen*. Göttingen.
- Rechlin, Thomas, und Josef Vliegen. 1995. *Die Psychiatrie in der Kritik: die antipsychiatrische Szene und ihre Bedeutung für die klinische Psychiatrie heute*. Berlin.
- Reckling, Peter. 2008. "Nachsorgeprojekt Chance : kein "Entlassungsloch" für junge Straftentlassene; Teil 1." *Blätter für Strafvollzugskunde* 55: 1-8.
- Rehn, Gerhard. 2001. "Chancen und Risiken : Erwartungen an das Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten." in Rehn, Günther *Behandlung "gefährlicher Straftäter"* 26 – 35 .
- Reichert, Frank. 2009. "Jugendkriminalität in den Medien : Informationsgrundlagen der Kriminalartikel zweier großer deutscher Tageszeitungen." *Kriminalistik : unabhängige Zeitschrift für die gesamte kriminalistische Wissenschaft und Praxis* 63: 339-343.
- Reimer, Christian, Jochen Eckert, Martin Hautzinger, und Eberhard Wilke. 2007. *Psychotherapie*. Berlin.
- Reinhold, Gerd. 1992. *Soziologie-Lexikon*. München.
- Rosenstiel, Lutz / von, und Peter Neumann. 2002. *Marktpsychologie: ein Handbuch für Studium und Praxis*. Darmstadt

- Rothaus, Karl Peter. 2000. "Zum praktischen Umgang mit dem therapeutischen Geheimnis im Strafvollzug." *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe* 280-285.
- Schellhoss, Hartmut. 1993. "Funktionen der Kriminalität." 152-156 in Kaiser, G. u.a. (Hrsg.): *Kleines kriminologisches Wörterbuch*, Heidelberg.
- Schlippe, Arist / von, und Jochen Schweitzer. 2003. *Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung*. Göttingen.
- Schmidbauer, Wolfgang. 1997. *Der neue Psychotherapie-Führer : die wichtigsten psychotherapeutischen Methoden, Informationen und Tips für Interessierte und Betroffene*. Vollst. Taschenbuchausg. München.
- Schmucker, Martin. 2004. *Kann Therapie Rückfälle verhindern?: metaanalytische Befunde zur Wirksamkeit der Sexualstraftäterbehandlung*. Herbolzheim.
- Schweitzer, Jochen, und Arist / von Schlippe. 2007. *Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung; Bd. 2: Das störungsspezifische Wissen*. Göttingen.
- Seifert, Dieter, Stefanie Bolten, und Simone Möller-Mussavi. 2003. "Gescheiterte Wiedereingliederung nach Behandlung im Maßregelvollzug (§ 63 StGB) oder Wie lassen sich Rückfälle verhindern?." *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 86: 127 - 137.
- Seiffert, Helmut. 1992. *Einführung in die Wissenschaftstheorie / Seiffert, Helmut ; Bd. 3: Handlungstheorie, Modallogik, Ethik, Systemtheorie*. München.
- Simon, Fritz B. 1990. "Machtlosigkeit als Chance - warum sich aus der systemischen Perspektive Justizvollzugsanstalten besonders gut zur Umsetzung von Behandlungsaufgaben eignen." in *Psychologie im System Justizvollzug. VI. Bundeskongreß der Vollzugspsychologen*. von: Wischka Bernd und Beckers, Christine (Hrsg.), *Kriminalpädagogische Praxis*. Lingen/Ems: 22-23.
- Simon, Fritz B. 1995. *Unterschiede, die Unterschiede machen: klinische Epistemologie: Grundlagen einer systemischen Psychiatrie und Psychosomatik*. 2undefined Aufl. Frankfurt am Main.
- Simon, Fritz B. 1997a. *Die Kunst, nicht zu lernen. Und andere Paradoxien in Psychotherapie, Management, Politik*. Heidelberg.
- Simon, Fritz B. 1997b. *Meine Psychose, mein Fahrrad und ich : zur Selbstorganisation der Verrücktheit*. Heidelberg.

- Simon, Fritz B. 2007. *Einführung in Systemtheorie und Konstruktivismus*. Heidelberg.
- Spann, Wolfgang, und Elisabeth Rauch. 1999. *Sexualdelikt und ärztliche Begutachtung : mit Fallbeispielen aus der täglichen Praxis*. Landsberg.
- Spitzcok von Brisinski, Ute. 2004. "Wer will denn schon mit Sexualstraftäter arbeiten?." *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe* 13-15.
- Steindorfner, Michael. 2003. "Behandlung im Strafvollzug und Schutz der Allgemeinheit. Der baden-württembergische Weg im Umgang mit rückfallgefährdeten Straftätern." *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe* 3-9.
- Steinfeld, Thomas. 2008. "Vergesst die Experten." *Süddeutsche Zeitung*, 13.11.2009: 11.
- Stelly, Wolfgang, und Jürgen Thomas. 2005. *Kriminalität im Lebenslauf : eine Reanalyse der Tübinger-Jungtäter-Vergleichsuntersuchung (TJVU)*. Tübingen.
- Sternberger, Dolf, Gerhard Storz, und W.E. Süskind. 1962. *Aus dem Wörterbuch des Unmenschen*. München.
- Stickel-Wolf, Christine, und Wolf. 2006. *Wissenschaftliches Arbeiten und Lerntechniken : Erfolgreich studieren — gewusst wie!*. Wiesbaden.
- Stumm, Gerhard, und Alfred (Hrsg.) Pritz. 2007. *Wörterbuch der Psychotherapie*. Wien.
- Suhling, Stefan. 2009. "Was ist vollzugliche Wirksamkeit und wie kann man das messen?." in Kopp, Gerd u. a. (Hrsg.) *Wohin fährt der Justizvoll-Zug?: Strategien für den Justizvollzug von morgen*; Lingen: 111-127
- Thomas, Alexander. 1992. *Grundriß der Sozialpsychologie*. Göttingen.
- Tondorf, Günter. 2002. *Der psychologische und psychiatrische Sachverständige im Strafverfahren: Verteidigen bei Schuldfähigkeits- und Prognosebegutachtung*. Heidelberg.
- Trautner, Hanns Martin. 1997. *Lehrbuch der Entwicklungspsychologie, in 2 Bdn., Bd.2, Theorien und Befunde*. Göttingen.

- Trautner, Hanns Martin. 1992. *Lehrbuch der Entwicklungspsychologie, in 2 Bdn., Bd.1, Grundlagen und Methoden*. Göttingen.
- Tritt, Karin. 2001. "Wirkfaktoren in der Psychotherapie – Präsentation." http://www.uniklinikum-regensburg.de/imperia/md/content/kliniken-institute/psychosomatische-medicin/studenten/wirkfaktoren_in_der_psychotherapie.pdf. (15.09.2009).
- Unterweger, Jack. 1992. *Fegefeuer oder die Reise ins Zuchthaus*. 2. Auflage. Augsburg.
- Urbaniok, Frank. 2003. *Was sind das für Menschen - was können wir tun : Nachdenken über Straftäter*. Bern.
- Volk, Klaus. 2008. "Die ökonomische Analyse des Strafrechts." in Schöch, Heinz u. a. (Hrsg.) *Strafverteidigung, Revision und die gesamten Strafrechtswissenschaften: Festschrift für Gunter Widmaier zum 70. Geburtstag*. Köln: 987-994.
- Wagner, Georg. 1985. *Das absurde System : Strafurteil und Strafvollzug in unserer Gesellschaft*. Heidelberg.
- Wahlster-Razum, Andreas. 1995. "Die Angst des Rechtsbrechers vor der Freiheit - Autonomie in der forensisch-psychiatrischen Vollversorgung." 229-241 in *Schweitzer und Schumacher: Die unendliche und die endliche Psychiatrie. Zur (De-)Konstruktion von Chronizität*. Heidelberg.
- Walter, Michael. 2001. "Kriminologische und kriminalpolitische Probleme mit "gefährlichen Straftätern"." in Rehn, Günter *Behandlung "gefährlicher Straftäter"*: 3-10.
- Warta, Dorit. 1998. "Täuschung als Kommunikationsform und konstantes Element von Psychotherapie im Strafvollzug." in *Forensische Psychotherapie*. Hg. von Wagner und Werdenich. Wien.
- Watzlawick, Paul. 1994. *Anleitung zum Unglücklichsein*. München.
- Watzlawick, Paul. 2001. *Lösungen : zur Theorie und Praxis menschlichen Wandels*. Bern.
- Weber, Max. 2008. *Politik als Beruf*. Stuttgart.
- Weber, Max. 1976. *Wirtschaft und Gesellschaft: Grundriß der verstehenden Soziologie*. Tübingen.

Wischka, Bernd, Ulrich Rehder, Friedrich Specht, Elisabeth Foppe, und Ralf Willems. 2005. *Sozialtherapie im Justizvollzug : aktuelle Konzepte, Erfahrungen und Kooperationsmodelle*. Lingen.

Wittgenstein, Ludwig. 1980. *Schriften / Wittgenstein, Ludwig ; Bd. 1: Tractatus logico-philosophicus. Tagebücher 1914 - 1916. Philosophische Untersuchungen*. Frankfurt am Main.

Wittgenstein, Ludwig. 1999. *Wiener Ausgabe / Studien Texte*. Wien.

Wolf, Doris. o. J. "Psychotherapie - was ist das und was passiert da?." <http://www.palverlag.de/Psychotherapie.html> (24.11.2009).

Anlage 1 Entwicklung eines Fragebogens

Geplant war die Befragung sowohl der Insassen, als auch der Mitarbeiter des psychosozialen Dienstes, des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes von mehreren Justizvollzugsanstalten.

Hierfür wurde ein Fragebogen entworfen. Für die Insassen wurde die erste Seite speziell entworfen, da hier unterschiedliche Fragen notwendig sind.

Der Schwerpunkt liegt bei den Vorstellungen und Meinungen über die Beziehungen zwischen den verschiedenen Gruppen.

Dabei wird durchaus gesehen, dass es Einschränkungen bei der Datenerhebung (z. B. soziale Erwünschtheit, zu hohe Komplexität des Bogens), Dateninterpretation und Datenauswertung gibt.

Zu den Fragen:

Frage 1 – 5 dienen zur Herstellung der Vergleichbarkeit

Frage 6 sind Aspekte, welche öfters in Studien als kriminogene Faktoren genannt werden. Dabei wurden diejenigen ausgewählt, bei denen eine offenere Antwort erwartet wird.

Frage 7 – 9 dient zur Ermittlung der Einstellung zur Psychotherapie. Dabei bedienen sich die Fragen der zirkulären Frageweise.

Frage 10 dient zur Einschätzung des Klimas innerhalb der Haftanstalt. Dabei wurden diejenigen Faktoren aufgenommen, welche im Bereich Einstellung zur (Re-)Sozialisierung vielleicht eine Rolle spielen könnten

Frage 11 dient zur Erhebung der Einschätzung der anderen Personen innerhalb der Haftanstalt: welche Einstellung/Meinung/Bild hat jemand über die anderen

Frage 12 – 16: hier werden weitere Aspekte zur Beziehung abgefragt

Die letzten Fragen dienen zur Erhebung der Einschätzung zur Therapie und zur Überprüfung, wie weit engagiert ist diejenige Person

1 Anschreiben zur Befragung Seite 1

Dipl. Soz. Ulrich Auer

Söflinger Straße 123 + 89077 Ulm + Tel.: 0163 7523566 + e-mail: auer.ulrich@t-online.de

An die
Justizvollzugsanstalten
Bayern und Baden-Württemberg
- Anstaltsleitung -

Bitte um Weiterleitung an (Auswahlkriterien siehe unten):

Vollzugsdienst
Werkdienst
Psychologen
Sozialpädagogen
Insassen

Ulm, den 20.08.2009

Untersuchung zur psychosozialen Versorgung innerhalb des Justizvollzugs

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der oben genannten Untersuchung werden verschiedene Aspekte der psychosozialen Versorgung von Insassen des Justizvollzuges erhoben. Diese Forschungsarbeit wird im Rahmen des Studiums der Kriminologie und Polizeiwissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum durchgeführt.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Einschätzung der Beziehungen der Hauptpersonengruppen innerhalb einer Justizvollzugsanstalt. Ziel der Untersuchung ist es, herauszufinden, ob es hierbei deutliche Unterschiede in der Bewertung gibt. Hieraus können wichtige Aspekte herausgearbeitet werden, welche die psychosoziale Versorgung unterstützen sollen.

1 Anschreiben zur Befragung Seite 2

Dipl. Soz. Ulrich Auer

Söflinger Straße 123 • 89077 Ulm • Tel.: 0163 7523566 • e-mail: auer.ulrich@t-online.de

Alle Personen nehmen selbstverständlich freiwillig an der Untersuchung teil. Sollten Sie während der Erhebung Rückfragen haben, so können Sie sich gerne über obige Adresse per Email oder Telefon an mich wenden. Die Untersuchungsergebnisse werden in anonymisierter Form in wissenschaftlichen Veröffentlichungen verwendet. Die Fragebögen werden ebenfalls anonym erhoben. Hierzu sind die Fragebögen in einem verschlossenen Umschlag zurückzugeben und für jede JVA gesammelt an mich zurückzusenden.

Auswahl der Teilnehmer:

- a) Bitte den Mitarbeiterbogen an ALLE Psychologen und Sozialpädagogen der JVA mit der Bitte diesen auszufüllen, weitergeben.
- b) Bei dem Vollzugsdienst und Werkdienst bitte den Mitarbeiterbogen an jeden Bereichsleiter geben (bzw. mind. 10 pro JVA), mit der Bitte, dass dieser selbst oder ein langjähriger Mitarbeiter den Fragebogen ausfüllt.
- c) Bei der Auswahl der Insassen bitte ich, die Entscheidung dem Vollzugsdienst zu überlassen, mit der Bitte, diesen an je 2 Insassen pro Bereich zu verteilen (bzw. mind. 10 pro JVA), die nach Möglichkeit geübt im Lesen und Schreiben sind und sich auch auszudrücken wissen. Wenn einer der Insassen insgesamt „kritikfreudig“ ist, wäre dies vom Vorteil für die Untersuchung.

Selbstverständlich wird der Untersuchungsbericht nach Abschluss an die Ministerien gehen und kann dort nach Wunsch angefordert werden – bzw. kann ich Ihnen diesen nach Freigabe auch direkt per Email zusenden.

Mit freundlichem GruÙe

Dipl. Soz. Ulrich Auer

2 Erhebungsbogen zur Justizvollzugsanstalt Seite 2

Wie sieht die Verteilung in der sozialpädagogischen Arbeit aus?

%	%
Krisenintervention	Drogen- Alkoholtherapie
Betreuung der Angehörigen	Soziales Training
Entlassungsvorbereitung	Aus- u. Weiterbildung der Mitarbeiter
Dokumentation/Evaluation der Behandlungsmaßnahmen	Wahrnehmung der sozialen Rechte und Pflichten d. Insassen
Sonstiges:	

Anmerkungen:

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

3 Fragebogen für Mitarbeiter Seite 1

Fragebogen zur psychosozialen Versorgung innerhalb der JVA

Im Rahmen eines Forschungsprojektes möchte ich mehr über den Bereich der psychosozialen Unterstützung innerhalb des Justizvollzugs erfahren. Ziel der Untersuchung ist es, Aspekte für die Optimierung der psychosozialen Versorgung zu ermitteln.

Sie vor Ort sind auf Ihrem Gebiet hierzu ein Experte. Deshalb möchte ich Ihnen ein paar Fragen stellen.

Bitte geben Sie den Fragebogen ausgefüllt in einem verschlossenen Umschlag wieder zurück. Dieser wird ungeöffnet an mich weitergeleitet und die Daten werden so ausgewertet, dass kein Rückschluss auf Ihre Person möglich ist.

Die Beantwortung der Fragen wird ca. 20 -30 Minuten brauchen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

1) Ihr Alter: _____ 2) Geschlecht: männlich weiblich

3) Sie sind im Vollzugsdienst tätig im Werkdienst tätig Psychologen Sozialpädagoge/-arbeiter

Name der JVA: _____

4) Wie lange sind sie schon in einer JVA tätig? _____ Jahre

5) Ihre Berufsausbildung: _____

6) Ihre Zusatzqualifikationen (z.B. Therapieausbildungen, Weiterbildungen die nicht verpflichtend waren...)

7) Aus Ihrer Einschätzung: Wie viele Insassen bräuchten eine Unterstützung im psycho-sozialen Bereich und welche?

(Insassen die mehrere Unterstützungsangebote bräuchten sind, natürlich möglich)

% Psychotherapie allgemein	% Arbeitstherapie
% Psychotherapie in Bezug auf Tat	% Training sozialer Kompetenzen
% Unterstützung nach Haft	% Familiäre Unterstützung
% Sonstiges und zwar:	

8) Es wird oft gesagt, dass viele Insassen keine Therapie wollen. Welche Gründe sehen Sie hierfür?

- Therapieangebot ist schlecht Therapie bringt nichts
- Sie sind unschuldig Sie haben keine Probleme
- Haft ist Therapie genug Tat war einmalig
- Das schaffen sie alleine Das bringt dem Opfer nichts
- Haben schlechte Erfahrungen gemacht Können abgestempelt werden
- Wollen nicht auffallen Ist zu anstrengend
- Bekommen anderweitig Hilfe Unterstützung später ist sinnvoller
- Inhalte der Gespräche könnten anderen Insassen bekannt werden Inhalte der Gespräche könnten vor Gericht gegen die Insassen verwendet werden
- Anderer Gründe, und zwar:

9) Nach Ihrer Einschätzung: Welches wäre ein sinnvolles Ziel für die meisten Insassen für eine Therapie?

- Aufarbeitung der Tat Im Privatleben besser zurecht kommen
- Weniger Probleme später im Berufsleben Früher aus Haft entlassen werden
- Nicht mehr rückfällig werden Aus eigenen Fehlern lernen
- Leichter die Haft überstehen Bessere Jobaussichten
- Anderes, und zwar:

3 Fragebogen für Mitarbeiter Seite 2

10) Wie beurteilen Sie folgende Bereiche? (Berücksichtigen Sie bitte nach Möglichkeit den Einfluss auf die psychosoziale Unterstützung der Insassen)

Skala: -3 (ganz schlecht) – 0 (keinen Einfluss) – +3 (sehr gut)

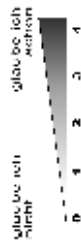
skali. -3	skali. -2	skali. -1	skali. 0	skali. 1	skali. 2	skali. 3																									
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1) Qualität psychosoz. Versorgung allgemein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	12) Fachkompetenz des Vollzugsdienstes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	23) Verhältnis der Psychologen zu den Insassen	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2) Wartezeit auf Therapie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	13) Fachkompetenz des Werkdienst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	24) Verhältnis der Sozialpädagogen zu den Insassen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3) Therapieangebot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	14) Fachkompetenz der Psychologen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	25) Verhältnis des Werkdienst zu den Insassen	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4) Psychotherapie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	15) Fachkompetenz der Sozialpädagogen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	26) Verhältnis des Vollzugsdienst zu den Insassen	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5) Therapieformen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	16) soziale Kompetenz des Vollzugsdienstes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	27) Fairness im Strafverfahren gegenüber Angeklagte	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	6) Sozialpädagogische Unterstützung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	17) soziale Kompetenz des Werkdienst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	28) Fairness im Strafverfahren gegenüber Opfer	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7) Vollzugsziele	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	18) soziale Kompetenz der Psychologen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	29) Einstellung zu Therapie v. Vollzugsbeamte	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	8) Bereitschaft zur Tatabfertigung durch Insassen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	19) soziale Kompetenz der Sozialpädagogen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	30) Soziales Umfeld außerhalb JVA	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	9) Bereitschaft zur Mitarbeit an Therapie durch Insassen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	20) Verhalten der Insassen untereinander	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	31) Einstellung zur psychosoz. Unterstützung	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	10) Arbeitstherapie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	21) Berichte der Medien über Straftaten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	32) Verhalten der Polizei zu Tatverdächtige	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	11) Drogen/Alkoholtherapie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	22) Gabe von Psychopharmaka	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	33) Nachsorgequalität

Welche Bereiche haben sich seitdem Sie im Justizvollzug arbeiten verbessert? (bitte obige Nummer angeben)

Welche Bereiche haben sich seitdem Sie im Justizvollzug arbeiten verschlechtert?

3 Fragebogen für Mitarbeiter Seite 3

1) Was denken Sie, wie gut passen folgende Aussagen auf die genannte Gruppe?



	Die Psychologen	Die Sozialpädagogen	Die Vollzugsbeamten...	Die Werkdienstmitarbeiter	Die Insassen...
... sind ehrlich gegenüber den Psychologen.	0 1 2 3 4	0 1 2 3 4	0 1 2 3 4	0 1 2 3 4	0 1 2 3 4
... sind ehrlich gegenüber dem Vollzugsdienst.	0 1 2 3 4	0 1 2 3 4	0 1 2 3 4	0 1 2 3 4	0 1 2 3 4
... sind ehrlich gegenüber dem Werkdienst	0 1 2 3 4	0 1 2 3 4	0 1 2 3 4	0 1 2 3 4	0 1 2 3 4
... sind ehrlich gegenüber den Sozialpädagogen	0 1 2 3 4	0 1 2 3 4	0 1 2 3 4	0 1 2 3 4	0 1 2 3 4
... sind ehrlich gegenüber den Insassen.	0 1 2 3 4	0 1 2 3 4	0 1 2 3 4	0 1 2 3 4	0 1 2 3 4
... können sich selbst öffnen.	0 1 2 3 4	0 1 2 3 4	0 1 2 3 4	0 1 2 3 4	0 1 2 3 4
... können sich selbst gut einschätzen.	0 1 2 3 4	0 1 2 3 4	0 1 2 3 4	0 1 2 3 4	0 1 2 3 4
... können andere gut einschätzen.	0 1 2 3 4	0 1 2 3 4	0 1 2 3 4	0 1 2 3 4	0 1 2 3 4
... kommen in Ihrem Privatleben gut zurecht.	0 1 2 3 4	0 1 2 3 4	0 1 2 3 4	0 1 2 3 4	0 1 2 3 4
... meinen es gut mit mir.	0 1 2 3 4	0 1 2 3 4	0 1 2 3 4	0 1 2 3 4	0 1 2 3 4
... können mir helfen.	0 1 2 3 4	0 1 2 3 4	0 1 2 3 4	0 1 2 3 4	0 1 2 3 4
... wollen mir helfen.	0 1 2 3 4	0 1 2 3 4	0 1 2 3 4	0 1 2 3 4	0 1 2 3 4
... können die Rückföhrföhrung der Insassen realistisch einschätzen.	0 1 2 3 4	0 1 2 3 4	0 1 2 3 4	0 1 2 3 4	0 1 2 3 4
... können den Therapiebedarf der Insassen richtig einschätzen.	0 1 2 3 4	0 1 2 3 4	0 1 2 3 4	0 1 2 3 4	0 1 2 3 4
... sind für meine Weiterentwicklung geeignet.	0 1 2 3 4	0 1 2 3 4	0 1 2 3 4	0 1 2 3 4	0 1 2 3 4
... sind aufgeschlossen.	0 1 2 3 4	0 1 2 3 4	0 1 2 3 4	0 1 2 3 4	0 1 2 3 4
... sind freundlich.	0 1 2 3 4	0 1 2 3 4	0 1 2 3 4	0 1 2 3 4	0 1 2 3 4
... sind vorurteilsfrei.	0 1 2 3 4	0 1 2 3 4	0 1 2 3 4	0 1 2 3 4	0 1 2 3 4
Sonstiges.....	0 1 2 3 4	0 1 2 3 4	0 1 2 3 4	0 1 2 3 4	0 1 2 3 4

3 Fragebogen für Mitarbeiter Seite 5

	nicht-wichtig 0 1 2 3 4 <-----> >-----< wichtig ä. Besselwichtig	Es werden viele Untersuchungen im Justizvollzug durchgeführt. Die Fragestellungen entstehen oft ohne die, die vor Ort die besten Kenntnisse haben. Also Sie. Aus Ihrer Sicht: Welche Fragestellungen würden Ihnen zu folgenden Bereichen einfallen und wie wichtig wäre die Beantwortung.
<p>14) Bisher erhalten noch nicht alle Insassen eine umfassende psychosoziale Unterstützung. Was glauben Sie: Was würden diejenigen, die eine solche wollen, tun, um eine zu erhalten?</p>	<input type="text"/> 0 <input type="text"/> 1 <input type="text"/> 2 <input type="text"/> 3 <input type="text"/> 4	<p>a) Tatverarbeitung</p>
<p>13) Was denken Sie: Was könnte ein Psychologe tun, damit ein Insasse eine Therapie erfolgreich abschließt?</p>	<input type="text"/> 0 <input type="text"/> 1 <input type="text"/> 2 <input type="text"/> 3 <input type="text"/> 4	<p>b) Therapie- bzw. psychosoziale Unterstützung von Straftätern</p>
<p>12) Was denken Sie: Was könnte ein Insasse dazu tun, damit er eine Therapie erfolgreich abschließt?</p>	<input type="text"/> 0 <input type="text"/> 1 <input type="text"/> 2 <input type="text"/> 3 <input type="text"/> 4	<p>c) Leben im Justizvollzug</p>
<p>13) Was denken Sie: Was könnte ein Insasse dazu tun, damit der Psychologe zu der Einschätzung kommt, dass eine Therapie erfolgreich war?</p>	<input type="text"/> 0 <input type="text"/> 1 <input type="text"/> 2 <input type="text"/> 3 <input type="text"/> 4	<p>d) Leben nach der Haft</p>
<p>17) Angenommen, das Angebot an psychosozialer Unterstützung würde ausgebaut werden.</p>	<input type="text"/> 0 <input type="text"/> 1 <input type="text"/> 2 <input type="text"/> 3 <input type="text"/> 4	<p>e) Rückfallgefährdung</p>
<p>a) In welchem Bereich (bzw. Teilbereich) wäre dies sinnvoll?</p>	<input type="text"/> 0 <input type="text"/> 1 <input type="text"/> 2 <input type="text"/> 3 <input type="text"/> 4	<p>f) Verhalten gegenüber Opfer</p>
<p>b) Was würde dies der Haftanstalt oder der Gesellschaft bringen?</p>		
<p>c) Wie könnte das finanziert werden?</p>		

4 Angepasste erste Seite des Erhebungsbogens für Insassen

Fragebogen zur psychosozialen Versorgung innerhalb der JVA

Im Rahmen eines Forschungsprojektes möchte ich mehr über den Bereich der psychosozialen Unterstützung innerhalb des Justizvollzugs erfahren. Ziel der Untersuchung ist es, Aspekte für die Optimierung der psychosozialen Versorgung zu ermitteln.

Sie vor Ort sind auf Ihrem Gebiet hierzu ein Experte. Deshalb möchte ich Ihnen ein paar Fragen stellen. Hierbei ist Ihre persönliche Meinung gefragt.

Bitte geben Sie den Fragebogen ausgefüllt in einem verschlossenen Umschlag wieder zurück. Dieser wird ungeöffnet an mich weitergeleitet und die Daten werden so ausgewertet, dass kein Rückschluss auf Ihre Person möglich ist.

Die Beantwortung der Fragen wird ca. 20 -30 Minuten brauchen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

1) Ihr Alter: _____ 2) Geschlecht: männlich

3) Sie sind verurteilt wegen
 Einkommensdelikt
 Gewaltdelikt
 Sexualdelikt
 sonstiges

Name der JVA: _____

4) Wie lange sind sie schon in einer JVA tätig? _____ Jahre

5) Ihre Berufsausbildung: _____

6) Zu Beginn kurz einige Aspekte zu Ihrem Leben vor der JVA.

(Mehrfachantworten möglich)
 Sie hatten / haben ...
 ... häufigen Arbeitsplatzwechsel ... Freunde über Jahre hinweg
 ... Ihre Familie als Hauptbezugspersonen ... sich ehrenamtlich engagiert
 ... eine längere Partnerschaft ... länger Probleme mit sich
 ... häufig Probleme mit Anderen ... mind. ein Hobby über längere Zeit

7) Aus Ihrer Einschätzung: Wie viele Insassen bräuchten eine Unterstützung im psycho-sozialen Bereich und welche?

(Insassen die mehrere Unterstützungsangebote bräuchten sind, natürlich möglich)

% Psychotherapie allgemein	% Arbeitstherapie
% Psychotherapie in Bezug auf Tat	% Training sozialer Kompetenzen
% Unterstützung nach Haft	% Familiäre Unterstützung
% Sonstiges und zwar:	

8) Es wird oft gesagt, dass viele Insassen keine Therapie wollen. Welche Gründe sehen Sie hierfür?

- Therapieangebot ist schlecht Therapie bringt nichts
- Sie sind unschuldig Sie haben keine Probleme
- Haft ist Therapie genug Tat war einmalig
- Das schaffen sie alleine Das bringt dem Opfer nichts
- Haben schlechte Erfahrungen gemacht Könnten abgestempelt werden
- Wollen nicht aufpassen Ist zu anstrengend
- Bekommen anderweitig Hilfe Unterstützung später ist sinnvoller
- Inhalte der Gespräche könnten anderen Insassen bekannt werden Inhalte der Gespräche könnten vor Gericht gegen die Insassen verwendet werden
- Anderer Gründe, und zwar:

9) Nach Ihrer Einschätzung: Welches wäre ein sinnvolles Ziel für die meisten Insassen für eine Therapie?

- Aufarbeitung der Tat Im Privatleben besser zurecht kommen
- Weniger Probleme später im Berufsleben Früher aus Haft entlassen werden
- Nicht mehr rückfällig werden Aus eigenen Fehlern lernen
- Leichter die Haft überstehen Bessere Jobaussichten
- Anderes, und zwar: _____

Anlage 2: 1 Wissenschaftstheoretische Basis

Da in dieser Arbeit die Sichtweisen (Einstellungen) von verschiedenen Disziplinen (und die Interaktionen untereinander) betrachtet werden, muss zur Redlichkeit des Vorgehens vorher der Beobachterstandpunkt geklärt werden, von welchem aus dies passiert. Gerade wenn Interdisziplinarität im Spiel ist, sind unterschiedliche Wirklichkeitskonstruktionen im Spiel, bei denen es zu Verwechslungen kommen kann, notwendige Unterscheidungen nicht mehr getroffen werden oder die Bezugspunkte falsch gesetzt werden.

Die Verortung dieser Arbeit ist im Konstruktivismus¹⁰⁹. Nach diesem zeigt sich, „das Paradoxon, daß der Mensch fähig ist, eine Welt zu produzieren, die er dann anders denn als ein menschliches Produkt erlebt [...]. Das bedeutet: der Mensch – freilich nicht isoliert, sondern inmitten seiner Kollektivgebilde – und seine gesellschaftliche Welt stehen miteinander in Wechselwirkung. Das Produkt wirkt zurück auf seinen Produzenten [...] *Gesellschaft ist ein menschliches Produkt. Gesellschaft ist eine objektive Wirklichkeit. Der Mensch ist ein gesellschaftliches Produkt.*“ (Berger und Luckmann 1995: 65). Wir sind also die Konstrukteure und die Konstrukte unserer eigenen sozialen Wirklichkeit¹¹⁰.

W. I. Thomas hat den Ausdruck geprägt, dass wenn Menschen eine Situation als real definieren, diese auch real ist in ihren Konsequenzen (Bennett 1988: 123). Wir handeln also so, als wenn das, was wir als Vorstellung haben, wirklich wäre (näheres siehe Kap. 1.2.3).

Bei der Wirklichkeitskonstruktion werden jedoch einige Interaktionspartner eher die Möglichkeit haben, Einfluss auf diese Konstruktionen zu nehmen, als andere. Dabei spielen die sozialen Systeme und insbesondere die

¹⁰⁹ Näheres siehe: Simon (2007), Krause (1999), Kneer und Nassehi (1994) und Luhmann (1994). Der Verständlichkeit zu Liebe sind einige feinere Unterscheidungen zum Opfer gefallen.

¹¹⁰ Dass der soziale Konstruktivismus nicht unumstritten ist sei nicht verheimlicht. Einer der Hauptaspekte dürfte sein, dass zum einen eine mathematisch-naturwissenschaftliche Beschreibung aufgegeben werden muss und zum Anderen dies immer auch ein eine Selbstbezüglichkeit beinhaltet: und die eigenen Vorstellungen von sich in Frage stellen muss. Der andere Aspekt ist, dass viele Literatur zu dem Thema vielleicht manchmal über das Ziel hinausschießt. „Für das Reden von sozialer Konstruktion habe ich unter anderem deshalb nicht viel übrig, weil es einem unangenehmen Dunst gleicht, einem aufquellenden Nebel, in dem Irrlichter schweben und uns so ins Verderben locken“ (Hacking 1999: 161). Niklas Luhmann ist es zu verdanken, dass die Weiterentwicklung des sozialen Konstruktivismus, der Systemtheorie, diesen auch wissenschaftstheoretisch bearbeitet und auch von manch unangenehmen Dunst befreit hat (vgl. Seiffert 1992: 133 ff.).

Wissenschaft eine starke Rolle (und innerhalb der Wissenschaft einzelne „erfolgreiche“ Bereiche) bzw. das, was das System Wissenschaft als wissenschaftlich definiert (oder von Anderen als solches gesehen wird).

Krohn und Küppers haben in Anlehnung an den Konstruktivismus und Luhmanns Systemtheorie die bis dahin verschiedenen wissenschaftstheoretischen Konzepte¹¹¹ zusammengefasst (Krohn und Küppers 1989).

Danach dient wissenschaftliches Handeln zur Aufrechterhaltung der eigenen Forschungstätigkeit und zielt auf Reputation und Erhöhung des eigenen Einfluss. Zur Aufrechterhaltung von Forschung legitimiert sich Wissenschaft durch Wissenschaft über Wissenschaft. So ist Kritik an der Wissenschaft heute fast nur noch mit Mitteln der Wissenschaft zu führen (vgl. ebd. 132 f.). Erkenntnis ist demnach Forschungshandeln.

Aber das ist noch nicht alles. Gerade wenn es darum geht, was umgesetzt wird, bzw. was weiterhin z. B. mit Geld für die Forschung unterstützt wird, spielt oft die Frage nach wahr/falsch weniger eine Rolle, als vielmehr: Wer hat in welchem Bereich Erfolg. Und dies gilt dann als wahr.

¹¹¹ Hierzu insbesondere die Thesen von Paul Feyerabend (anything goes), Imre Lakatos (Forschungsprogramme), Paul Kuhn (Paradigma), Bruno Latour (Akteur-Netzwerk, Aktanten), Karin Knorr-Cetina (science-community, Netzwerk, Laborstudien).

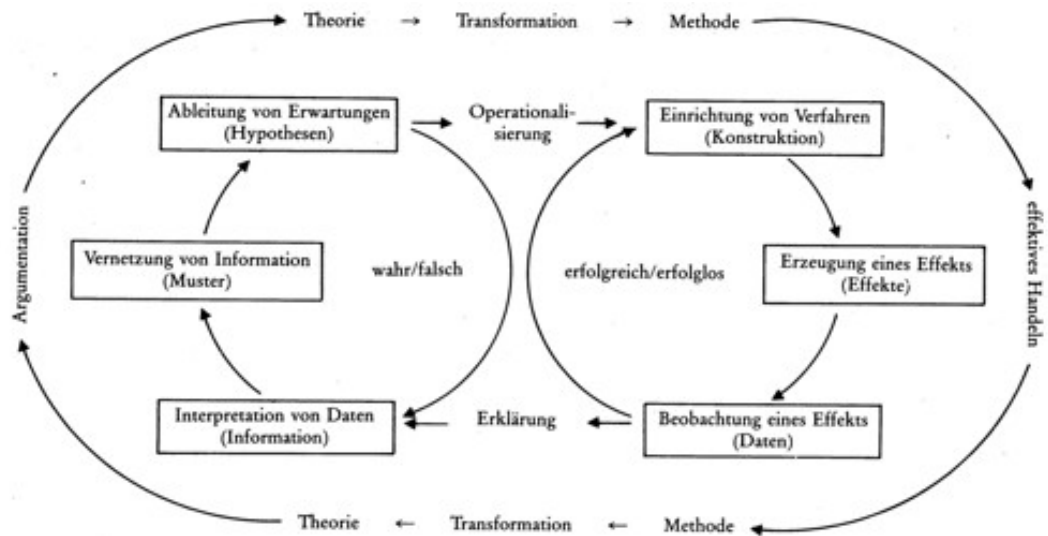


Abb. 3 Die Struktur der Erkenntnisoperation

Abb. 8: Die Struktur der Erkenntnisoperation (Krohn und Küppers 1989: 58)

Demnach ist Erkenntnis nicht nur von der Leitunterscheidung wahr/falsch¹¹², wie es das System Wissenschaft intern kommuniziert, sondern von der Außenperspektive auch die Leitunterscheidung erfolgreich/erfolglos für die Etablierung einer wissenschaftlichen Tatsache (Konstruktion) entscheidend.

So stellt sich bei dem, was als wissenschaftliche Erkenntnis dargestellt wird (inkl. deren Handlungsempfehlungen) die Frage: ist dies eine wahre Aussage, weil sie wahr ist, oder ist sie wahr, weil sie erfolgreich ist? Oder in unserem Falle: ist Therapie eine Lösung, weil sie eine Lösung ist oder weil sie erfolgreich (in der Verbreitung) ist?

¹¹² Diese Leitunterscheidungen sind die internen Operationen eines Systems – diese hängen von der speziellen Funktion des Systems ab.

2 Einführung in die Systemtheorie von Luhmann

(Unveröffentlichte Seminarunterlagen von: Auer und Wernecke 2006)

Luhmann: Studium 1946 - 49 (Jura) und 1960/61 (Soziologie); 1966 Promotion und Habilitation, ab 1968 Professur an der Universität Bielefeld (bis 1993)

Hauptwerke: Soziologische Aufklärung (6 Bd), Soziale Systeme (1984), Gesellschaft der Gesellschaft (1997)

Prämissen:

Die Welt ist nicht direkt erfahrbar; sie kann nur beobachtet werden; jede Erkenntnis über die Welt ist vom Beobachterstandpunkt abhängig.

Beobachten ist die Einheit von Unterscheiden und Bezeichnen.

„Ein System ist ein gegen seine Umwelt (Kontext) abgegrenzter Raum, Zustand oder Inhalt, der selbst wiederum aufgeteilt ist in Systeme (d. h. gegen ihre Umwelt abgegrenzte Räume, Zustände oder Inhalte, die selbst wiederum aufgeteilt sind in Systeme (d. h. ...)).“ (Simon 1995: 79)

Die Ganzheiten sind Einheiten in dem Sinne, dass sie mehr sind als die bloße Summe ihrer Teile.

Kybernetisches Denkmodell (keine zweiwertige oder lineare Logik; Wechselwirkungen)

Systeme sind nicht direkt beobachtbar; direkt beobachtbar sind Handlungen!!

Kommunikation setzt immer zwei Systeme voraus.

a) Voraussetzung für soziale Systeme

- doppelte Kontingenz (alles möglich, keiner weiß von dem anderen was er machen soll)
- Entwicklung von Kommunikation
- Abnehmende Beliebigkeit (es kann nicht mehr mit allem auf alles geantwortet werden - zunehmende Komplexität)

b) Merkmale sozialer Systeme

- Kontingenz (Negation von Notwendigkeit und Unmöglichkeit)
- Selbstreferenz (beziehen sich auf sich selber)
- Autopoiesis (in sich geschlossen)
- Komplexität (nicht jedes Element kann mit jedem in Verbindung treten)
- Kommunikation:
 - Information (Selektion)
 - Mitteilung (bestimmtes Mitteilungsverhalten)
 - Verstehen (abschließen der Kommunikation, egal ob Annahme oder Ablehnung)
 - Voraussetzung: Sinn (Gedanke verweist auf Gedanke, verweist auf...)

Anmerkung

Kontingenz: Bezeichnung für die Möglichkeit, dass etwas geschieht oder dass es nicht geschieht (alles ist drin bzw. es gibt keine Sicherheiten). Die Welt ist so komplex, dass es keine Sicherheit des Eintretens eines Ereignisses gibt. Die heutige Wirklichkeit wandelt sich so schnell, dass die psychischen Systeme stets mehrere Verhaltensmöglichkeiten haben und mit ihrem Handeln auf das Handeln anderer einwirken. Diese Gegenseitigkeit und wechselseitige Orientierung und Einflußnahme wird als doppelte Kontingenz bezeichnet.

c) Gesellschaftliche Subsysteme

Aspekt Teilsystem	Medium	binärer Code	Programm	Funktion
Wirtschaft	Geld/Eigentum	Haben/Nicht-haben, Zahlung /Nichtzahlung	Budgets	Knappheitsmi- nderung
Recht	Recht, Rechtsprechun- g (Gerichtsentsch- eidungen)	Recht/Unrecht	Rechtsnormen , Gesetze	Ausschaltung der Kontingenz normativen Erwartens
Wissenscha- ft	Wissenschaftlic- he Erkenntnisse (Wahrheit)	wahr/unwahr	Theorien und Methoden	Erzeugung neuen Wissens
Politik	Macht (öffentliche Ämter)	Regierung/Oppo- sition (Amt innehaben/kein Amt innehaben bzw. Macht haben/nicht haben)	Parteiprogram- me, Ideologien	Ermöglichung kollektiv bindender Entscheidung- en
Religion	Glaube	Immanenz/ Transzendenz	Offenbarung, Heilige Schrift, Dogmatik	Kontingenzau- sschaltung
Erziehung	Kind	gute/schlechte Zensuren (besser/schlecht- er Lernen, Lob/ Tadel)	Lehr- und Lernpläne	Selektion von Karrieren

Systeme benötigen eine Umwelt zur Abgrenzung, innerhalb dessen sie sich selbst reproduzieren können.

Weitere Anmerkungen

Erkenntnis wird durch Operation und das Aufzeichnen von Beobachtungen angefertigt wird. Das spezifische im Erkennen liegt im Unterscheiden und im dadurch ermöglichten bzw. erzwungenen Bezeichnen. Erkenntnis ist anders als die Umwelt, weil die Umwelt keine Unterscheidungen enthält, sondern einfach ist, wie sie ist.

Realität ist nur ein internes Produkt von sinnhaften Systemoperationen (z. B. ein Produkt der Gedanken von psychischen Systemen). Sie wird systemintern durch Sinngebung erschaffen.

Wahrheit ist ein symbolisch generalisiertes Kommunikationsmedium, das die Annahme neuen, überraschenden, abweichenden, aufgrund wissenschaftlicher Theorien und Methoden überprüften Wissens wahrscheinlicher macht.

Sprache ist das Medium, mit der Funktion, das Verstehen der Kommunikation wahrscheinlich zu machen und ermöglicht, den Bereich des Wahrnehmbaren zu überschreiten und mit Hilfe von symbolischen Generalisierungen in der Form von Zeichen über etwas zu kommunizieren, was nicht anwesend oder was nur möglich ist.

Werte:

Luhmann verneint ein gesellschaftsübergreifendes, gemeinsames Wertesystem. Er versucht, „ohne die handlungsleitende Dominanz von institutionalisierten Werten und Normen auszukommen, weil für ihn nicht die Erwartungsmuster an sich, sondern deren „Bewerkstelligung“ das Hauptproblem bildet“. Er interessiert sich weder dafür, ob und wie ein gesellschaftlicher Normenkonsens zustande kommt, noch dafür, in welche Richtung die gesellschaftliche Entwicklung geht, oder gar gehen sollte. Das einzige Fortschritts-Kriterium, das interessiert, ist das der Komplexität: „Stabilität muß auf einem Niveau höherer Komplexität gewonnen werden“. Er hat auch kein Interesse einer bestimmten und politisch beeinflussbaren Richtung der gesellschaftlichen Entwicklung gegenüber. Dies wird auch durch seine Risikotheorie einsichtig. Jede Entscheidung ist eigentlich ein Risiko und kann noch schlechter ausgehen, als das, was man verhindern will.“

Seine Theorie erhebt den Anspruch auf universelle Anwendbarkeit.

„Mit Universalität ist nur behauptet, daß sich alle Tatbestände, im Falle der Soziologie alle sozialen Tatbestände, systemtheoretisch interpretieren lassen. Damit ist nicht gesagt, daß Systemtheorie die einzig mögliche oder die einzig richtige soziologische Theorie sei und daß andere Soziologien im Irrtum seien, wenn sie sich ihr nicht anschließen.“

Er will auch nicht behaupten, dass die Systemtheorie ihre Gegenstände total, das heißt in allen nur möglichen Hinsichten erfasse.

Erkenntnistheorie und Wissenschaft

Luhmann betrachtet die Wissenschaft als ein Handlungssystem. So ist in seinem Konzept für traditionelle erkenntnistheoretische Fragen oder gar skeptische Argumentationen wenig Platz. In seinem Werk „Die Wissenschaft der Gesellschaft“ entwirft er eine systemtheoretische Betrachtung der Forschung im gesellschaftlichen Kontext, die von einer Operationalisierung der Kommunikation ausgeht. Sein Argument läuft darauf hinaus, dass Kommunikation aus jeder psychischen Systemreferenz herausgelöst werden müsste, weil es hoffnungslos sei, Idealbedingungen eines Konsens aller wohlmeinenden Individuen normieren zu wollen.

Der zentrale Begriff seiner Wissenschaftskonzeption ist nicht die Erkenntnis oder die Wahrnehmung, sondern die Kommunikation.

„Viele Wissenschaftler übersehen den autologischen Schluss auf sich selber, sie verlagern ihn bloß in den Bereich der Sprache.“

Die neuzeitliche Philosophie habe zu einer gewissen Idealisierung des Beobachters geführt. Daher müsse man auf den Gedanken der Autopoieses umschalten. Es geht nicht mehr um einzelne Individuen, sondern um Kommunikation als stets vollziehbare Operation. Intersubjektivität ist Bedingung für Kommunikation, doch sie kann nicht mehr von der Zustimmung jedes einzelnen abhängig gemacht werden. Wir müssen uns einen anderen Blick auf die Wissenschaft angewöhnen: Nicht der Mensch kann kommunizieren, sondern die Kommunikation.“

oder anders

Luhmann geht davon aus, dass alle erkennenden Systeme reale Systeme in einer realen Umwelt sind, mit anderen Worten, dass es sie gibt. Es wird oft eingewandt, dass dies naiv ist, aber wie anders als naiv soll man anfangen, da ja eine Reflexion des Anfangs vor dem Anfang nicht durchgeführt werden kann, sondern eben erst mit Hilfe einer Theorie, die bereits hinreichende Komplexität aufgebaut hat.

Seinen erkenntnistheoretischen Standpunkt kann man als eine Spielart des Konstruktivismus auffassen, nämlich als Beobachtungstheorie. Luhmann fasst nämlich erkennen etwas enger als andere.

Er meint, dass Erkenntnis durch Operation und das Aufzeichnen von Beobachtungen (also dem Beschreiben) angefertigt wird. Das spezifische im Erkennen liegt im Unterscheiden und im dadurch ermöglichten bzw. erzwungenen Bezeichnen. Dadurch wird zugleich festgelegt, wie die Abkopplung von der Umwelt und damit die Geschlossenheit erkennender Systeme verstanden werden muss. Erkenntnis ist anders als die Umwelt, weil die Umwelt keine Unterscheidungen enthält, sondern einfach ist, wie sie ist. Die Umwelt enthält, mit anderen Worten, kein Anderssein und keine Möglichkeiten. Sie geschieht, wie sie geschieht.

Ein Beobachter mag feststellen, dass es in der Umwelt andere Beobachter gibt. Aber er kann dies nur feststellen, wenn er diese Beobachter unterscheidet von dem, was sie beobachten; oder unterscheidet von Umweltgeschehnissen, die er nicht als Beobachten bezeichnet. Mit anderen Worten: Alles Beobachtbare ist Eigenleistung des Beobachters, eingeschlossen das Beobachten von Beobachtern.

Also gibt es in der Umwelt nichts, was der Erkenntnis entspricht, denn alles, was der Erkenntnis entspricht, ist abhängig von Unterscheidungen, innerhalb der sie etwas als dies und nicht als das bezeichnen. In der Umwelt gibt es daher auch weder Dinge noch Ereignisse, wenn mit diesem Begriff bezeichnet sein soll, dass das, was so bezeichnet ist, anders ist als anderes.

Die Unterscheidung von System und Umwelt ist selbst aber auch eine erkenntnisleitende Operation. Diese Darlegung von Luhmanns Erkenntnistheorie lässt vermuten, dass es für Luhmann keine Realität gibt.

Dieser Schluss ist nach Luhmann jedoch nicht zulässig, ebenfalls nicht, dass es außerhalb der erkennenden Systeme nichts gibt. Ein solcher Schluss wäre zwar Erkenntnis, da er auf der Unterscheidung von „nichts“ und „etwas beruht“. Aber auch er beruhte, eben als Erkenntnis, auf einen Verzicht auf Entsprechung zur Realität.

Für Luhmann ist auch nicht eine Erkenntnistheorie der Tradition wichtig, sondern ihre Theologie. Und zwar eine Theologie, die wegen ihrer Ansprüche an Genauigkeit über das hinausgeht, was die Theologie verkraften konnte.

Man sieht leicht, dass man das Unterscheiden der Unterscheidungen, mit denen die Beobachter arbeiten und die im Beobachten der Beobachter zu beobachten sind, noch zu unterscheiden hat von dem Nichtunterschiedenen das früher Gott hieß und heute, wenn man System und Umwelt unterscheidet: Welt, oder wenn man Gegenstand und Erkenntnis unterscheidet: Realität.

Sinn ist eine Form der Erlebnisverarbeitung. Sinn-Gebung findet für ihn nicht auf gesamtgesellschaftlicher Ebene, sondern in funktional differenzierten Systemen statt. Durch die Zuweisung von Sinn werden Möglichkeiten ausgeschlossen, wird Zugehöriges von Nicht-Dazugehörigem unterschieden, wird Komplexität reduziert. Sinn übernimmt eine Selektions- und Ordnungsfunktion.

Soziale Systeme sind autopoietische Systeme, die in einem rekursiv-geschlossenen Prozess fortlaufend Kommunikation aus Kommunikation produzieren. Das Soziale bildet diesem Verständnis zufolge eine eigenständige, emergente Ordnungsebene.

Beobachtung ist eine Operation, die aus den beiden Momenten der Unterscheidung und der Bezeichnung besteht. Etwas beobachten heißt somit, etwas im Rahmen einer Unterscheidung bezeichnen.

Jede Beobachtung ist an einen blinden Fleck gebunden. Der Beobachter benutzt eine Unterscheidung, die er mit Hilfe dieser Unterscheidung aber nicht bezeichnen und somit nicht beobachten kann. Die Beobachtung des Beobachtens, d. h. die Beobachtung zweiter Ordnung, ist ebenfalls Beobachtung und ist darum ebenfalls an einen blinden Fleck gebunden. Aber anders als der Beobachter erster Ordnung kann der Beobachter zweiter Ordnung die Relativität seiner eigenen Beobachtungsoperationen beobachten. Er kann sehen, dass er nicht sehen kann, was er nicht sehen kann.

Die sprachunabhängigen Kommunikationsmedien entstehen, indem sich ein Funktionssystem ausdifferenziert, und zwar als Bedingung dieser Ausdifferenzierung: Ohne die Entwicklung eines systemspezifischen Kommunikationsmediums (z. B. Geld, Macht, Recht oder Wahrheit) kann nicht ernsthaft davon gesprochen werden, dass ein eigenständiges funktional autonomes und operativ geschlossenes Subsystem vorliegt.

Person:

Der Begriff Person ist abzugrenzen von dem des Bewusstseins (aber auch dem des Körpers). Eine Person ist kein System, aber eine Form, die bestimmt ist als "individuell attribuierte Einschränkung von Verhaltensmöglichkeiten" (Luhmann, 1991, S. 170), ist also in etwa gleichzusetzen mit dem Begriff der sozialen Rolle. "Die Form der Person dient ausschließlich der Selbstorganisation des sozialen Systems, der Lösung des Problems der doppelten Kontingenz durch Einschränkung des Verhaltensrepertoires der Teilnehmer" und dient somit der strukturellen Kopplung von psychischen und sozialen Systemen.

Mit dem Begriff des psychischen Systems charakterisiert Luhmann „das, was ansonsten als Mensch, Persönlichkeit oder Individuum bezeichnet wird“. An dieser Stelle bleibt hinzu zu fügen, dass der Mensch über das psychische System hinaus in das organische System (den lebenden Körper) sowie in das neuronale System differenziert werden kann. „Der Mensch muß als ein Konglomerat unterschiedlicher operativ geschlossener Systeme angesehen werden“, wobei das psychische System als der entscheidende Umweltaspekt des sozialen Systems aufzufassen ist. Die zuvor

erwähnten Operationen psychischer Systeme bestehen aus Bewusstseinsprozessen, Gedanken, Wahrnehmungen, Gefühlen und Wille.

Bereits in den 60er Jahren betont Luhmann die Komplexität als eine grundlegende Eigenschaft moderner Gesellschaften und sieht eine der zentralen Aufgaben der modernen Gesellschaft in der Komplexitätsreduktion. Grundsätzlich erreichen die sozialen und psychischen Systeme eine Komplexitätsreduktion bereits aufgrund ihrer sinnverarbeitenden Funktion sowie ihrer dadurch entstehenden Differenz. In Bezug auf soziale wie auch auf psychische Systeme verweist der Begriff der Komplexität auf den Umstand, dass diese ihre Umwelt immer nur selektiv wahrnehmen und damit die Herstellung von Beziehungen zu ihrer Umwelt von vornherein begrenzt ist. Gemeint ist damit beispielsweise, dass die Wahrnehmung von Menschen insofern eingeschränkt ist, als sie nie die gesamte Breite ihrer Handlungsmöglichkeiten erfassen können ebenso wie eine Organisation beispielsweise so strukturiert ist, dass sie aufgrund ihres spezifischen Angebots immer nur bestimmte Menschen anspricht. Damit „setzt Komplexität [...] immer ein Reduktionsverfahren voraus, das ein Muster der Selektion von Beziehungen festlegt und andere Möglichkeiten vorläufig ausschließt“. Diese Folge der Komplexität beschreibt Luhmann wiederum mit einem weiteren Begriff, mit dem der Kontingenz.

Autopoiese:

In den 80er Jahren vollzieht Luhmann innerhalb seines Theorieentwurfes einen sog. Paradigmenwechsel. Dieser besteht darin, dass neben die grundlegende System-Umwelt-Differenz der Begriff der Autopoiese oder Selbstreferenz hinzutritt, der zugleich an enormer Bedeutung gewinnt (vgl. Treibel 1997, 33). Der Begriff der Autopoiesis stammt ursprünglich von den Biologen Humberto Maturana und Francisco Varela ab, wobei Luhmann sich diesem zunächst im biologischen Kontext gebrauchten Sinngehalt bedient und ihn so verändert, dass seine Übertragung in die Soziologie möglich wird. Mit dem eigens modifizierten Begriff der Autopoiese führt Luhmann den Gedanken der Geschlossenheit von Systemen ein. Damit beschreibt Luhmann eine Selbstbezogenheit von Systemen, die sich darin ausdrückt, dass diese sich stets auf sich selbst beziehen und ihr Fortbestehen allein aus sich selbst heraus organisieren. „In diesem Sinne sind soziale Systeme autopoietische Systeme: Kommunikationen kommen nur zustande im Rückgriff auf vorlaufende Kommunikationen, durch die sie veranlasst und ermöglicht sind, und im Vorgriff auf nachlaufende Kommunikationen, die sie veranlassen [...]“. Das bedeutet nicht, dass die Systeme nun unabhängig von ihrer Umwelt weiterbestehen können. Nach wie vor bleibt die Interdependenz zwischen den sozialen und psychischen Systemen bestehen. Jedoch ermöglicht erst die operative Geschlossenheit diese Offenheit gegenüber der Umwelt. Die Reproduktion ihrer selbst vollziehen die Systeme zwar einzig mit Hilfe eigener Strukturen, jedoch bedürfen sie der ständigen Abgrenzung zu ihrer Umwelt, um immer wieder definieren zu können, welches ihre Strukturen im Gegensatz zu solchen der Umwelt sind. „Jede Operation eines Systems zieht die Grenze zwischen System und Umwelt neu, da die Operation nur dann dem System zugerechnet werden kann, wenn sie sich von einer Umwelt des Systems unterscheidet“. Aufgrund dieser Überlegungen wird nochmals die Bedeutsamkeit der Differenzierung von sozialen und psychischen Systemen hervorgehoben.

Strukturelle Kopplung:

ist ausschließlich möglich zwischen Systemen (soziale und psychische)

strukturell gekoppelte Systeme sind wechselseitig aufeinander angewiesen

mit Hilfe von Sinn können die sinnkonstituierenden Systeme Bewusstsein (psychische S.) und Kommunikation (soziale S.) ein re-entry vollziehen und in sich selbst zwischen sich und dem anderem System, also zwischen Selbst- und Fremdreferenz unterschieden und somit überhaupt erst die strukturelle Kopplung vollziehen

Oft wird der Begriff der „Emergenz“ benutzt, um zu verdeutlichen, dass Systeme durch

Wechselwirkungen und Beziehungen der Teile untereinander Eigenschaften hervorbringen, die erst dadurch entstehen, dass sich die Systemelemente wechselseitig aufeinander beziehen und dass sie dadurch Regeln, Muster, Strukturen ausbilden, die nicht auf die einzelnen Teile, sondern auf die Beziehungen zwischen den Teilen zurückgeführt werden können.

Kritik an Luhmann (viele) hier: dass seine Theorie eine tautologische Theorie sei

a) Luhmann verwendet generell in seinen theoretischen Begründungen auf sich selbst verweisende, definitorisch zirkuläre Begrifflichkeiten: ‚Ein System ist die Differenz aus System und Umwelt‘ (zitiert nach Jahraus, 2001, S. 304). Ein System ist ein System. Der Erkenntnisgewinn solcher Definitionen ist marginal, ihre Aussage schlicht banal: Definiendum ist zugleich Definiens und wieder Definiendum.

b) Indem sich das System durch die Unterscheidung zur Umwelt erzeugt und definiert, entsteht ein zeit- und raumloses, ein tautologisches Theoriegefüge. Dieses tautologische Theoriegefüge kommt aber ohne beobachtende Instanz, namentlich wieder ein System, nicht aus, ja könnte ohne dieses gar nicht existieren und ‚real werden‘. Durch das ‚Verwischen‘ dieser ‚Beobachtungs-System-Grenzen‘ (jede Beobachtung zweiter Ordnung ist immer auch Beobachtung erster Ordnung und selbst auch wieder System), wird Luhmann zwar seinem „absolutistischen Erklärungsanspruch“ gerecht (Interview mit K. Boehm, 1973), doch ist auch diese ‚absolutistische Erklärbarkeit‘, im Sinne der Systemtheorie, eine selbsterzeugte und wissenschaftlich nicht falsifizierbar. Da die System-Umwelt-Differenz aber zugleich auch konstituierender „Ausgangspunkt jeder systemtheoretischen Analyse“ ist (Jahraus, 2001, S. 304.), wird eine Falsifizierung der gesamten Systemtheorie nicht mehr möglich. Luhmann verpaßt es hier, die Zirkularität seiner Theorie konsequent zu Ende zu führen: Dorthin, wo alles beginnt, nämlich zum System, das die erste Unterscheidung vollzieht. Luhmann macht es sich diesbezüglich etwas gar einfach und setzt die Existenz solcher Systeme, immerhin die konstituierenden und Realität generierenden Beobachtungsinstanzen seiner Theorie, schlicht und einfach voraus: „Die folgenden Überlegungen gehen davon aus, dass es Systeme gibt.“ (Luhmann zitiert nach Jahraus, 2001, S. 304).

Verwendete Literatur (u. a.):

- Baraldi, Corsi, Esposito (1997): GLU (FfM: Suhrkamp)
- Reese-Schäfer, Walter (1996): Luhmann zur Einführung (Hamburg: Junius)
- Luhmann, Niklas (1986): Soziale Systeme, Grundriß einer allgemeinen Theorie (FfM: Suhrkamp)
- Luhmann, Niklas (1997): Die Gesellschaft der Gesellschaft (FfM: Suhrkamp)
- Treibel, Annette (1995): Einführung in soziologische Theorien der Gegenwart, (München: UTB)
- Morel u. a. (1995): Soziologische Theorie (München: Oldenbourg)
- Hillman, Karl-Heinz (1994): Wörterbuch der Soziologie (Stuttgart: Kröner)
- Kneer/Nassehi 1994: Niklas Luhmanns Theorie sozialer Systeme; München: Fink.
- Luhmann, Niklas 1994: Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie; Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Spencer-Brown, George 1997: Laws of Form. Gesetze der Form; Lübeck: Bomeier.
- Simon, Fritz B. 1995: Unterschiede, die Unterschiede machen; Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

3 Systemische Sichtweise

„Die folgenden Überlegungen gehen davon aus, daß es Systeme gibt. Sie beginnen also nicht mit einem erkenntnistheoretischen Zweifel. Sie beziehen auch nicht die Rückzugsposition einer 'lediglich analytischen Relevanz' der Systemtheorie [...]. Selbstverständlich darf man Aussagen nicht mit ihren eigenen Gegenständen verwechseln; man muß sich bewußt sein, daß Aussagen nur Aussagen und wissenschaftliche Aussagen nur wissenschaftliche Aussagen sind. Aber sie beziehen sich, jedenfalls im Falle der Systemtheorie, auf die wirkliche Welt. Der Systembegriff bezeichnet also etwas was wirklich ein System ist, und läßt sich damit auf eine Verantwortung für die Bewährung seiner Aussagen an der Wirklichkeit ein.“ (Luhmann 1996: 30)

Die Systemtheorie (von der es viele Variationen gibt) basiert auf dem Sozialkonstruktivismus und kybernetischen Modellen. In der Soziologie war hat Niklas Luhmann¹¹³ maßgeblich zu der Entwicklung beigetragen.

Luhmann stellt vor dem Beginn seines Programms (s. o.) dar, dass es drei unterschiedliche Analyseebenen gibt:

¹¹³ Die kurze Einführung (Auer und Wernecke 2006) (Abschnitt 2) in die Systemtheorie wurde zitiert. Ansonsten wurden neben dem Werk von Luhmann (insbesondere (Luhmann 1997b), auch einführende Literatur zu Rate gezogen: (Krause 1999), (Baraldi u. a. 1997), (Kneer und Nassehi 1994), (Simon 2007).

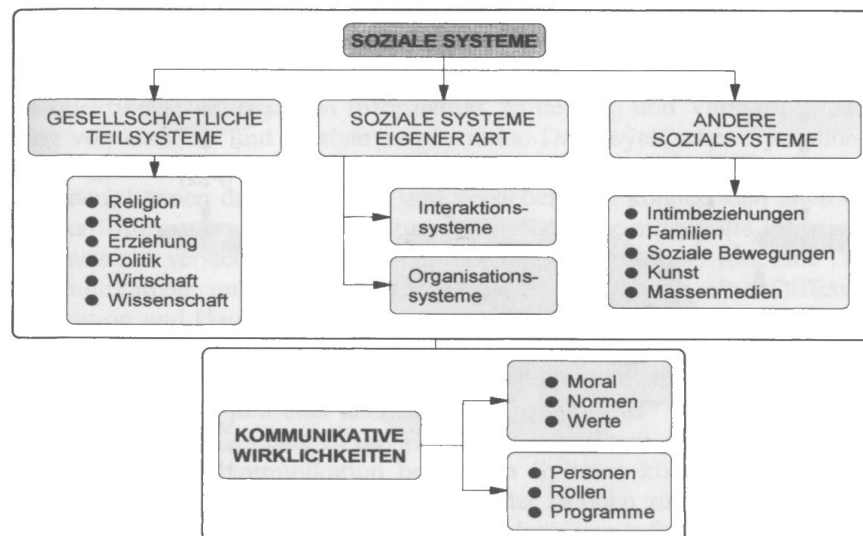


Abb. 9: Soziale Systeme und kommunikative Wirklichkeiten (Krause 1999: 27)

Bei den sozialen Systemen haben die gesellschaftlichen Teilsysteme eine besondere Bedeutung. Religion, Politik, Wirtschaft oder Wissenschaft haben an den gleichen Sachverhalten Interesse (z. B. Gentechnik). Diese tragen entscheidend dazu bei, was als Wirklichkeit angesehen wird, indem sie ihre Standpunkte kommunizieren. Dabei ist nicht mehr von einer gesamtgesellschaftlichen Wirklichkeit auszugehen, sondern von einer funktional differenzierten¹¹⁴. Das heißt, dass die gleiche Beobachtung aus der Sicht unterschiedlicher Systeme unterschiedlich gesehen (und bewertet) wird. Für die Wirtschaft ist Gentechnik eine Frage des möglichen finanziellen Erfolges, für die Politik eine Frage der Wählerstimmen, die Religion eine über göttliche Schöpfung und in der Wissenschaft eine Frage der Logik, aber auch der Machbarkeit.

Im Alltag haben wir es jedoch mit den kommunikativen Wirklichkeiten zu tun: wir schreiben z. B. eine Handlung einer Person zu (so wie ein Politiker persönlich sich Verantwortlich erklärt für etwas, was aber eine Entscheidung innerhalb des politischen Systems war¹¹⁵). Als Person wird einem normalerweise nicht klar, nach welcher Wirklichkeit man sich orientiert, da

¹¹⁴ Funktional differenziert meint, dass sich aufgrund der Komplexitätssteigerung der Welt die Systeme ausdifferenzieren mussten und dies geschah nach bestimmten Funktionen.

¹¹⁵ Vgl. Baraldi u. a. (1997: 135 ff., 160 ff.) aber auch Luhmann und Kieserling (2000: 140 ff.). Demnach ist für einen Politiker jede Entscheidung riskant, wenn diese ihm zuzurechnen ist. Aufgrund der Logik des Systems Politik ist es dabei unerheblich, ob dieser Politiker die Entscheidung auch tatsächlich getroffen hat oder nicht.

man ein Beobachter erster Stufe ist. Diese Unterscheidungen werden erst bei der Beobachtung der Beobachtung sichtbar, bei Beobachtern zweiter Ordnung. In manchen Fällen zeigt es sich jedoch etwas. Als einzelner Mensch wird man sich nicht im Supermarkt nicht für das eine oder andere Teilsystem entscheiden, d. h. ob man einen Apfel jetzt kauft, weil die gentechnischen Veränderungen diese besonders lecker aussehen lassen oder nicht kauft, weil dies einen Eingriff in die göttliche Ordnung darstellt. Aber man wird sich an diesen Argumenten orientieren oder aufgrund einer vorherigen Entscheidung (ich will sparen, ich bin gläubig etc.) seine Entscheidung fällen (kaufen, da günstig; nicht kaufen, da Gotteslästerung).

In dem, was wir als biologische Einheit Mensch sehen, muss nach Luhmann unterschieden werden im psychischen System¹¹⁶ (das ist der Träger der Kommunikationen der sozialen Systeme), dem Nervensystem und dem biologischen System. Das Nervensystem und das biologische System gehören wie die sozialen Systeme zu der Kategorie „lebende Systeme“ und sind für das psychische System Umwelt.

Die Besonderheit von lebenden Systemen ist das Konzept der Autopoiesis.

„Lebende Systeme erzeugen sich selbst, organisieren sich selbst, beziehen sich auf sich selbst und erhalten sich selbst; dies bedeutet:

- *Sie erzeugen selbst die Information, die sie verarbeiten; sie erzeugen ihre eigene Welt auf der Basis ihrer spezifischen Beschaffenheit und sind daher operativ geschlossene Systeme.*
- *Sie suchen ihren Gleichgewichtszustand und ihre Organisationsform aufrechtzuerhalten.“ (Kießling-Sonntag 2003: 65 f.)*

Es sind insgesamt 4 Komponenten, welche zu den autopoietischen Systemen gehören:

„Operative Geschlossenheit: *Ein System ermöglicht seine elementaren Operationen über seine durch sich selbst bereits ermöglichten elementaren Operationen.*

Kognitive Offenheit: *Ein System erzeugt auf der Grundlage seiner elementaren Operationen in Abtastung seiner Umwelt für sich operativ relevante Informationen.*

¹¹⁶ Zur näheren Erläuterung, aber auch Problematisierung dieser Sichtweise eignet sich die Promotion von Konopka über das psychische System in der Systemtheorie von Luhmann (Konopka 1994).

Strukturdeterminiertheit: Ein System stellt unter seinen Elementen relativ dauerhafte Verknüpfungen her, auf die es bei seinen weiteren selbst-/ fremdreferentiellen Operationen zurückgreifen kann.

Umweltangepasstheit: Ein System kann immer nur System in einer Umwelt sein. Ein System ermöglicht und begrenzt sich in seinen Operationen durch seine Umwelt“ zitiert nach einer Abbildung in (Krause 1999: 24).

Sehr vereinfacht gesagt kann man dies übersetzen in: ein System sieht, was es sehen will und was zu seinem Erhalt dient (und tut alles zu seinem Erhalt), hierbei ist es jedoch von seiner Umwelt (auch anderen Systemen) abhängig, welche ein System so sehr „irritieren“ können, dass ein System sich gezwungen sieht, sich zu ändern. Und dass ein System nicht vergisst, was es mal gedacht hat (bzw. wenn es sich um Kommunikationen handelt), da diese ja zur Entstehung des Systems beigetragen haben.

Da für die tägliche Praxis und vor allem bei der Umsetzung in Handlungen viele der Konzepte zu überkomplex waren, haben verschiedene Systemiker, die im Alltag mit Menschen zu tun haben (insbesondere aus den Bereichen Therapie und (Sozial-)Pädagogik) verschiedene Aspekte herausgearbeitet, welche bei der Beobachtung und durch den Einfluss des psychischen Systems wichtig sind. Für die weitere Betrachtung sind von besonderer Bedeutung:

- a) Die Veränderung des Ursache-Wirkungs-Modells
- b) Das Konzept der Unterscheidung
- c) Die Lösungsperspektive
- d) Die Unterscheidung: Inklusion/Exklusion
- e) Die Möglichkeit und Wirkungen des Labelings

4 Veränderung des Ursache-Wirkungs-Modells

„Der gravierendste Unterschied zwischen dem systemischen Modell und den stillschweigenden Vorannahmen unseres Alltagsdenkens (wie auch den meisten psychologischen Konzepten) dürfte in einer Veränderung des Ursache-Wirkungs-Modells liegen.“ (Simon 1990: 25)

Wir haben es nicht mehr mit einer geradlinigen Ursache-Wirkungs-Beziehung zu tun, sondern mit einem zirkulären und vernetztem, bei dem (fast)¹¹⁷ jedes Element eines Systems in Beziehung zu (fast) jedem anderen Element steht. „Jeder begrenzt den Handlungsspielraum des anderen, eröffnet Chancen oder verschließt sie. Er kann aber dennoch nicht bestimmen, was der andere aus diesen Möglichkeiten macht“ (ebd. 26). Jeder ist Konstrukteur und Konstrukt – Täter und Opfer der sozialen Beziehung.

„Insofern zeigen Systemtheorie und Kybernetik, daß es keinen Gegensatz zwischen der Autonomie und der Abhängigkeit der Elemente eines Systems gibt: das menschliche Individuum als Element eines sozialen Systems ist autonom in seinen Handlungen – und dennoch abhängig. Auf der einen Seite bestimmen seine internen Strukturen, sein Bild der Welt, seine Werte und Wirklichkeitskonstruktionen, wie es sich verhält; auf der anderen Seite ist es dennoch abhängig von seinen Interaktionspartnern, da sie den Spielraum seines Verhaltens limitieren und die äußeren Bedingungen seines Überlebens bestimmen. Der einzelne Mensch ist daher nie ganz der Herr über sein Schicksal; er ist aber auch nur sehr selten seiner Umwelt vollkommen hilflos ausgeliefert. Er ist – systemisch betrachtet – fast immer Täter und Opfer zugleich“ (ebd. 26)

5 Inklusion und Exklusion

„Die Exklusion integriert viel stärker als die Inklusion“ (Luhmann 1997b: 286)

Die Gesellschaft hat eine wichtige Unterscheidung für ihre Teilnehmer: sie gehören dazu oder auch nicht. Und für beides hat sie bestimmte Regeln aufgestellt (vgl. 1.3). Luhmann beschreibt dies treffend durch die Unterscheidung Inklusion/Exklusion und zeigt dass „die Gesellschaft für alle Menschen Inklusionsmöglichkeiten bereitstellt und die Frage nur ist, wie sie konditioniert sind und wie gut sie ausfallen“. (Luhmann 1997b: 281)

Inklusion gibt es auch nur, wenn es Exklusion gibt. Erst durch die Möglichkeit, dass Menschen „draußen“ sind, kann eine Einheit definiert werden.

„Und wenn jemand seine Chancen, an Inklusion teilzunehmen, nicht nutzt, wird ihm das individuell zugerechnet. Auf diese Weise erspart die moderne Gesellschaft, zunächst jedenfalls, es sich, die andere Seite der Form, die

¹¹⁷ Die Einschränkung fast gilt, da diese Aussage für überschaubare Interaktionssysteme gilt. In gesellschaftlichen Teilsystemen ist dies aufgrund der Komplexität sicher nicht mehr möglich.

Exklusion, als sozialstrukturelles Phänomen wahrzunehmen“ (ebd. 283)

Mit der Zeit wurde die Inklusion immer schwieriger. „Die totalitäre Logik verlangt, daß ihr Gegenteil ausgemerzt wird. Sie fordert Herstellung von Einheitlichkeit. Jetzt erst müssen alle Menschen zu Menschen gemacht, mit Menschenrechten versehen und mit Chancen versorgt werden“ (ebd. 284).

„Die Idealisierung des Postulats einer Vollinklusion aller Menschen in die Gesellschaft täuscht über gravierende Probleme hinweg. Mit der funktionalen Differenzierung des Gesellschaftssystems ist die Regelung des Verhältnisses von Inklusion und Exklusion auf die Funktionssysteme übergegangen, und es gibt keine Zentralinstanz mehr (so gern die Politik sich in dieser Funktion sieht), die die Teilsysteme in dieser Hinsicht beaufsichtigt. Ob und wieviel Geld dem Einzelnen zur Verfügung steht, wird im Wirtschaftssystem entschieden. Welche Rechtsansprüche man mit welchen Aussichten auf Erfolg geltend machen kann, ist eine Angelegenheit des Rechtssystems. [...] Was als wissenschaftliches Wissen dem Einzelnen zur Verfügung steht und in welchen Formen (zum Beispiel in der Form von Tabletten) ergibt sich aus den Programmen und Erfolgen des Wissenschaftssystems“ (ebd. 285)

Luhmann weist hier auf einen wichtigen Aspekt hin. Eine Vollexklusion ist nicht mehr möglich. Und auch die Form der Inklusion hat sich geändert. Die Teilhabe an einem Funktionssystem erfolgt auf der Basis der Entscheidungen des Funktionssystems. Dieses stellt Inklusionsmöglichkeiten bereit und nun ist die Frage, wie fähig ist jemand diese einzelnen Chancen zu

Und er macht auf weitere Aspekte aufmerksam:

„Während im Inklusionsbereich Menschen als Personen zählen, scheint es im Exklusionsbereich fast nur auf ihre Körper anzukommen“ (ebd. 286).

„Aber faktisch ist es heute ein Nebeneffekt der funktional differenzierten Gesellschaft und irritiert vor allem deshalb, weil die gesellschaftsuniversalen Zuständigkeitsansprüche der Funktionssysteme dadurch auf auffällige Weise in ihren Schranken sichtbar werden.

Man kann nicht erwarten, daß dies Problem innerhalb der einzelnen Funktionssysteme gelöst werden kann; denn einerseits ist eine Inklusion nur vor dem Hintergrund möglicher Exklusionen denkbar, und andererseits läßt sich das Problem der wechselseitigen Verstärkung von Exklusionen keinem einzelnen Funktionssystem zuordnen. Deshalb wäre eher damit zu rechnen, daß sich ein neues, sekundäres Funktionssystem bildet, daß sich mit den Exklusionsfolgen funktionaler Differenzierung befaßt – sei es auf der Ebene der Sozialhilfe, sei es auf der Ebene der Entwicklungshilfe“ (ebd. 287)

Diese drei Aspekte werden zu einem späteren Zeitpunkt unserer Betrachtung noch wichtig.

Eine der Inklusions/Exklusionsformen erfolgt über die Kommunikation

(unser Verhalten), welches ja die Einheit von Bezeichnung, Unterscheidung und Bewertung ist. Wir können nicht anders, als durch jede Bezeichnung gleichzeitig auch zu bewerten. Damit schaffen wir eine Wirklichkeit.

6 Das Konzept der Unterscheidung

„Die Grenzen meiner Sprache bedeuten die Grenzen meiner Welt.“ (Wittgenstein 1980: 5.6)

Ein wesentliches Kennzeichen von systemischen wissenschaftlichen Arbeiten ist, dass nach Unterschieden und Unterscheidungen gefragt wird. Dies kommt zum einen, dass mit jede Beobachtung zugleich auch etwas bezeichnet wird und von etwas anderem dadurch unterschieden wird. Dadurch dass dann von dem, was bezeichnet wird, gesprochen wird, wird gleichzeitig über etwas anderes nicht gesprochen.

Zum anderen wird oft als Einheit kommuniziert, was unterschiedlich ist. So entstehen auch viele Probleme. Dies liegt bereits in der Form der Operation von Kommunikation, welche die „Synthese dreier Selektionen: (1) Mitteilung; (2) Information; (3) Verstehen der Differenz zwischen Information und Mitteilung“ (Baraldi u. a. 1997: 89) ist. In diesem Verstehen ist gleichzeitig auch noch die Möglichkeit des Nicht-Verstehens vorhanden, so dass es jederzeit möglich ist, dass eine Kommunikation abgelehnt wird. Das Verstehen beruht auf dem, was wir Sinn nennen, jedoch ist dieser Sinn von System zu System unterschiedlich, je nachdem welche Wirklichkeit ein System hat.

Ausführlicher betrachtet kann das Konzept der Unterscheidung deutlicher werden.

7 Überlegungen zur Unterscheidung¹¹⁸

Auszug aus „Gibt es ein Recht auf Menschenrechte? Beispiel eines Paradoxienmanagements zwischen Theorie und Praxis“ (Auer 2000: 19 – 25)

Zusammenfassung: *Von der einfachen Anfangsanweisung: Triff eine Unterscheidung!, ausgegangen können verschiedene Arten von Unterscheidungen beobachtet werden. Da diese Anweisung zudem nicht nur von einem, sondern von mehreren Beobachtern befolgt wird, ist es höchstwahrscheinlich, daß von unterschiedlichen Beobachtern verschieden unterschieden wird. Dadurch ist es auch möglich, daß gleiches verschieden bezeichnet, sowie verschiedenes gleich bezeichnet wird. Eine mögliche Folge davon sind Widersprüche, die zu Paradoxien führen können. Diese Möglichkeit besteht vor allem dann, wenn eine Unterscheidung auf sich selbst verweist oder nach der Einheit dessen gefragt wird, was unterschieden wurde. Somit besteht ein Zusammenhang zwischen Paradoxien und Unterscheidungen.*

Die Gesetze der Form von Spencer Brown (ebd. 1997) sind einer der Fundamente der Systemtheorie. Am Anfang steht eine einfache Anweisung: „Triff eine Unterscheidung“ (ebd. 3).

„Danach ergibt sich praktisch alles andere von selbst [...]. An diesem Punkt könnte selbst der gläubigste Leser mißtrauisch werden: Wie kann das Konzept einer so einfachen Aufforderung [...] diesen Reichtum an Einsichten hervorbringen? Das ist wirklich erstaunlich - aber so ist es tatsächlich.“ (Foerster 1993: 9 f.)

Mit dieser Aufforderung haben wir fast alles, was wir für unsere weitere Betrachtung brauchen. Das einzige, was noch fehlt, ist, daß nicht von linearen Prozessen ausgegangen wird, sondern von einem zirkulären Modell (d. h. von einem Kreislauf ähnlichem Modell). Das eine bedingt das andere und umgekehrt (die Darstellung erfolgt allerdings umständehalber chronologisch). Aber zuerst müssen wir uns mit der Theorie der Unterscheidung vertraut machen:

Beginnen wir am Anfang: Gott sprach: *Es werde Licht*. Und es ward Licht. Gott sah, daß das Licht gut war. Da trennte er Licht von Finsternis. Gott nannte das Licht Tag, die Finsternis aber Nacht. Es ward Abend und es ward Morgen: ein Tag (vgl. Hamp et al. 1956: 1 ff.).

Etwas wurde bezeichnet. Danach war die Welt eine andere.

„Nimmt man als gegeben, daß die Welt mit sich selbst identisch, d. h. nicht von sich selbst unterschieden ist, dann muß jeder Versuch dieser Welt, sich selbst als ein Objekt zu sehen, zu einer Aufteilung in mindestens zwei Teile führen: einen, der sieht, und einen, der gesehen wird. Und dann ist die Welt zweifellos nicht mehr mit sich identisch, d. h. unterschieden von sich selbst.“ (Simon 1995: 76)

Wir haben also am Anfang die Trennung der Welt von seinem Beobachter (hier: Gott). Dieser Beobachter beobachtet nun die Welt. Er beobachtete eine Finsternis. Und er führte die Bezeichnung der Gegenseite ein: Es ward Licht. Und dies wurde als gut bewertet. Durch die Bezeichnung, daß alles was er nicht beobachtete, Licht sei, trennte Gott Licht von Finsternis. Wir sind von einer einseitigen Bezeichnung (am Anfang war Finsternis), in der das, was beobachtet wird, bezeichnet wird, zu einer anderen Art der Unterscheidung gekommen: alles was nicht beobachtet wird, ist Licht. Das heißt, daß der Inhalt der einen Seite dadurch definiert wird, daß gesagt wird, was nicht der Inhalt ist. Somit haben wir nun eine zweiseitige Bezeichnung.

¹¹⁸ Diese vereinfachte und kurze Einführung folgt, soweit nicht anders angegeben: Spencer Brown (1997) und Simon (1995: 52-162).

Und dann führte der Beobachter die Unterscheidung wieder ein: er nannte Licht Tag und die Finsternis Nacht. Die Unterscheidung wurde auf sich selbst angewandt. Wir haben einen Wiedereintritt in die Form und eine neue Beobachtung, d. h. eine neue Bezeichnung, die weitere Unterscheidungen nach sich zieht¹¹⁹. Und dadurch haben wir die Zeit. Es muß eigentlich gar keine Zeit vergehen, dies erscheint aber dem Beobachter so.

„Nehmen wir die Aktionen des Beobachtens als Kreuzen der Grenze vom unmarkierten zum markierten Raum, Zustand oder Inhalt der ersten Unterscheidung, so bedarf es zur Aufrechterhaltung einer in ihrer Form beständigen Welt einer charakteristischen Art des Verhaltens des Beobachters: Er muß eine Form der Selbstreferenz verwirklichen, bei der die Form der Welt auf einer geraden Ebene in die Form eingeführt wird (memory function), das heißt, der Beobachter muß sich erinnern, was er ursprünglich tat, um die Welt so zu machen, wie sie wurde.“ (Simon 1995: 77)

Der Beobachter muß also unterscheiden zwischen einem *vorher* und einem *nachher*¹²⁰. Jede Beobachtung, also Bezeichnung und Unterscheidung, kann nur nach der ersten Beobachtung beobachtet werden. Und dadurch ist nicht mehr die Einheit dessen beobachtbar, was unterschieden wurde, denn es ist Zeit vergangen. Allein dadurch ist das Bezeichnete etwas anderes als zu dem Zeitpunkt der Bezeichnung.

Für das Thema der Menschenrechte heißt dies: Auch hier haben wir am Anfang eine Bezeichnung. Durch diese Bezeichnung war die Welt eine andere. Und seit damals gibt es Leute, die darüber kommunizieren, auf diese Bezeichnung verweisen, aber auch die Bezeichnung der Menschenrechte verweist auf die, die auf sie verweisen: die Menschen. Ein Endlosdiskurs.

Jede Bezeichnung unterscheidet also zwischen dem, was es bezeichnet und dem, was es nicht bezeichnet.

Da nun verschiedene Menschen sich an Menschenrechtsdiskursen beteiligen, kommt es vor, daß nicht alle dieselben Unterscheidungen treffen. Genau darüber geht es in Kap. 3. dieser Arbeit: Zu beobachten, welche Unterscheidungen getroffen werden bzw. getroffen werden können¹²¹.

¹¹⁹ Und wir haben eine Paradoxie, aber das können wir hier noch nicht beobachten, weil wir sie noch nicht unterschieden haben. Und wir haben das Problem der zweiwertigen Logik: Wo ist der Unterschied zwischen Nacht? Verständlicher: ab wann ist Nacht und ab wieviel Licht ist Tag. Aber dazu kam Gott erst später (vgl. Hamp et al. 1956: 1 ff.). Wir auch.

¹²⁰ Vgl. z. B. Luhmann 1997b: 54 ff.; Im Prinzip zum selben Ergebnis kam Feynman (ebd. 1997), der in seiner Darstellung der Theorie des Lichts und der Materie zeigt, daß für ein Photon keine Zeit vergeht. Es reicht ein Photon für alle photoelektrischen Effekte (z. B. Licht). Erst durch einen Beobachter wird die Zeit eingeführt. Der Beobachter wechselt zwischen dem Ort, wo das Photon ist, und dem, wo es nicht ist. Da es immer überall zugleich ist, ist es zugleich auch niemals irgendwo. Diese paradox klingende Theorie löst Feynman (wie Spencer Brown 1997) über die Zeit, d. h. über den Wechsel des Beobachterblickes, auf. Für unseren Fall übertragen, heißt dies aber auch: was für ein System kein Paradox ist, da es einfach passiert, weil es passiert (eine Operation schließt an eine andere Operation an), wird für den Beobachter eine paradoxe Situation, denn unser „Rationales, d. h. den Regeln der klassischen, zweiwertigen Logik folgendes Denken basiert darauf, daß irgendwelche Aussagen Wahrheitswerte zugeschrieben werden. Wenn eine Aussage *sinnvoll* ist, dann ist sie entweder *wahr* oder *falsch*. Durch Selbstbezüglichkeit können Paradoxien entstehen, welche die Grenzen der zweiwertigen, unser Alltagsdenken prägenden Logik vor Augen führen.“ (Simon 1995: 52)

¹²¹ An dieser Stelle sei an Durkheim (ebd. 1994: 571 ff.) erinnert. Er fragt: Wie aber hat die Religion die Wissenschaft hervorgebracht? Ganz einfach: Die Welt mußte erklärt werden. (Dazu meinte Berger (ebd. 1988): „Der Mensch wird mit dem zwanghaften Drang geboren, der Wirklichkeit sinnhafte Ordnung zu geben. Das Zustandekommen seiner Ordnung setzt jedoch voraus, daß sie ein gemeinschaftliches Unternehmen ist. Abgesondert von der Gesellschaft, drohen dem einzelnen viele Gefahren, denen allein zu begegnen er unfähig ist“ (ebd. 23).

Durkheim meint, daß die Sprache (nicht nur, aber auch) zur Festigung der Gemeinschaft entwi-

Systemtheoretisch formuliert heißt dies, daß jedes System, das beobachtet, durch die Beobachtung sowohl eine Unterscheidung trifft, als auch bezeichnet. Da wir es mit verschiedenen Systemen zu tun haben, ist es zudem höchst unwahrscheinlich, daß alle dasselbe beobachten, dieselbe Unterscheidung treffen und dieselbe Bezeichnung wählen¹²².

Durch eine Beobachtung wird also die Welt geteilt in das, was beobachtet (bezeichnet) wird und in das, von dem es unterschieden wird. Dabei kann es zu einer Verwechslung kommen. Wir können die Bezeichnung mit dem, was Bezeichnet wurde, verwechseln:

„Die Charakteristika der Beschreibung dürfen jedoch nicht mit den Eigenarten des beschriebenen Gegenstandes verwechselt werden (zumindest dann nicht, wenn man nicht Gefahr laufen will, den Geschmack einer Speise mit dem Geschmack der Speisekarte gleichzusetzen).“ (Simon 1995: 38)

Dies heißt, daß wir unterscheiden (unterscheiden!) müssen zwischen der Bezeichnung, dem Bezeichneten und dem, was durch die Bezeichnung (Beobachtung) nicht beobachtet wird, egal wie oder ob es bezeichnet wird. Die Bezeichnung Menschenrecht darf also nicht verwechselt werden mit dem Inhalt dessen, was als Menschenrecht bezeichnet wurde. Dazu müssen wir noch berücksichtigen, daß es unterschiedliche Unterscheidungen gibt:

„Einmal wird nur eine Seite differenzlos bezeichnet: Frau, System. Ein anderes Mal wird eine Seite als Differenz bezeichnet: Frau/Mann, System/Umwelt.“ (Krause 1999: 207)

Dem würden wir noch hinzufügen, daß es noch eine weitere Spielform der Bezeichnung der anderen Seite gibt: Nicht-Frau, Nicht-System etc. Diese andere Seite können wir aber nicht denken. Einerseits, weil wir nicht *nicht* denken können¹²³,

ckelt worden ist. Der Mensch wollte die Welt begreifen - und erfand Begriffe. Diese aber konnte er nicht allein gebrauchen - sie wurden verallgemeinert - ein Teil der Gesellschaft. Und durch diese Verallgemeinerung (da ja dasselbe die anderen auch begreifen sollen) kam die Logik hinzu. So wurden z. B. die Götter begrifflich erfaßt, mußten nicht mehr wahrgenommen werden. Durch die Verallgemeinerung wurde nun die Sprache zum Teil des Kollektivbewußtseins - das den einzelnen wiederum prägt. „Im Wort also verkörpert sich ein Wissen, an dem ich nicht mitgearbeitet habe, ein mehr als nur individuelles Wissen. Dieses Wissen weist derart weit über mich hinaus, daß es mir nicht einmal möglich ist, mir alle Ereignisse anzueignen. Wer von uns kennt alle Wörter der Sprache, die er spricht, und die ganze Bedeutung eines jeden Wortes?“ (Durkheim 1994: 581).

Durch diese Verallgemeinerung der Sprache denken wir unpersönlich, also logisch, also wahr. „Umgekehrt genügt es für Begriffe noch lange nicht, selbst wenn sie nach allen Regeln der Wissenschaft gebildet sind, wenn sie ihre Autorität allein aus ihrem objektiven Wert beziehen. Es genügt nicht, daß sie wahr sind, um auch geglaubt zu werden. Wenn sie nicht mit den anderen Überzeugungen und den anderen Meinungen harmonieren, mit einem Wort, mit der Gesamtheit der kollektiven Vorstellungen, so werden sie abgelehnt“ (ebd. 586).

¹²² Und wie wir gesehen haben, gab es ja schon vor unserer Beobachtung Beobachtungen, also Bezeichnungen und Unterscheidungen. Durch jeden Beobachter bestand also jederzeit die Möglichkeit, eine neue (d. h. andere) Unterscheidung/Bezeichnung einzuführen, aber auch, dieselbe Bezeichnung/Unterscheidung für eine andere Beobachtung zu verwenden. So ist es höchst wahrscheinlich, daß dasselbe nie dasselbe ist (vgl. hierzu auch Spencer Brown 1996).

¹²³ In ihrem Buch über Suggestion stellen Pawlowski und Riebensahm fest:

„Unser Unbewußtes reagiert nicht auf Verneinungen.“ (Pawlowski 2000: 19) Dies folgt aus dem ideodynamischen Prinzip, welches den Zusammenhang zwischen den Vorstellungen von etwas und der anschließenden Dynamik zeigt. „Anders gesagt: Wenn eine Äußerung oder eine Handlung eines anderen - oder auch ein Gedanke, den wir selber haben — das ideodynamische Prinzip aktiviert, hat das suggestive Wirkung. Das heißt: Wir reagieren mit einer entsprechenden Handlung oder einem entsprechenden Gefühl. Das Bild von der Bewegung löst also die Bewegung aus.“ (ebd. 18)

Als weitere wichtige Mittel für die Suggestion führen die Autoren das Bedürfnis nach *Prägnanz* (ebd. 24) an und das Prinzip nach *Zugehörigkeit* oder *Abgrenzung* (ebd. 28). Im Hinterkopf gehalten bietet das m. E. einiges für die Betrachtung der Funktion der Menschenrechte.

andererseits, weil diese andere Seite zu unbestimmt ist.

Auf unserem Fall der Menschenrechte angewendet heißt dies, daß wir es mit einer differenzlosen Unterscheidung zu tun haben. Die andere Seite der Differenz wird nicht bezeichnet. Somit ist unklar, was kein Menschenrecht ist. Allein dadurch ist es jederzeit möglich, dieselbe Bezeichnung für etwas unterschiedliches zu verwenden¹²⁴.

Nun haben wir aber noch ein Problem: die Selbstreferenz oder das *re-entry*, wie es Spencer Brown nannte (vgl. ebd. 1997: 60 f.). Das Problem entsteht vereinfacht gesagt immer dann, wenn eine Unterscheidung auf sich selbst verweist. Dann kommt es zu einer Paradoxie¹²⁵.

„Als rechtsinterne Unterscheidung kommt die Unterscheidung von Recht und Unrecht in Betracht, und die Paradoxie lautet dann: ob diese Unterscheidung zu Recht oder zu Unrecht benutzt wird.“ (Luhmann 1995a: 230)

Nun haben wir es aber mit verschiedenen Beobachtern zu tun. Somit erweitert sich die Problematik. Wir haben nicht nur mehrere Beobachter, die nicht nur *dasselbe* unterschiedlich bezeichnen, sondern auch für Unterschiedliches die gleiche Bezeichnung, d. h. die gleiche Unterscheidung wählen können. Wir haben sogar mehrere Beobachter, die eine Unterscheidung (ihre eigene oder die von einem anderen Beobachter) auf die Unterscheidung (ihre eigene oder die von jemand anderes) zurückführen können. Die Möglichkeiten von Mißverständnissen potenzieren sich. Die Komplexität der Welt nimmt zu¹²⁶.

Gehen wir nochmals zum Anfang zurück: Wir hatten einen Beobachter erster Ordnung, der eine Unterscheidung in die Welt eingeführt hat.

„Während der Beobachter erster Ordnung [...] die Unterscheidung, die er seiner Beobachtung zugrundelegt, nur anwendet, macht der Beobachter zweiter Ordnung diese Unterscheidung zum Gegenstand einer weiteren Unterscheidung.“ (Luhmann 1991a: 69 f.)

Der Beobachter zweiter Ordnung (der, der den Beobachter beim beobachten beobachtet) muß darüber reflektieren. „Jede Einheit, auf die man sich bezieht, ist die Konstruktion eines Beobachters und hängt von der benutzen Unterscheidung ab“ (Baraldi et al. 1997: 126). Der Beobachter fragt nun nach der Einheit dessen, was bezeichnet wurde.

¹²⁴ Es gibt aber noch viele weitere Möglichkeiten, dieselbe Bezeichnung für Unterschiedliches zu verwenden. Schließlich hindert niemand einen Beobachter daran z. B. für ein Schweineschnitzel die Bezeichnung *Auto* zu verwenden. Bei Kosenamen für den Partner entstehen dadurch meist noch nicht einmal Probleme. Hier können sogar Probleme vermieden werden, da dies eine Möglichkeit ist, denselben Namen für unterschiedliche Partner zu verwenden (vgl. hierzu auch: Simon 1997a: 33ff.).

¹²⁵ Es kann allerdings auch zu einer Tautologie kommen. Eine Tautologie liegt vor, wenn eine Aussage sich selbst bestätigt (also kein Informationsgewinn vorliegt). Bei einer Paradoxie finden wir dies nicht, haben also dadurch einen Informationsgewinn (vgl. Simon 1995: 73f. und Krause 1999: 122). Ein tautologisches *re-entry* läge z. B. bei der Aussage, daß es Menschenrechte gibt, da es Menschenrechte gibt, vor. Oder auch, wenn gesagt wird, daß die Welt ist, wie sie ist. Muß aber eine solche Tautologie als Begründung erhalten, haben wir wieder eine Paradoxie. Aber dies gehört zu den Feinheiten, die uns hier noch nicht besonders zu interessieren haben.

¹²⁶ Eine exakte systemtheoretische Beschreibung dieses Zusammenhanges, würde zu dem gleichen Ergebnis kommen. Darauf wurde hier verzichtet, da die Ergebnisse der Betrachtung wichtiger angesehen werden, als der Weg, wie es dazu kam. Das heißt übertragen, daß hier wichtiger ist, daß die Landkarte stimmt, als zu schauen, wie es genau dazu kam, daß die Landkarte stimmt. Oder anders gesagt, baut diese Arbeit auf andere theoretischen Überlegungen auf und übernimmt deren Ergebnisse.

„Die symbolisch-diabolische Einheit des Beobachtens der Einheit, die das Beobachten einschließt [...], zeigt sich dem Beobachter zweiter Ordnung als Paradoxie eines solchen Versuches.“ (Luhmann 1991a: 70)

Wir können also nicht das beobachten, was der Beobachter beobachtet, aber dies können wir beobachten.

Die Folge davon ist, daß die Einheit dessen, was als Menschenrecht bezeichnet wird, nicht mehr erschließbar ist, sondern die Einheit erscheint dem Beobachter nur als Paradoxie. Und so rettet man „sich durch Unterscheidungen und ist in der Folge dann genötigt, die Unterscheidungen zu retten“ (Luhmann 1991a: 71).

Aus der Theorie der Unterscheidung sehen wir, daß auf Unterscheidungen Paradoxien folgen (können).

Bevor wir uns den Paradoxien zuwenden noch einige weitere Aspekte.

Über Eindeutiges kann kommuniziert werden. Wird dem widersprochen, so haben wir Widersprüchliches. Es ist nicht mehr eindeutig. Allein daraus, daß den Menschenrechten widersprochen werden kann (oder bestimmten Kommunikationen darüber) ist die Bezeichnung nicht mehr eindeutig. Aber wir haben einen *Informationsgewinn*.

Oder anders gesagt: Allein weil in der Sprache die Fähigkeit der Negation liegt, ist die Möglichkeit des Widerspruches vorhanden. Dieser Aspekt spielt bei der Entstehung von möglicher Paradoxien, wie wir noch sehen werden, oft eine wesentliche Rolle.

Anlage 3: Entwicklung von Gefühlen

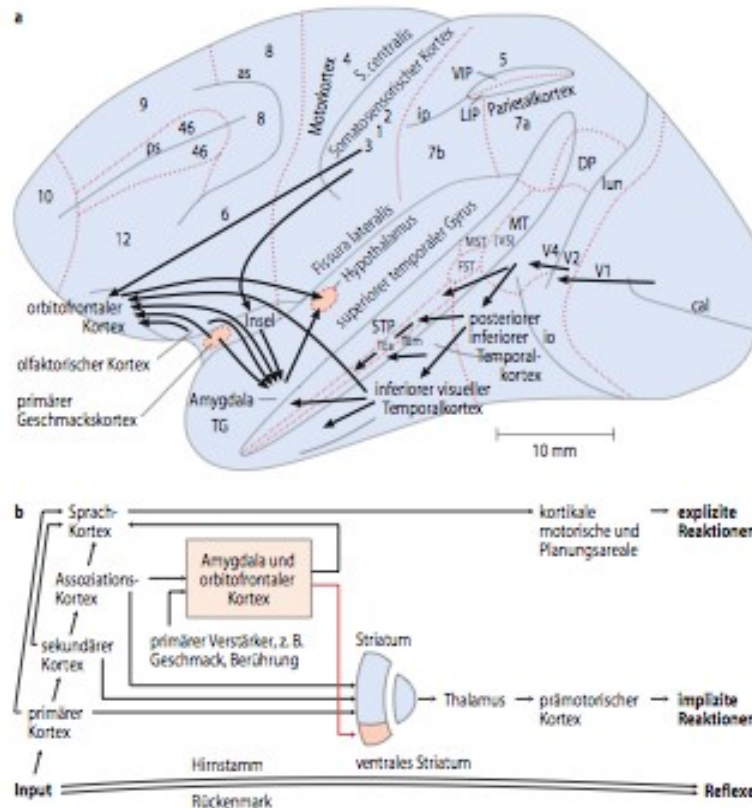


Abb. 26.5a, b. Hirnstrukturen für hedonische Gefühlsqualitäten. **a** Schematische Darstellung des Affenkortex und subkortikaler Areale, die an der Steuerung von Emotionen beteiligt sind. Gezeigt sind die Verbindungen von den primären olfaktorischen und Geschmackskortizes zum orbitofrontalen Kortex und der Amygdala. Auch die Verbindungen des »ventralen visuellen Systems« (»Was-System«) mit dem Orbitofrontalkortex sind dargestellt (die Pfeile von V1 nach V2 und V4 in den inferioren visuellen Temporalkortex und deren Verbindungen mit der Amygdala und dem Orbitofrontalkortex). Im oberen Teil sind die Verbindungen der somatosensorischen kortikalen Areale 1, 2 und 3 sichtbar, die den Orbitofrontalkortex sowohl direkt erreichen als auch über den insulären Kortex, der dann auch wieder in die Amygdala projiziert. Schmerz- und Tastsysteme erreichen aus Area 1, 2, 3, z. T. über die Insel die beiden Bewertungssysteme. os Sulcus arcuatus; cal Sulcus calcarinus; lun Sulcus lunatus; ps Sulcus principalis; io Sulcus occipitalis inferior; ip Sulcus intraparietalis; FST visuelles Bewegungsareal; LIP laterale intraparietale Areale; MST visuelles Bewegungsareal; MTVS (auch ein visuelles Bewegungs-

area!); STP superiore temporale Ebene; TE übergeordnete visuelle Areale 1–4; VIP ventrales intraparietales Areal; Die Zahlen bezeichnen die Brodmann-Areale: 1, 2, 3 somatosensorischer Kortex; 4 motorischer Kortex; 5 oberer Parietallappen; 6 lateraler prämotorischer Kortex; 7a inferiorer Parietallappen (visueller Teil); 7b inferiorer Parietallappen (somatosensorischer Teil); 8 frontales Augenfeld; 12 Teil des Orbitofrontalkortex; 46 dorsolateraler Präfrontalkortex. **b** Anatomische Verbindungen der Auslöser impliziter (nicht-bewusster) und expliziter emotionaler Reaktionen als Antwort auf belohnende und bestrafende Reize. Die Eingänge aus den verschiedenen sensorischen Systemen in den orbitofrontalen Kortex und in die Amygdala führen zu Feststellung des Belohnungswertes. Die Ausgänge aus diesen emotionalen Bewertungssystemen laufen über die Basalganglien (einschließlich Striatum und ventrales Striatum mit N. accumbens) und steuern die impliziten, direkten, bewusst kaum kontrollierbaren emotionalen Reaktionen, oder führen in den linken Temporofrontalkortex, vor allem den dorsolateralen Präfrontalkortex, wo bewusste emotionale Entscheidungen und Pläne über die motorischen Areale entstehen

Abb. 10: Abbildung Hirnstruktur für hedonistische Gefühlsqualitäten aus dem Kapitel: „Psychophysiologie von Gefühlen“ (Birbaumer 2006: 697)

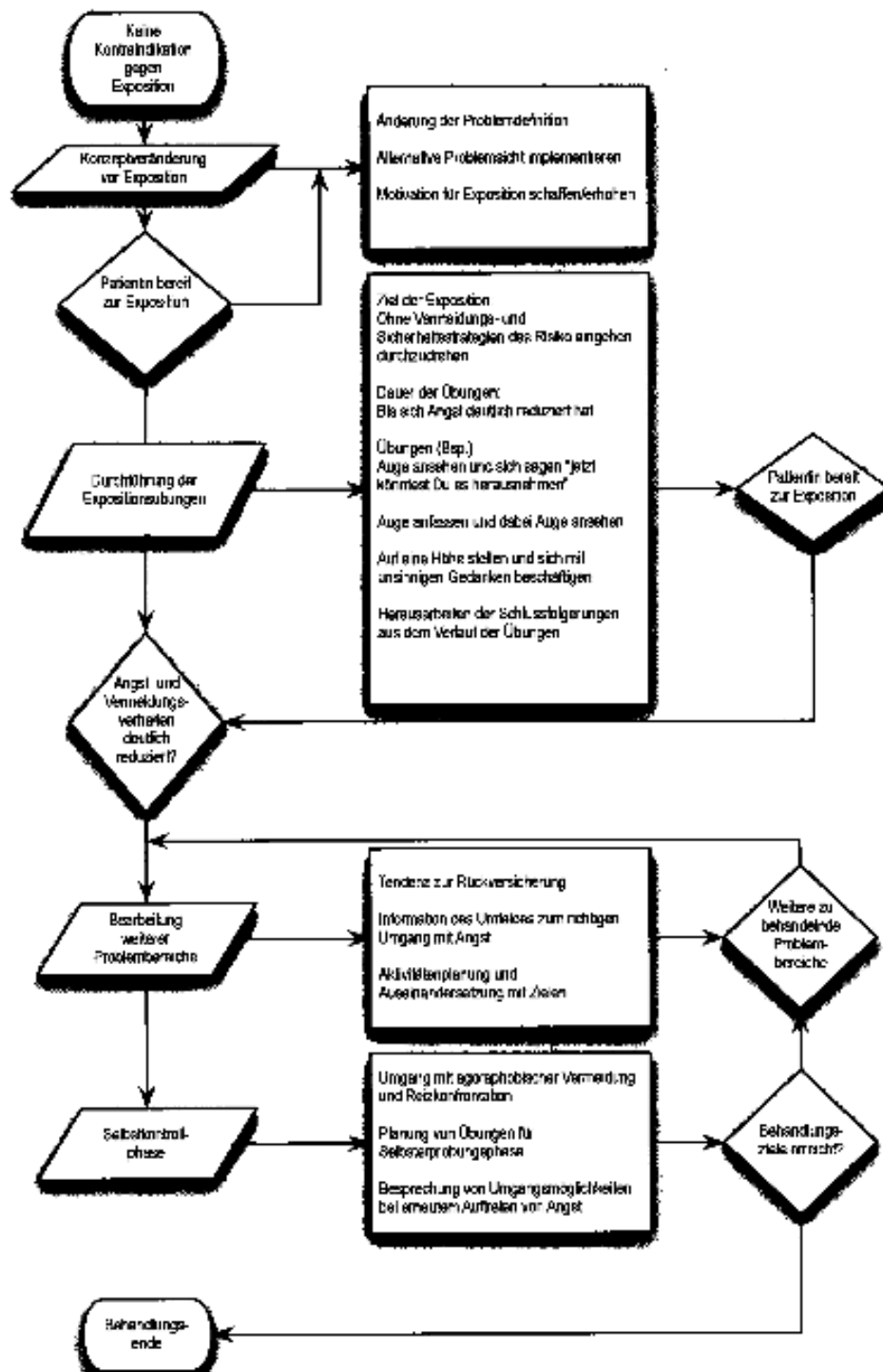


Abb 11: Diagramm zur Erklärung von der Behandlung von Zwangsgedanken (Lang und Petermann 2008: 231)

Anlage 4: „Modell of Psychotherapy“

Generic Model of Psychotherapy

(Orlinsky et.al. 1994)

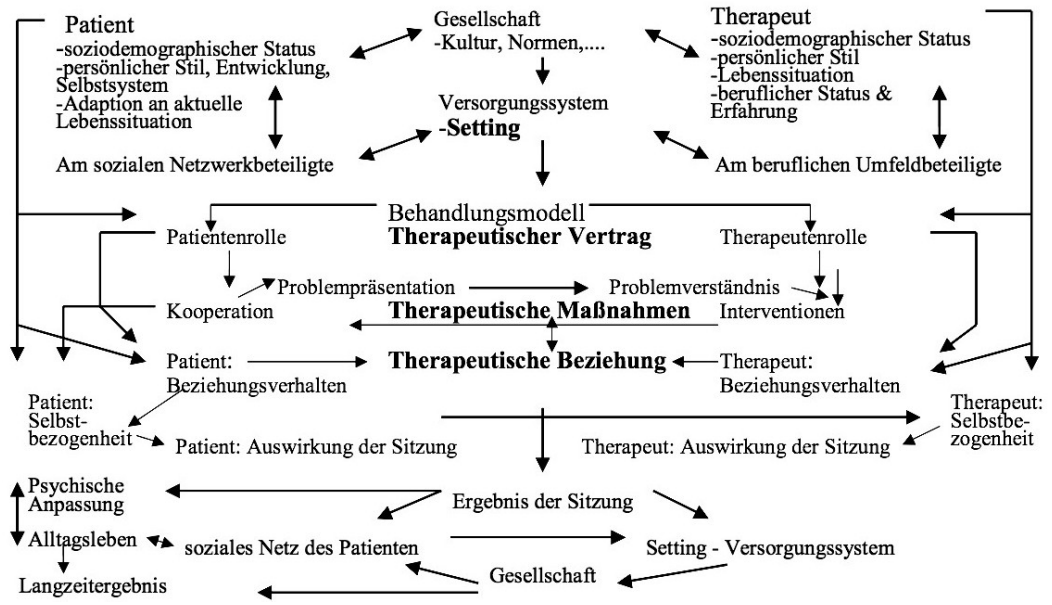


Abb. 12: „Generic Model of Psychotherapy“ (Tritt 2001)

Ehrenwörtliche Erklärung

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der im Literaturverzeichnis angegebenen Quellen und Hilfsmittel angefertigt habe.

Die wörtlich oder inhaltlich den im Literaturverzeichnis aufgeführten Quellen und Hilfsmitteln entnommenen Stellen sind in der Arbeit als Zitat bzw. Paraphrase kenntlich gemacht.

Diese Masterarbeit ist noch nicht veröffentlicht worden. Sie ist somit weder anderen Interessenten zugänglich gemacht, noch einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegt worden.

Ulm, den 13.01.2010

Ulrich Auer